

**Alles gleich, alles anders?
Zehn Jahre VfkE –
Ein Status quo-Vergleich 2003 – 2013
für die neuen Länder aus kommunaler und
kommunalwirtschaftlicher Sicht.**

**Eine Studie des
Verbundnetz für kommunale Energie.**

**Erstmalige öffentliche Vorstellung der erweiterten Fassung bei der
Jahresveranstaltung des Verbundnetz für kommunale Energie (VfkE) am
28. Oktober 2013 in der Landeshauptstadt Schwerin¹**

**Verbundnetz
für kommunale
Energie**



Ein Diskussionsforum ostdeutscher Kommunalpolitik

¹ Eine erste Fassung der Studie wurde am 17. Juni 2013 in Berlin vorgestellt

Gliederung:

1. Statt einer Einleitung
2. Status quo-Vergleich demoskopisch
 - 2.1 Einführung
 - 2.2 Die zentralen Aussagen der repräsentativen Befragung ostdeutscher kommunaler Amts- und Mandatsträger im Vorfeld der VfkE-Konstituierung im Jahr 2003
 - 2.3 Konstante und variable Elemente im Meinungsbild des Jahres 2013 im Vergleich zu 2003. Bestandsaufnahme im Rahmen einer repräsentativen Stichprobe auf der Grundlage des Designs der Befragung im Jahr 2003
3. Status quo-Vergleich 2003 – 2013 volkswirtschaftlich und in Relation zur herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft
 - 3.1. Vergleich 2003 – 2013 für ausgewählte volkswirtschaftliche Parameter
 - 3.2. Nachweis für das Fortbestehen der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft in den neuen Ländern im Vergleichszeitraum 2003 – 2013
 - 3.2.1. Die zentralen Aussagen der Studie „Kommunalwirtschaft im gesamtwirtschaftlichen Kontext“ als belastbare Datengrundlage für die Status-quo-Darstellung für das Basisjahr 2002
 - 3.2.2 Nachweis für den weiter fortbestehenden herausgehobenen Status der Kommunalwirtschaft in den neuen Ländern unter Nutzung von Unternehmensrankings für die neuen Länder und Deutschland gesamt
 - 3.2.3 Perspektiven der Landkreise und kreisfreien Städte im Vergleich der Zukunftsatlanten von Prognos aus den Jahren 2004 und 2010
4. Zur weiter bestehenden Legimitation des VfkE als Schlussfolgerung aus den Analysen und Befunden der Studie
 - 4.1 Zusammenfassung der zentralen Aussagen in den Befragungen der Jahre 2003 und 2013 und Kernaussagen aus der aktuellen Bestandsaufnahme für 2013 mit besonderer Berücksichtigung der Aussagen zu den Ost-West-Unterschieden
 - 4.2 Zusammenfassung der Kernaussagen zur Entwicklung der wichtigsten volkswirtschaftlichen Parameter im Vergleichszeitraum
 - 4.3 Zusammenfassung der Kernaussagen zur Positionierung ostdeutscher Unternehmen in den Rankings „Top 500 Deutschland“ und zur Strukturentwicklung innerhalb des Ranking „Top 100 Ostdeutschland“ im Vergleichszeitraum
 - 4.4 Zusammenfassung der Kernaussagen aus den Standortanalysen von Prognos 2004 und 2010
 - 4.5 Vergleichende Betrachtung der demografischen Entwicklung
 - 4.6 Vergleichende Aussagen zur Entwicklung der Ost-West-Steuerkraft
 - 4.7 Exkurs:
Zur Bedürftigkeit der ostdeutschen Flächenländer und deren Gemeinden
Überlegungen zu einer Neugestaltung des deutschlandweiten Finanzausgleiches unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Belange
5. Fazit
6. Dokumentation
 - 6.1 Wesentliche Veränderungen im Gemeindefinanzrecht der neuen Länder im Zeitraum 2003 – 2013
 - 6.2 Zentrale Studien des VfkE im Zeitraum 2003 – 2013

Anhang:

Dokumentation der Befragung (anonymisiert)

Autoren:**Gliederungspunkte:**

Dr. Hans-Martin Dittmann	5.1
Dr. Harald Michel:	4.5
Dr. Tony Mudrack:	4.6, 4.7
Prof. Dr. Norbert Peche	3.1
Falk Schäfer	2.2, 2.3, 3.2, 3.2.3, 4.1, 4.3, 4.4, 4.6
Prof. Dr. Michael Schäfer:	1., 2.1, 2.3, 3.2.1, 3.2.2, 4.2, 5.2

1. Statt einer Einleitung

Über die Notwendigkeit, die Legimitation spezifisch ostdeutscher Strukturen regelmäßig zu hinterfragen

Inhaltliche Grundlage für die Konstituierung des „Verbundnetz für kommunalen Energie“ (VfKE) waren die Ergebnisse einer repräsentativen Befragung ostdeutscher Kommunalpolitiker zur kommunalwirtschaftlichen Betätigung und zur Berücksichtigung ostdeutscher kommunaler Interesse auf EU- und Bundesebene². Nach Implementierung des VfKE wurde ein Positionspapier erarbeitet. Dort wurde die besondere Bedeutung der Kommunalwirtschaft in den neuen Ländern dargestellt. Beide Bestandsaufnahmen bildeten die inhaltliche Grundlage für die weitere Arbeit des VfKE³. Die wesentlichen Einschätzungen des damaligen Positionspapiers seien nachfolgend kurz rekapituliert:

Dass kommunale Wirtschaftsunternehmen in der Wirtschaftslandschaft den neuen Länder eine exponierte Rolle einnehmen, ist bis vor kurzem weder in der wirtschaftspolitischen, noch der politischen Diskussion ausreichend gewürdigt worden. In den Konzepten, die sich mit der wirtschaftlich insgesamt unbefriedigenden Lage in Ostdeutschland befassen, wird die Kommunalwirtschaft als impulsgebender Faktor weitgehend ausgeklammert. Diese Situation war einer der ausschlaggebenden Gründe dafür, am 30. Juni 2003 das „Verbundnetz für kommunale Energie“ (VfKE) als Kommunikationsplattform und Interessengemeinschaft der ostdeutschen Kommunalpolitik zu etablieren. Das VfKE befasst sich dezidiert mit der wirtschaftlichen Tätigkeit der Kommunen in den neuen Ländern. Dabei geht es auch darum, die dafür bestehenden Rahmenbedingungen zu optimieren. Als erstes Forum überhaupt hat deshalb das VfKE in seiner Gründungsphase im ersten Halbjahr 2003 den Versuch unternommen worden, die Positionierung der Kommunalwirtschaft im ostdeutschen Wirtschaftsleben qualitativ und quantitativ zu bestimmen. Eine vollständige Analyse war nicht möglich, denn weder das Statistische Bundesamt, noch die ostdeutschen Landesämter verfügten 2003 über Daten, die eine quantitative Bewertung ermöglichen. Konsultierte deutsche Forschungsinstitute und Universitäten hatten sich mit diesen Fragen nicht umfassend befasst und auch die Wirtschafts-, und Innenministerien der neuen Länder verfügten nicht in ausreichendem Umfang über entsprechende Basisdaten. Das VfKE stützte sich bei seiner Analyse deshalb beispielsweise auf Unternehmensrankings, welche die Tageszeitung „Die Welt“ sowohl für Deutschland insgesamt, als auch separat für Ostdeutschland publiziert hat, und die als verlässlichste Datenquelle in diesem Bereich galten. Ausgewertet wurden die Rankings zum Status quo im Jahr 2002. Ergebnisse waren unter anderem:

- ◆ In den fünf neuen Ländern waren lediglich 8 der 500 größten deutschen Unternehmen beheimatet.
- ◆ Von diesen wiederum hatten nur zwei, die VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, und die Jenoptik AG, Jena, ihren Konzernsitz in Ostdeutschland.
- ◆ Die weiteren sechs Unternehmen gehörten zu Konzernen, die ihren Sitz **nicht** in den neuen Ländern hatten.
- ◆ Unter den 500 größten Unternehmen Deutschlands befanden sich zwei kommunale Unternehmen, die Stadtwerke Köln und München.

² Siehe Punkt 2 vorliegender Studie

³ Autor des Positionspapiers war Michael Schäfer. Das Material wurde allen Teilnehmern der Auftaktveranstaltung am 30. Juni 2003 in Bernau vorab zur Verfügung gestellt, wurde dort ausführlich diskutiert und per Akklamation verabschiedet.

- ◆ Unter den 100 größten Unternehmen Ostdeutschlands rangierten im Jahr 2002 acht kommunale Unternehmen, darunter sieben Stadtwerke. Für das Jahr 2003 wiesen die „Top 100 Ostdeutschland“ bereits zwölf kommunale Unternehmen auf. Diese Steigerung innerhalb eines Jahres um ein Drittel kann zumindest als Indiz dafür gewertet werden, dass die Bedeutung der kommunalen Wirtschaftstätigkeit in den neuen Ländern in der Tendenz sogar noch zugenommen hat.
- ◆ Nach Eliminierung jener Unternehmen aus dem Ranking der 100 größten ostdeutschen Unternehmen, die ihre Konzernzentralen nicht in Ostdeutschland hatten, fanden sich unter den Top 20 bereits sieben kommunale Unternehmen mit einem Umsatzanteil von 21,4 Prozent.
- ◆ Im Ranking der 100 größten Unternehmen **Westdeutschlands** tauchte wiederum kein einziges kommunales Unternehmen auf.

Um diese Aussagen zu evaluieren hatte das VfkE eigene Erhebungen für ausgewählte ostdeutsche Kommunen, die Städte Erfurt, Frankfurt (Oder), Chemnitz, Halle, Neubrandenburg, Rostock und Leipzig, durchgeführt. Die Ergebnisse lauteten wie folgt:

- ◆ In allen o. a. Kommunen waren die Stadtwerke jeweils die nach Beschäftigtenzahl und Umsatz größten bzw. zweitgrößten Einheiten in der Kategorie „**Produzierendes Gewerbe**“ im Rahmen der statistischen Wirtschaftssystematik.

Im VfkE-Positionsrapport wurden diese Daten seinerzeit wie folgt bewertet:

- ◆ Kommunale Unternehmen sind für die Wirtschaftslandschaft der neuen Länder wesentlich und in vielen Regionen strukturbestimmend
- ◆ Diese zentrale Positionierung wurde bei Betrachtung der kommunalen Unternehmen hinsichtlich ihrer Stellung im produzierenden Bereich noch deutlicher. Diese erwiesen sich als wesentlicher Faktor für die Industriedichte in Ostdeutschland.
- ◆ Da nur im produzierenden Bereich Wertschöpfungsprozesse wirklich signifikant in Gang gesetzt werden, wurde deutlich, dass die kommunalen Unternehmen in den neuen Ländern real eine Leuchtturmfunktion ausüben.

Diese Aussagen betrafen den Status-quo-Befund des Jahres 2003, aber nicht im Sinne einer Momentaufnahme, sondern als Ergebnis der Entwicklungen im wiedervereinigten Deutschland seit 1990.

Zehn Jahre VfkE, dies schien uns ein sinnvoller Anlass, nach Ablauf einer weiteren Dekade, nunmehr im Jahr 2013, die Frage zu stellen, ob sich der 2003 getroffene Befund signifikant verändert hat. Insbesondere ging es darum auszuloten, ob die seinerzeit konstatierten strukturellen Ost-West-Unterschiede auch weiterhin bestehen.

Umfassende Antworten wurden im Rahmen der vorliegenden Studie gefunden. Ein erstes Ergebnis wurde im Juni 2013 in Berlin präsentiert. Nicht zuletzt die Diskussionen im Vorfeld der Bundestagswahl am 22. September 2013 erbrachten eine Reihe ergänzender Aspekte, die die Autoren vorliegender Studie für so wichtig hielten, dass sie eine Fortschreibung ihrer Expertise vornahmen. Diese erweiterte Fassung wurde bei der Jahresveranstaltung des „Verbundnetz für kommunale Energie“ (VfkE) am 28. Oktober in der Landeshauptstadt Schwerin erstmals öffentlich vorgestellt.

Zentrales Argument für eine schnelle Fortschreibung der vorliegenden Studie war die Prognose des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle vom 27. Juli 2013⁴. Dort wurde konstatiert, dass der Osten nicht nur im Jahr 2013 wirtschaftlich weiter stagniere, sondern vor allem auch absehbar nicht zu den westdeutschen Bundesländern aufschließen könne. Als Gründe für die seit Jahren strukturelle wirtschaftliche Schwäche nannten die IWH-Forscher die Strukturen und die Absatzgebiete der ostdeutschen Firmen, die kaum außereuropäisch agierten und deshalb von den Wachstumsimpulsen wichtiger Schwellenländer wenig bis gar nicht profitieren könnten. Darüber hinaus gebe es noch andere Gründe für die stagnierende Wirtschaftsentwicklung, in erster Linie die in Relation zu den westdeutschen Ländern deutlich ungünstigere Bevölkerungsentwicklung. Die Zahl der erwerbsfähigen Personen sei 2012 um 85.000 gegenüber dem Stand von 2011 gefallen. Insgesamt hätten die ostdeutschen Länder zwischen 2000 und 2011 mehr als eine halbe Millionen Menschen durch Wegzug verloren. Langfristig sei das Angebot an Arbeitskräften die Achillesferse der ostdeutschen Wirtschaft.

Diese kurze Zusammenfassung der IWH-Prognose bestätigt eindrucksvoll die grundsätzlichen Befunde in der vorliegenden Studie, insbesondere die dazu von Norbert Peche im Punkt 3.1 getroffenen Aussagen.

Die IWH-Prognose offenbart aber auch eine große Schwäche der meisten volkswirtschaftlich basierten Zukunftsprojektionen. Die Ursachen für die strukturellen Probleme der ostdeutschen Länder werden in erster Linie nur eindimensional gesehen. Auch das IWH macht seine Prognose in erster Linie lediglich an den demografischen Entwicklungen und den viel zu geringen weltwirtschaftlichen Verflechtungen der ostdeutschen Wirtschaft fest.

Dass es darüber hinaus wesentliche Faktoren – in erster Linie die schwache Finanzausstattung, die signifikant geringere Industriedichte, die Kleinteiligkeit der ostdeutschen Wirtschaft und die weitestgehende Abwesenheit von Großunternehmen – gibt, die singulär, vor allem aber in ihrer Interaktion die ostdeutsche Strukturschwäche gleichsam „zementieren“, wird weitgehend negiert. Insofern soll die vorliegende Studie einen Beitrag dazu leisten, die ostdeutschen Perspektiven sachbezogen, also frei von ideologischer Pointierung und einem weitverbreiteten Wunschdenken zur Kenntnis zu nehmen. Zu einer profunden und damit auch von A bis Z ehrliche Analyse gibt es keine Alternative. Nur auf dieser Grundlage können Konzepte entwickelt werden, mit denen die Zukunft der ostdeutschen Länder trotz ihrer absehbar fortbestehenden strukturellen Defizite durch darauf abgestimmte Anpassungsstrategien positiv gestaltet werden kann. Dies ist auch die Voraussetzung dafür, deutsche Perspektiven künftig nicht in erster Linie aus einer Ost-West-Sicht zu entwickeln. Maßgeblich sind vielmehr die bestehenden Realitäten, unabhängig von Himmelsrichtungen oder politischer Herkunft. Dies ist im übrigen – an dieser Stelle darf einem zentralen Ergebnis vorliegender Studie vorgegriffen werden – die nahezu einhellige Meinung ostdeutscher Kommunalpolitiker, die sich in den Ergebnissen einer Befragung für die diese Studie im Frühjahr 2013 manifestiert.

Mit der Befragung sollte unter anderem geklärt werden, wie trotz aller Unterschiede eine Entsolidarisierung zwischen Ost und West verhindert werden kann. Die klare Aussage dazu lautet wie folgt: Die Kommunalpolitiker der neuen Bundesländer erheben keinerlei Anspruch auf eine gesonderte Förderung. Sie plädieren vielmehr dafür, neue Fördermechanismen im Zusammenhang mit dem Auslaufen des Solidarpaktes ausschließlich nach rein objektiven Kriterien von Bedarf und Bedürftigkeit zu entwickeln.

⁴ Vgl.: IWH-Konjunkturprognose Ostdeutschland vom 27. Juli 2013

2. Status quo-Vergleich demoskopisch

2.1 Einführung

Im Jubiläumsjahr 2013 widmet sich das VfKE nicht nur dem Jahresthema „Konzern Stadt“ sondern zieht mit wissenschaftlichem Anspruch auch eine Bilanz. Eine zentrale Fragestellung lautet: Wie haben sich Bewertungen und Einstellungen, mit denen im Jahr 2003 die Konstituierung der VfKE begründet wurde, in den zehn Jahren des Bestehens dieser Diskussionsplattform verändert? Basis für diesen Vergleich ist die eingangs erwähnte repräsentative Studie aus dem Jahr 2003 zu den Erfordernissen einer ostdeutschen Plattform für die kommunale Ebene sowie den Unterschieden zwischen Ost und West in Hinsicht auf wesentliche Strukturdaten und die Schlagkraft politischer Vertretung. Diese Befragung unter allen Bürgermeistern und Oberbürgermeistern ostdeutscher Städte mit mehr 20.000 Einwohnern sollte klären, welche Relevanz eine eigene Kommunikationsplattform für die kommunale Familie in Ostdeutschland hat.⁵ Die Rücklaufquote war wohl wegen der thematischen Brisanz der Fragestellungen bemerkenswert. Von insgesamt 115 Bürgermeistern und Oberbürgermeistern haben 71 die Fragebögen ausgefüllt und zurückgesandt. Damit wurden mehr als 60 Prozent der Grundgesamtheit abgebildet. Die Prüfung anhand wichtiger Strukturdaten, wie Einwohnerzahl und -entwicklung, Arbeitslosigkeit oder Wertschöpfung zeigte einen ebenso repräsentativen Querschnitt wie die regionale Verteilung.

Das Stimmungsbild vor zehn Jahren begründete in kaum zu überbietender Klarheit die Relevanz einer ostdeutschen Kommunalplattform. Die kommunalen Amts- und Mandatsträger aus allen Teilen der neuen Bundesländer kamen zu dem Ergebnis, dass kommunale Interessen generell kaum berücksichtigt werden. Dazu würden die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen noch wesentlich weniger zur Kenntnis genommen als die der Kommunen in den alten Bundesländern. Letzterer Umstand wurde vor allem damit begründet, dass Ostdeutsche sowohl in der Legislative als auch in der Exekutive auf allen politischen Ebenen deutlich unterrepräsentiert seien. Informations- und Kompetenzdefizite sowie eine eher geringe Machtfülle würden es zusätzlich erschweren, den ostdeutschen Kommunen eine politische Resonanz zu verschaffen, wie sie den enormen Herausforderungen der politischen Wende und darüber hinaus angemessen wäre. Die Initiatoren des Verbundnetz für kommunale Energie fanden in diesen Aussagen eine Bestätigung für ihre Idee, die kommunale Ebene in Ostdeutschland noch stärker zu vernetzen und eine gemeinsame Diskussion darüber anzuregen, wie sich aktuelle und zukünftige Aufgaben gemeinsam besser stemmen lassen. Der Fokus auf die Wirtschaftstätigkeit der Kommunen erklärte sich mit dem zentralen kommunalen Anspruch, für angemessene Lebensbedingungen vor Ort zu sorgen und diese Verpflichtung möglichst effizient und zum Wohle der Region umzusetzen. In der vergangenen Dekade wurden dazu im Rahmen des VfKE vielfältige Impulse gesetzt. So wurde erstmals eine wissenschaftliche Analyse zum Stellenwert kommunaler Unternehmen im regionalen Wirtschaftsgefüge durchgeführt. Das Ausmaß länderübergreifender Kooperationen wurde nicht zuletzt deshalb untersucht, um solche Modelle der Interaktion und Zusammenarbeit vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und knapper kommunaler Kassen weiter zu befördern. Eine weitere Professionalisierung kommunaler Unternehmen über klare Vorgaben und insbesondere das Erfordernis einer zunehmenden interkommunalen Kooperation standen im Zentrum weiterer Studien, die auf den Tagungen des VfKE stets mit Interesse aufgenommen und kontrovers diskutiert wurden.

Zehn Jahre nach Gründung des Verbundnetzes für kommunale Energie lag es nahe, ein Fazit zu den Entwicklungen der vergangenen Dekade zu ziehen. Der wissenschaftliche Ansatz bestand darin,

⁵ Die Befragung wurde realisiert von der Fachzeitschrift für kommunalwirtschaftliches Handeln, UNTERNEHMERIN KOMMUNE. Die Ergebnisse werden in der Ausgabe Juni/2013 vorgestellt. Parallel erfolgt deren Verwertung auch im Rahmen vorliegender Expertise. Die Probanden wurden mit Zusendung der Fragebogen über die Art und Weise der Verwertung der Ergebnisse informiert.

erneut zu untersuchen, was kommunale Amts- und Mandatsträger über den politischen Einfluss der ostdeutschen kommunalen Ebene denken und wie sie die aktuellen Herausforderungen sowie die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen bewerten. Mittlerweile 23 Jahre nach Vollzug der Deutschen Einheit ging es auch darum, die Relevanz eines rein ostdeutschen Kommunalforums zu prüfen. Vorweggestellt sei allerdings, dass sich an den grundlegenden Unterschieden zwischen Ost und West kaum etwas geändert hat. Ein Vergleich hinsichtlich der zentralen strukturellen Kennzahlen zeigt auf, dass der Freistaat Sachsen als das am stärksten prosperierende bzw. am wenigsten darbenende Bundesland noch immer deutlich schlechtere Werte hinsichtlich Wertschöpfung, Arbeitslosigkeit oder Industriedichte aufweist, als das in diesen Kategorien ganz hinten rangierende alt-bundesdeutsche Flächenland Schleswig-Holstein. Diese Feststellung lässt sich recht einfach anhand der öffentlich zugänglichen Zahlen der statistischen Landesämter auf ihren Wahrheitsgehalt prüfen. Wie vor zehn Jahren soll jedoch keine rein faktische Analyse erstellt werden, sondern es sollen vielmehr persönliche Wahrnehmungen derjenigen abgefragt werden, die tagtäglich mit den Problemen ihrer Kommunen und der Bürger vor Ort befasst sind. Die zentralen Fragen nach dem politischen Einfluss, der Rolle der kommunalen Wirtschaft vor Ort sowie möglichen Gegensätzen oder Übereinstimmungen zwischen Ost und West sind im Fragenkatalog wieder enthalten. Eine Zeitreihenanalyse ist hier nicht nur aufgrund gesellschaftlicher Veränderungsprozesse sondern auch deshalb sinnvoll, weil es zwischen 2003 und 2013 in vielen Kommunen der neuen Bundesländer zu einem Generationswechsel gekommen ist. Diejenigen, die die Aufbau- und Umstellungsprozesse unmittelbar nach der Wende begleiteten, haben an vielen Orten Platz gemacht für Jüngere, denen der Gegensatz zwischen Ost und West möglicherweise nicht mehr so immanent erscheint. Der Querschnitt der Analyse wurde weitgehend beibehalten. Allerdings bezieht die aktuelle Befragung auch Kommunen zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern ein. Damit ergibt sich eine Grundgesamtheit von 213 ostdeutschen Kommunen. Diese wurden nach den wichtigsten Strukturdaten (Einwohnerentwicklung, Arbeitslosigkeit) und dem Prinzip einer ausgewogenen regionalen Verteilung gruppiert. Aus den gebildeten Töpfen wurde eine Stichprobe ermittelt, die mit 21 Kommunen genau zehn Prozent der Grundgesamtheit entspricht. Um dezidiert die kommunalpolitische Ebene zu untersuchen, wurde die Befragung im Gegensatz zur Studie aus dem Jahre 2003 ausschließlich auf die Oberbürgermeister und Bürgermeister der jeweiligen Kommunen konzentriert. Ziel war es, ein politisches Meinungsbild zu erhalten, anhand dessen Folgerungen für vielfältige Bereiche der kommunalen gesellschaftlichen Verantwortung möglich werden. Die zentralen Themen der 2003er Untersuchung wurden ergänzt durch weitere grundsätzliche Fragen zu Ost-West-Unterschieden und politischen Rahmensetzungen. In der vorliegenden Studie wirft das Verbundnetz für kommunale Energie demnach nicht nur einen Blick in die Vergangenheit sondern beantwortet mit einer qualifizierten demoskopischen Analyse die Frage, ob das VfkE als spezifisch ostdeutsches Forum auch weiterhin sinnvoll ist, und wenn ja, auf welche Inhalte es sich konzentrieren sollte.

Struktur der repräsentativen Stichprobe 2013⁶⁷

Bundesland	Kommune	Ew.zahl	Verw.status	OB/Bgm.	Arbeitslosigkeit in %	Ew.entw.	1990	2003	2030
Mecklenburg-Vorpommern	Pasewalk	11.200	Kreisangehörige Stadt	Bgm. Rainer Dambach (parteilos)		15.700	12.100	Keine Prognose	
	Waren (Müritz)	21.200	Kreisangehörige Stadt	Bgm. Günter Rhein (SPD)		24.200	21.600	Keine Prognose	
	Neubrandenburg	65.000	Kreisstadt	Dr. Paul Krüger (CDU)		89.300	70.100	62.000	
	Schwerin	95.300	Landeshauptstadt	Bgm. Dr. Wolfram Friedersdorff (Linke)		127.400	97.700	92.341	
Brandenburg	Neuenhagen bei Berlin	17.000	Amtsfreie Gemeinde	Bgm. Jürgen Henze (parteilos)		11.300	15.900	16.089	
	Brandenburg an der Havel	71.500	Kreisfreie Stadt	Bgm. Steffen Scheller (CDU)		89.900	75.000	62.700	
	Bernau	25.100	Große kreisangehörige Stadt	Bgm. Hubert Handke (CDU)		19.500	34.400	36.100	
	Schwedt/Oder	33.600	Große kreisangehörige Stadt	Bgm. Jürgen Polzehl (SPD)		49.400	38.500	25.322	
Sachsen	Annaberg-Buchholz	21.600	Große Kreisstadt	OB Barbara Klepsch (CDU)		26.200	23.400	18.300 (2025)	
	Zwickau	91.198	Große Kreisstadt	OB Dr. Pia Findeiß (SPD)		114.632	99.846	84.118 (2025)	
	Hoyerswerda	36.700	Große Kreisstadt	OB Stefan Skora (CDU)		64.900	45.000	27.300 (2025)	
	Lichtenstein	12.600	Kreisangehörige Stadt	Bgm. Wolfgang Sedner (CDU)		12.200	13.800	10.800 (2025)	
	Oschatz	15.000	Große Kreisstadt	OB Andreas Kretschmar (parteilos)		19.900	16.700	12.700 (2025)	
Sachsen-Anhalt	Bitterfeld-Wolfen	44.300	Kreisangehörige Stadt	OB Petra Wust (parteilos)		72.200	52.000	35.859 (2025)	
	Dessau-Roßlau	85.800	Kreisfreie Stadt	OB Klemens Koschig (parteilos)		111.200	92.400	70.021 (2025)	
	Halberstadt	41.800	Kreisstadt	OB Andreas Henke (Linke)		45.400	40.600	34.717 (2025)	
	Stendal	41.900	Kreisstadt	OB Klaus Schmotz (CDU)		50.500	38.700	34.497 (2025)	
Thüringen	Erfurt	206.300	Landeshauptstadt	OB Andreas Bausewein (SPD)		209.000	201.600	209.439	
	Sondershausen	22.900	Kreisstadt	Bgm. Joachim Kreyer (CDU)		23.600	22.100	18.181	
	Suhl	38.200	Kreisfreie Stadt	OB Dr. Jens Triebel (parteilos)		54.700	44.500	22.929	
	Waltershausen	10.600	Kreisangehörige Stadt	Bgm. Michael Brychzy (CDU)		13.300	11.500	8.724	

⁶ Für die Städte Pasewalk und Waren liegen keine offiziellen Prognosen vor.

⁷ Für die Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt liegen offizielle Prognosen nur für das Jahr 2025, nicht aber für 2030 vor.

2.2 Die zentralen Aussagen der repräsentativen Befragung ostdeutscher kommunaler Amts- und Mandatsträger im Vorfeld der VfkE-Konstituierung im Jahr 2003

Um später die Ergebnisse der repräsentativen Stichprobe aus dem Jahr 2013 mit den Befunden der repräsentativen Befragung aus dem Jahr 2003 vergleichen zu können, müssen zunächst diese Resultate noch einmal zusammenfassend dargelegt werden:

In seiner Gründungsphase wollte sich das Verbundnetz für kommunale Energie nicht nur auf die Überzeugungen und Einstellungen seiner Initiatoren stützen, sondern mit einer repräsentativen Umfrage eine feste empirisch-sozialwissenschaftliche Grundlage schaffen, um die Bedürfnisse der ostdeutschen Kommunen valide eruieren zu können. Erstmals wurde umfassend erhoben, wie kommunale Amts- und Mandatsträger über die Situation in den ostdeutschen Gemeinden und Städten denken. Mit dem Bewusstsein, dass vor der Aktion stets eine eingehende Analyse stehen muss, sollten in einer repräsentativen Erhebung Antworten zu folgenden Fragen gefunden werden.

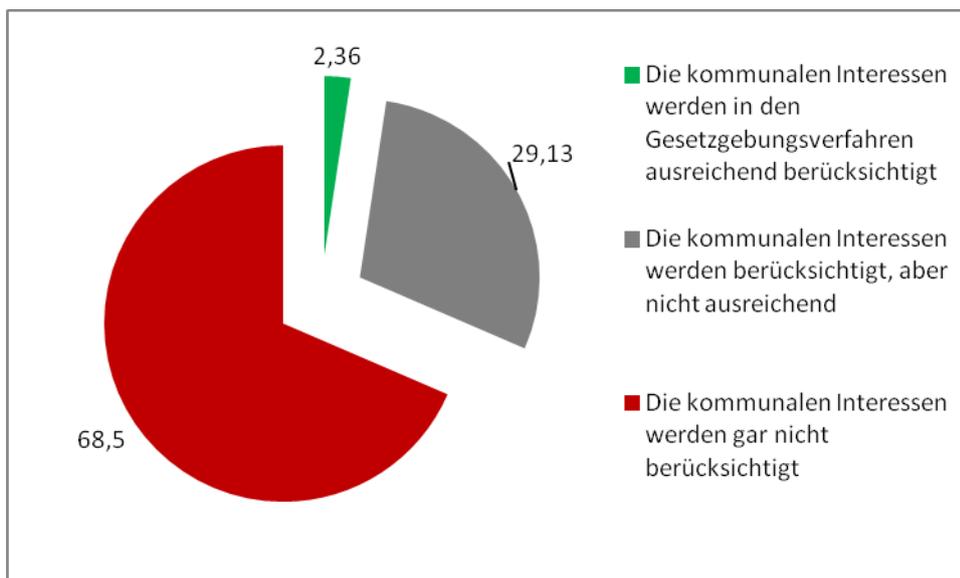
- ◆ Wie werden die Interessen der ostdeutschen Kommunen in den politischen Entscheidungsprozessen, in erster Linie auf EU- und Bundesebene, berücksichtigt?
- ◆ Wo liegen konkret die Defizite bei der Wahrnehmung der ostdeutschen kommunalen Belange?
- ◆ Worin bestehen die Ursachen für die ungenügende Kenntnisnahme dieser Belange?
- ◆ Für welche Bereiche gibt es besonders großen Handlungsbedarf?
- ◆ Wie muss die Bündelung der ostdeutschen Kommunalinteressen organisiert werden?

Die Befragung hat sich auf Kommunen der neuen Bundesländer ab einer Einwohnerzahl von 20.000 konzentriert. Denn hier liegen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung die Ankerpunkte für die Organisation einer nachhaltigen Daseinsvorsorgestruktur. Und so ist die Wirtschaftstätigkeit der Kommunen als Kernthema des Verbundnetz für kommunale Energie hier von regionaler Relevanz. Die Befragung umfasste generell alle Kommunen innerhalb der definierten Grundgesamtheit. Die Rücklaufquote war außerordentlich hoch, was schon allein als Argument für die Tatsache ins Feld geführt werden kann, dass die befragten Amts- und Mandatsträger erheblich für spezifisch ostdeutsche Herausforderungen sensibilisiert waren. Das VfkE hat diesen Umstand als Auftrag wahrgenommen, diese Interessen noch besser bündeln zu können. Insgesamt haben deutlich mehr als die Hälfte der Oberbürgermeister und Bürgermeister der angeschriebenen Kommunen den Fragebogen mit ihren Antworten versehen. Auch die Fraktionsvorsitzenden der Stadträte von Kommunen mit mehr als 50.000 Einwohnern sowie die Aufsichtsratsvorsitzenden kommunaler Unternehmen wurden in die Erhebung integriert. Hier reagierte jeweils fast die Hälfte der Angeschriebenen. Zur ersten Frage zeigte sich, dass 98 Prozent der Befragten kommunale Interessen in den Gesetzgebungsverfahren nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt sahen. Allein dieser Befund verdeutlichte die Notwendigkeit einer starken Diskussions- aber auch Aktionsplattform. Als mögliche Ursachen für diese Defizite wurde zu etwa zwei Dritteln benannt, dass kommunale und kommunalwirtschaftliche Interessenvertreter im Diskussionsprozess nicht ausreichend vertreten seien. Ein Drittel sah diese Problematik eher intern begründet. Hier wurden inhaltliche Mängel und Defizite in der kommunalen Positionsbestimmung als Hauptursache für die mangelnde Berücksichtigung kommunaler Interessen benannt. Im Zentrum der dritten Frage stand das Verhältnis zwischen Ost und West. Eine Benachteiligung des Ostens zeigte sich damit nicht nur im Sentiment der breiten ostdeutschen Bevölkerung sondern auch in der Wahrnehmung der gewählten Amts- und Mandatsträger. 92 Prozent von ihnen sahen die spezifischen Interessen der Kommunen in den neuen Ländern gar nicht, zu wenig oder deutlich schlechter vertreten als jene

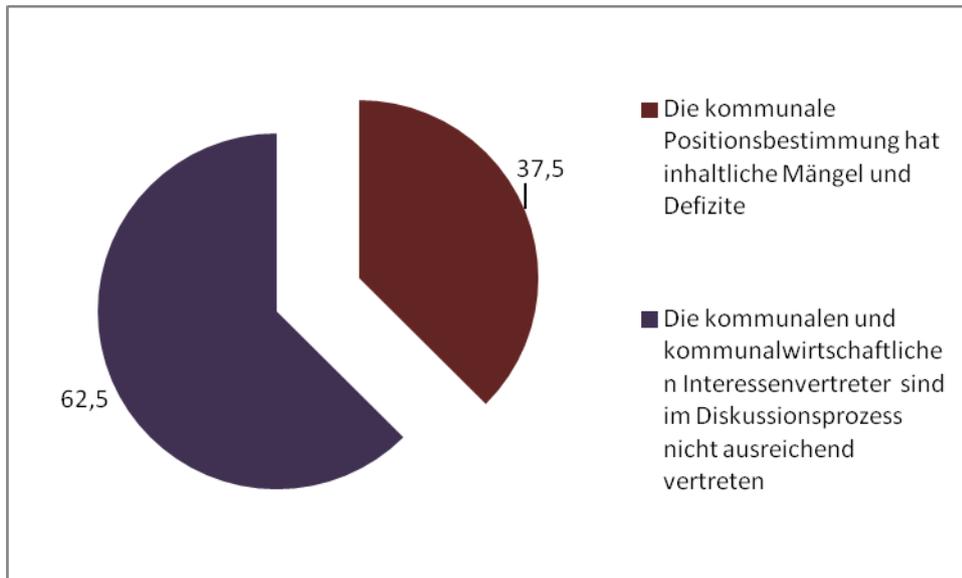
westdeutscher Städte und Gemeinden. Auch vor diesem Hintergrund wollte das VfKE Impulse für eine bessere Vertretung ostdeutscher Kommunen setzen, denn insgesamt wurde die Schlagkraft der ostdeutschen Kommunen auf allen politischen Ebenen als zu gering eingeschätzt. Einzig die kommunalen Spitzenverbände wurden von dieser Kritik ausgenommen. Sollte trotz dieser eindeutigen Antworten noch immer Skepsis gegenüber der Sinnhaftigkeit einer neuen Diskussionsplattform bestehen, wird diese mit den Reaktionen auf die Frage ausgeräumt, ob es Bedarf für eine weitergehende Integration ostdeutscher Interessen und eine gemeinsame Meinungsbildung ostdeutscher Kommunen gäbe. 91 Prozent der Befragten erkannten diesbezüglich die Notwendigkeit für einen Ausbau explizit ostdeutscher Foren und Austauschplattformen. Von diesen waren es wiederum neun Zehntel, die für eine Integration von Amts-, Mandatsträgern und Vertretern der kommunalen Wirtschaft in einer Plattform optierten. Dies lag offensichtlich darin begründet, dass fast 60 Prozent es als notwendig erachteten, die wirtschaftlichen Kompetenzen der eigenen Verwaltung zu stärken. Vor diesem Hintergrund wurde auch eine ergänzende Beteiligung der privaten Wirtschaft mehrheitlich als sinnvoll erachtet. Zusätzlich wurde für eine wissenschaftliche Anbindung einer noch zu schaffenden ostdeutschen Kommunalplattform votiert.

Befragung ostdeutscher kommunaler Amts- und Mandatsträger im Vorfeld der Konstituierung des Verbundnetz für kommunale Energie im Jahr 2003 – Wesentliche Ergebnisse

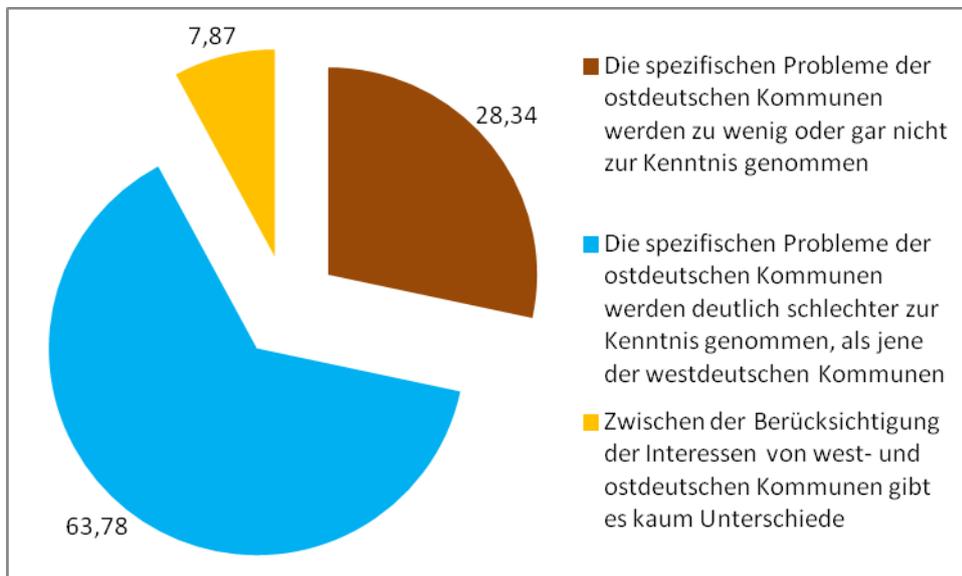
Bei Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Wirtschaftspolitik, die Auswirkungen auf die kommunale Ebene haben, müssten die kommunalen Interessen bereits im Vorfeld intensiv eingebracht werden. Schätzen Sie bitte ein, in welcher Qualität dies geschieht.



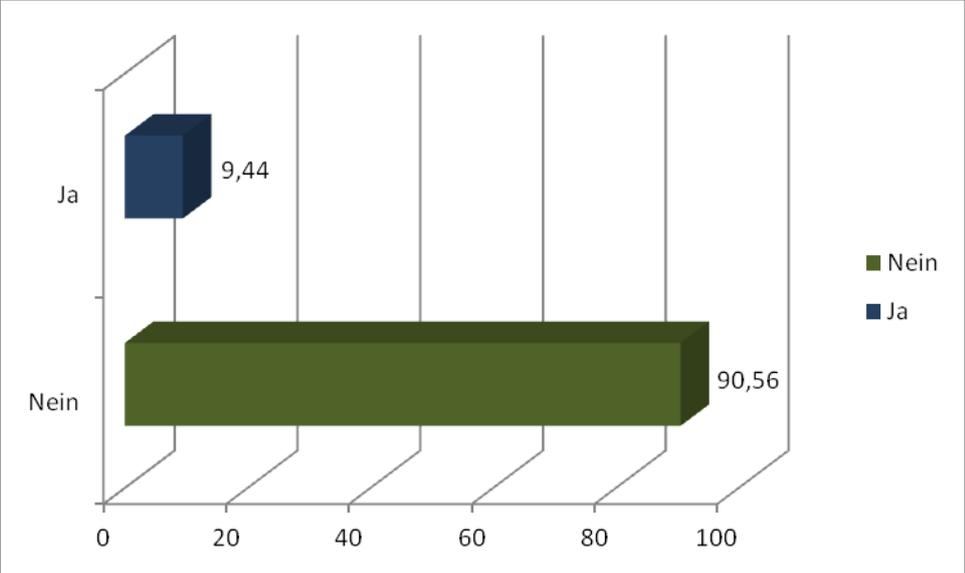
Ursachen für die unzureichende Berücksichtigung kommunaler Interessen in Gesetzgebungsverfahren



Die Auswirkungen von Europa- und Bundespolitik auf die Kommunen in den alten und neuen Bundesländern sind – wenigstens zum Teil – unterschiedlich. Bewerten Sie bitte, wie die spezifischen Interessen der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene berücksichtigt werden.



Für die bessere Durchsetzung ostdeutscher Interessen wäre es erforderlich, dass die ostdeutschen Kommunen gemeinsame wirtschaftspolitische Standpunkte formulieren und an die politischen Parteien, die Exekutive und Legislative auf Bundes- und EU-Ebene adressieren. Wird diese gemeinsame Meinungsbildung zwischen den Kommunen Ihrer Ansicht nach gegenwärtig schon ausreichend organisiert?



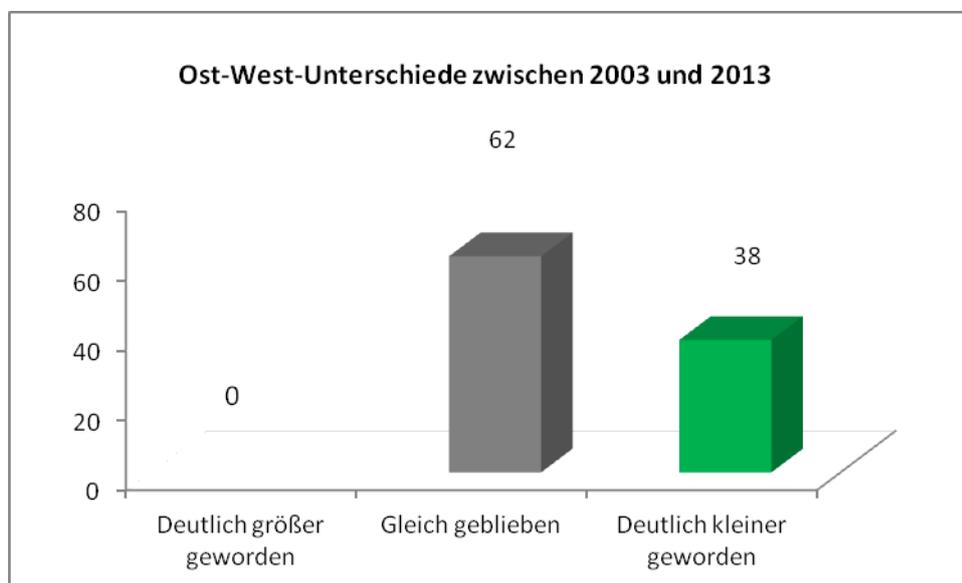
2.3 Konstante und variable Elemente im Meinungsbild des Jahres 2013 im Vergleich zu 2003. Bestandsaufnahme im Rahmen einer repräsentativen Stichprobe auf der Grundlage des Designs der Befragung im Jahr 2003

Aus Anlass des 10. Jahrestages des Verbundnetz für kommunale Energie sollte an die Startphase dieser erfolgreichen Diskussionsplattform angeknüpft werden. Seinerzeit – im Jahre 2003 – bildete eine Umfrage unter ostdeutschen Kommunalpolitikern die wissenschaftlich fundierte Grundlage für diese ostdeutsche Initiative und für deren Legitimation. Es zeigte sich, dass ein überwältigender Anteil der Befragten die Interessen der Kommunen generell und die der ostdeutschen Kommunen im Speziellen für extrem unterrepräsentiert hielt. Aus diesem Grund und aufgrund der gravierenden strukturellen Besonderheiten der neuen Bundesländer wurde eine spezifisch ostdeutsche Diskussions- und Interessenplattform für sehr sinnvoll erachtet. Der besondere Bezug auf die kommunale Wirtschaft erklärte sich aus der auch im Vergleich mit dem Alt-Bundesgebiet herausgehobenen Bedeutung, die kommunale Unternehmen für den Wirtschaftsraum Ostdeutschland haben. Angesichts ihrer zentralen Bedeutung für Legitimation des Verbundnetz für kommunale Energie sollten die seinerzeit ermittelten Ergebnisse nach zehn Jahren noch einmal überprüft werden. Vier der zentralen Fragen aus der 2003er Befragung wurden zehn Jahre später wieder an die kommunale Familie der neuen Bundesländer gestellt. Daneben wurde der Fragebogen um sechs aktuelle Fragen zu den spezifischen Herausforderungen der ostdeutschen Kommunen, Reformdebatten, interregionalen Finanztransfersystemen, bestehenden Ost-West-Unterschieden oder auch zur praktischen Umsetzung des Prinzips der kommunalen Selbstverwaltung ergänzt. Im Unterschied zum Jahr 2003 wurde die Grundgesamtheit auf alle Städte und Gemeinden der neuen Bundesländer mit mehr als 10.000 Einwohnern ausgeweitet. Seinerzeit wurden nur jene Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern berücksichtigt. Alle diese Kommunen wurden je nach ihrer Zugehörigkeit zu einem Bundesland, spezifischen Strukturdaten wie Arbeitslosenrate, Bevölkerungsentwicklung oder Industriedichte, ihrer Einwohnerzahl und ihrem Verwaltungsstatus in gleich große Cluster gruppiert. Anschließend wurden per Zufallsauswahl 21 Kommunen bestimmt, deren Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister anonymisiert befragt wurden. Die erstaunliche Rücklaufquote von 100 Prozent war sicherlich auch dem Umstand zuzuschreiben, dass sich das Verbundnetz für kommunale Energie fest in der kommunalen Familie der neuen Bundesländer etablieren konnte. Auf diese Weise konnte zehn Jahre nach Gründung des Verbundnetz für kommunale Energie wieder ein repräsentatives Stimmungsbild zu den spezifischen Herausforderungen ostdeutscher Kommunen gewonnen werden.

Die Eingangsfrage lautete: ***Die objektiven Daten weisen belastbar darauf hin, dass es auch im Jahr 2013 strukturelle Unterschiede (Wirtschafts- und Finanzkraft, Steuerkraft, demografischer Status) zwischen den ost- und westdeutschen Kommunen gibt. Wie haben sich diese Unterschiede im Vergleich mit dem Status des Jahres 2003 in Ihrer Wahrnehmung entwickelt?***

Hier zeigt sich ein leicht positiver Trend in der Wahrnehmung ostdeutscher Kommunalpolitiker zu den Unterschieden zwischen Ost und West. Allerdings zeigen die verschiedenen Analysen, die im Rahmen dieser Studie angestellt wurden, dass hinsichtlich der wesentlichen Strukturdaten sich die Schere zwar nicht weiter geöffnet hat, sie aber auch nicht kleiner geworden ist. Dies entspricht der Mehrheitsmeinung der Befragten.

Frage 1	Gleich geblieben	Deutlich größer geworden	Deutlich kleiner geworden
Strukturelle Unterschiede Ost-West 2003 und 2013?	13 (62 %)	0	7 (38 %)



Frage 2: Welches strukturelle Defizit hat für die Existenz Ihrer Kommune die größte Bedeutung?

Hier standen sechs Antwortmöglichkeiten zur Auswahl, die zentrale Herausforderungen ostdeutscher Kommunen thematisierten: 1. Die demografische Entwicklung insgesamt 2. Der Wegzug von jüngeren und hoch qualifizierten Einwohnern 3. Der niedrigere soziale und finanzielle Status eines immer größeren Anteils an der Einwohnerschaft 4. Die immer geringere kommunale Finanzausstattung 5. Die geringe Industriedichte und die daraus resultierende geringere lokale Wertschöpfung und 6. Die Kleinteiligkeit der wirtschaftlichen Betätigung.

Die geringe Industriedichte mit der einhergehenden mangelnden regionalen Wertschöpfung sowie die Implikationen der demografischen Entwicklung wurden von den befragten Kommunalpolitikern als zentrale Herausforderungen benannt. Daneben wurde von annähernd der Hälfte der Befragten die kommunale Finanzausstattung als wesentliches Kriterium benannt, welches die Entwicklung eines angemessenen Daseinsvorsorgeangebotes behindert.

Frage 2	Demo- grafische Entw.	Wegzug	Niedriger soz. und fin. Status	Komm. Fin.- ausstattung	Geringe Industrie- dichte	Kleinteiligkeit
Welche strukturellen Defizite sind von größter Bedeutung?	10 (27,4 %)	6 (16,2 %)	2 (3,6 %)	9 (22,6 %)	9 (30,2 %)	0

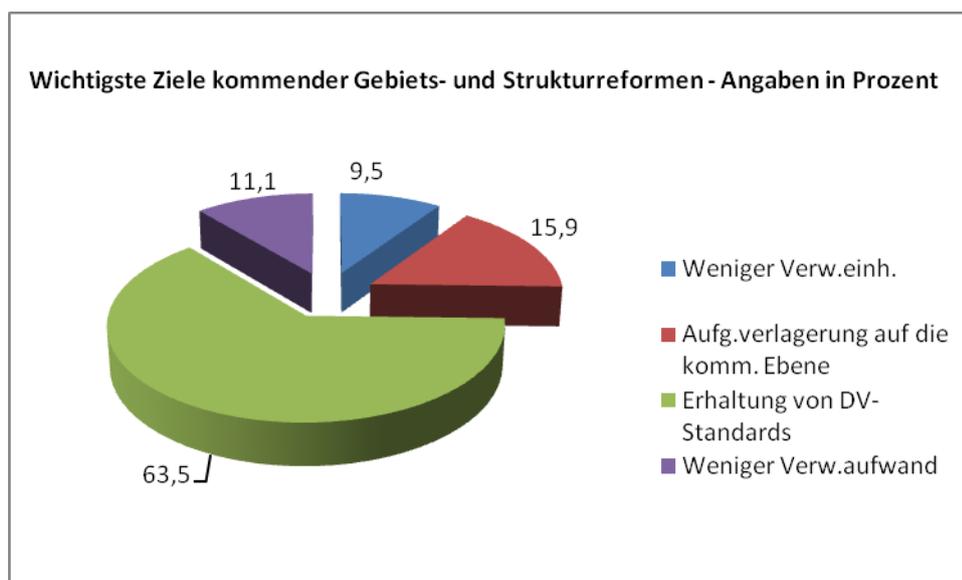
Mehrfachnennungen wurden bei der prozentualen Verteilung je nach Ihrer Häufigkeit nur anteilig berücksichtigt. Bei zwei Nennungen mit dem Wert 0,5 für die jeweilige Kategorie, bei drei mit jeweils einem Drittel und bei vier mit jeweils einem Viertel.

Frage 3: Alle ostdeutschen Länder planen kurz- oder mittelfristig weitere kommunale Struktur- und Gebietsreformen. Was wäre aus Ihrer Sicht das wichtigste Ziel dieser Reformen?

Diese Frage thematisierte die intensiven Diskussionen zu Gebiets- und Funktionalreformen, die eine möglichst optimale Anpassung an herausfordernde demografische und strukturelle Rahmendaten ermöglichen sollen. Die Erhaltung der Daseinsvorsorgestandards auch bei sich verschlechternden strukturellen Randbedingungen erschien einer breiten Mehrheit als wichtigstes Ziel von Gebiets- und Strukturreformen. Dabei wurde mehrheitlich für eine Stärkung von Mittel- und Oberzentren als den Ankerpunkten der kommunalen Daseinsvorsorge optiert.

Frage 3	Weniger Verw.einh.	Verlagerung von Aufg. auf die komm. Ebene	Erhaltung von DV-Standards	Weniger Verw.aufwand
Wichtigstes Ziel kommender Struktur- und Gebietsreformen?	3 (9,5 %)	5 (15,9 %)	16 (63,5 %)	3 (11,1 %)

Mehrfachnennungen wurden bei der prozentualen Verteilung je nach Ihrer Häufigkeit nur anteilig berücksichtigt. Bei zwei Nennungen mit dem Wert 0,5 für die jeweilige Kategorie, bei drei mit jeweils einem Drittel und bei vier mit jeweils einem Viertel.



Frage 4: Mit dem Auslaufen des Solidarpakts im Jahr 2019 entfallen die besonderen Transferleistungen für die neuen Länder. Halten Sie es für erforderlich, strukturelle Unterschiede, darunter auch die zwischen den neuen und den alten Bundesländern, in einem neu zu regelnden Länder-Finanzausgleich zu berücksichtigen?

Die von einigen nordrhein-westfälischen Kommunalpolitikern angestoßene Debatte zum Solidarpakt II und die Klage von Hessen und Bayern gegen den Länderfinanzausgleich waren Gegenstand dieser Frage. Das Ergebnis ist an Eindeutigkeit nicht zu überbieten. Sämtliche Befragten sprachen sich dafür aus, dass sich strukturelle Unterschiede auch weiterhin in den länderübergreifenden finanziellen Transfersystemen niederschlagen sollen.

Frage 4	Ja	Nein
Strukturelle Unterschiede im Länder-Finanzausgl. weiter berücksichtigen?	21 (100 %)	0

Frage 5: **In der kommunalen Familie herrscht weitestgehend Übereinstimmung darüber, dass die noch bestehenden Ost-West-Unterschiede nicht zu einer Entsolidarisierung führen dürfen. Mit welchen Maßnahmen kann ein solcher negativer Effekt am besten verhindert werden (Mehrfachnennungen sind möglich).**

Anschließend an Frage 4 sollte auch geklärt werden, wie trotz aller Unterschiede eine Entsolidarisierung zwischen Ost und West verhindert werden kann. Die Kommunalpolitiker der neuen Bundesländer erheben dabei keinen Anspruch auf eine gesonderte regionale Förderung. Mögliche Fördermechanismen sollten vielmehr nach rein objektiven Kriterien entwickelt werden.

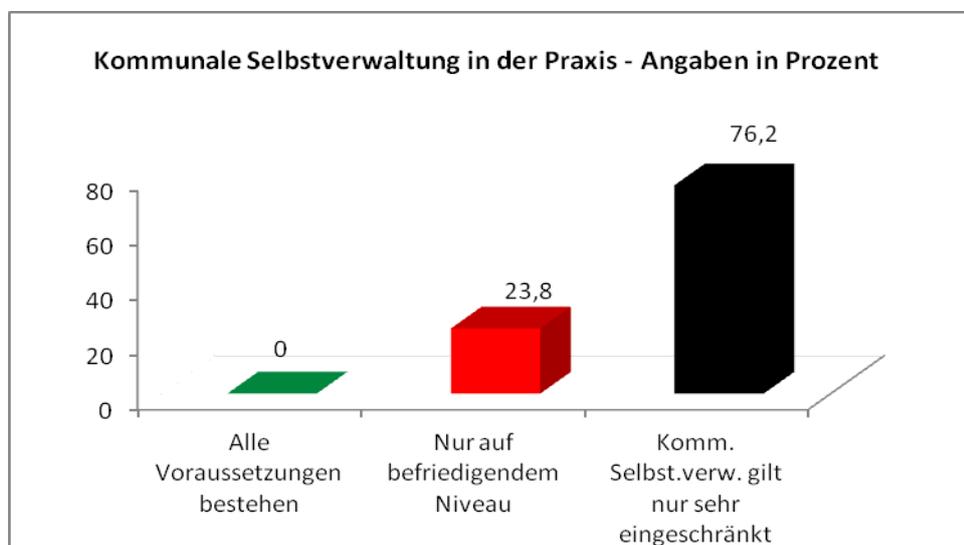
Frage 5	Intensiverer Ost-West-Erfahrungsaustausch	Kompetenzen ost.dt. Komm. betonen	Unterstützung von Komm. allein nach objektiven Erfordernissen
Wie lässt sich einer Entsolidarisierung am ehesten entgegenwirken?	6 (14,3 %)	5 (14,3 %)	19 (71,4 %)

Mehrfachnennungen werden bei der prozentualen Verteilung je nach Ihrer Häufigkeit nur anteilig berücksichtigt. Bei zwei Nennungen mit dem Wert 0,5 für die jeweilige Kategorie, bei drei mit jeweils einem Drittel und bei vier mit jeweils einem Viertel.

Frage 6: **Der Paragraph 28, Absatz 2 des Grundgesetzes ist die Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung. Wie bewerten Sie die Umsetzung dieses Prinzips?**

Inwiefern die kommunale Selbstverwaltung überhaupt noch in die Praxis umgesetzt werden kann, sollte in Frage 6 geklärt werden. Hier sind mehr als drei Viertel der befragten Kommunalpolitiker der Ansicht, dass dieser Grundsatz nur noch auf dem Papier besteht. Sie begründen dies mit einer Überregulierung und einer mangelnden Finanzausstattung. Vollständig zufrieden mit dem Rechts- und Finanzrahmen der kommunalen Selbstverwaltung zeigte sich kein einziger der Befragten.

Frage 6	Alle nötigen Voraussetzungen bestehen	Umsetzung nur auf einem befriedigenden Niveau möglich	Gilt nur sehr eingeschränkt
Wie wird das Prinzip der komm. Selbstverw. in der Praxis umgesetzt?	0	5 (23,8 %)	16 (76,2 %)



Zusammenfassung:

Insgesamt knüpft das Stimmungsbild der Umfrage aus dem Jahr 2013 an die Ergebnisse aus dem Jahr 2003 an. Der überwiegende Teil der Befragten zeigte sich angesichts der besonderen Herausforderungen überzeugt, dass die dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung innewohnende Gestaltungskraft nicht besteht. Zu stark prägen die Lasten der demografischen Entwicklung oder der mangelnden Finanzausstattung die tägliche Arbeit. Hinsichtlich der Unterschiede zwischen Ost und West zeigt sich ein nur leicht positiver Trend.

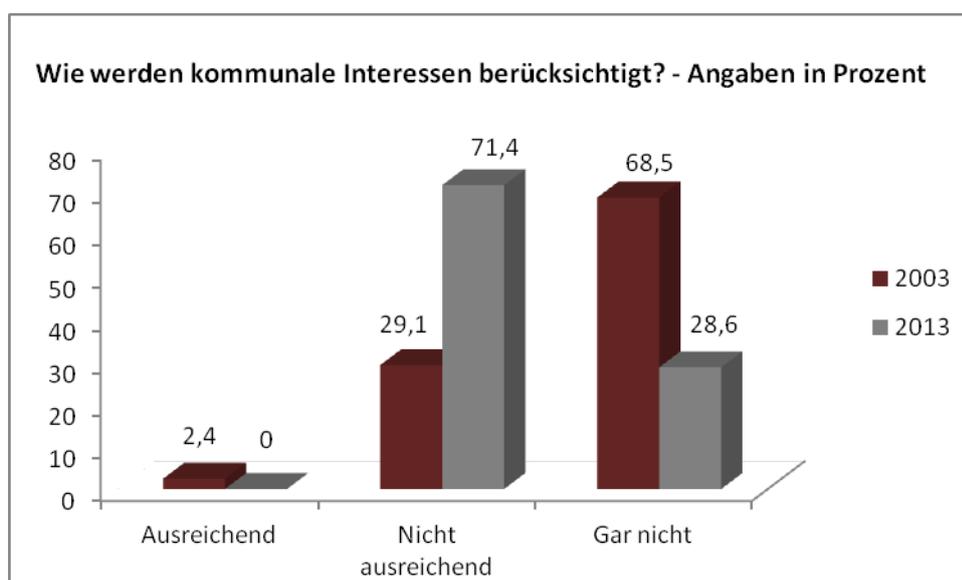
Vergleich der Befragungen aus 2003 und 2013

In einem zweiten Komplex wurden die zentralen Fragen aus der 2003er Erhebung zehn Jahre später wortgleich der kommunalen Familie noch einmal zur Beantwortung übergeben. Damit wurde es möglich, Tendenzen in der Wahrnehmung ostdeutscher Kommunalpolitiker zu formulieren. Die Fragen betrafen die angenommene Berücksichtigung kommunaler und ostdeutscher Interessen, mögliche Ursachen für eine mangelnde Berücksichtigung sowie die Zufriedenheit mit dem Gemeindefinanzrecht im jeweiligen Bundesland.

Frage 1: *Bei Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Wirtschaftspolitik, die Auswirkungen auf die kommunale Ebene haben, müssten die kommunalen Interessen bereits im Vorfeld intensiv eingebracht werden. Schätzen Sie bitte ein, in welcher Qualität dies geschieht.*

Hinsichtlich der Berücksichtigung kommunaler Interessen generell zeigt sich ausgehend vom recht negativen Befund aus dem Jahr 2003 eine leichte Verbesserung. Während 2003 noch etwa zwei Drittel der Ansicht waren, dass kommunale Interessen im Gesetzgebungsprozess überhaupt nicht gewogen werden, sind nun mehr als zwei Drittel der Ansicht, dass sie – wenn auch nicht ausreichend – immerhin wahrgenommen werden. Eine ausreichende Berücksichtigung kommunaler Interessen wird jedoch von keinem der Befragten erkannt.

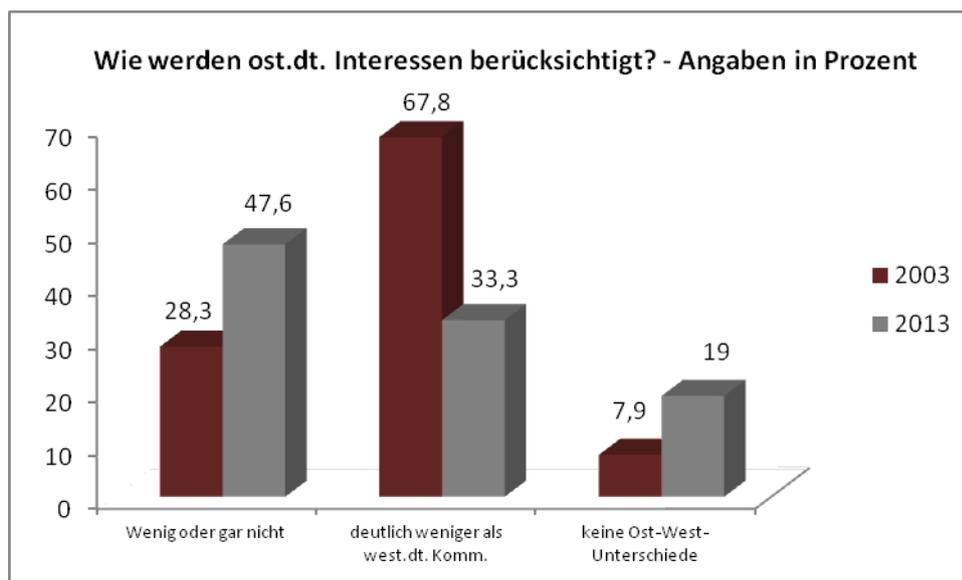
Frage 1	Ausreichend berücksichtigt	Nicht ausreichend berücksichtigt	Gar nicht berücksichtigt
Berücksichtigung komm. Interessen	2013: 0 2003: 2,4 %	2013: 15 (71,4 %) 2003: 29,1 %	2013: 6 (28,6 %) 2003: 68,5 %



Frage 2: **Die Auswirkungen von Europa- und Bundespolitik auf die Kommunen in den alten und den neuen Bundesländern sind – wenigstens zum Teil – unterschiedlich. Bewerten Sie bitte, wie die spezifischen Interessen der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene berücksichtigt werden.**

Diese Frage thematisierte speziell die Vertretung ostdeutscher kommunaler Interessen. Diese wird noch deutlich negativer bewertet, als 2003. Das Projekt Aufbau Ost ist von der politischen Agenda längst verschwunden und so ist fast die Hälfte der Befragten der Meinung, dass die spezifisch ostdeutschen Interessen in den politischen Prozessen auf Bundes- und europäischer Ebene überhaupt keine Rolle mehr spielen. 2003 wurde dieser fatalistische Befund nur von etwa einem Viertel der Befragten angestellt. In dieser Hinsicht hat sich also eine drastische Verschlechterung ergeben, die neben den unverändert angespannten Strukturdaten eine rein ostdeutsche Interessenplattform mehr als legitimiert.

Frage 2	Wenig oder gar nicht berücksichtigt	Deutlich weniger berücksichtigt als die Int. west.dt. Komm.	Keine Ost-West-Unterschiede
Berücksichtigung der spezifisch ost.dt. komm. Interessen	2013: 10 (47,6 %) 2003: 28,3 %	2013: 7 (33,3 %) 2003: 67,8 %	2013: 4 (19 %) 2003: 7,9 %



Frage 3: **Worin sehen Sie die grundlegenden Ursachen für Defizite in der Interessenvertretung der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene?**

Anschließend an den sehr negativen Befund aus Frage 2 wurde gefragt, worin die Ursachen für die als unangemessen gering empfundene Beachtung ostdeutscher Interessen liegen könnten. Hier ergibt sich – wie schon 2003 – ein ausgewogenes Meinungsbild, welches gleichermaßen die Legislative, die Exekutive und den mangelnden Organisationsgrad ostdeutscher Interessen thematisiert. Beim Vergleich der Datenreihen ist zu beachten, dass in der Umfrage aus dem Jahr 2003 auch Mehrfachnennungen möglich waren und zudem auch nach der Rolle der kommunalen Spitzenverbände gefragt wurde.

Frage 3	Ost.dt. in Exekutive zu wenig vertreten	Ost.dt. Stimme in Legislative zu schwach	Ost.dt. Abgeordnete unterliegen Fraktionszwang
Ursachen für Defizite in der ost.dt. Int.vertretung	2013: 7 (33,3 %) 2003: 56,4 %	2013: 7 (33,3 %) 2003: 59,8 %	2013: 7 (33,3 %) 2003: 61,5 %

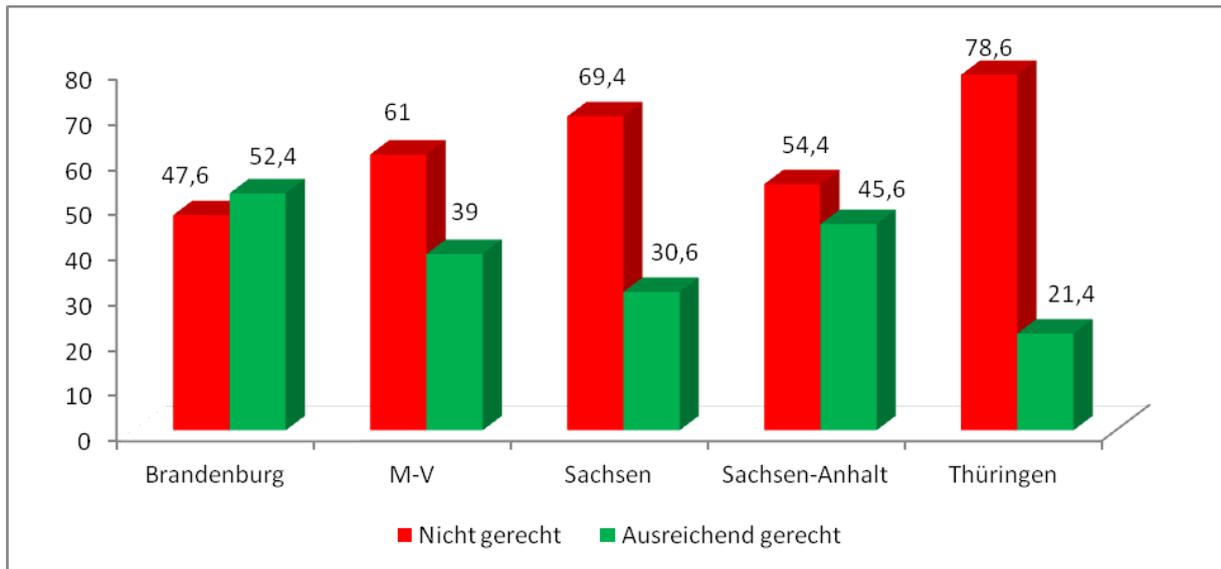
Frage 4: **Die kommunalen Unternehmen in den neuen Ländern haben für das regionale Wirtschaftsleben eine deutlich größere Bedeutung als dies vergleichsweise für die kommunale Wirtschaft in Westdeutschland zutrifft. Notieren Sie bitte, aus welchem Bundesland Sie kommen und bewerten Sie, ob dort die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht dieser Bedeutung gerecht werden.**

Mit den gemeindefirtschaftlichen Rahmenbedingungen zeigten sich die Befragten 2013 etwas weniger unzufrieden als noch 2003. Grund hierfür könnten rechtliche Novellierungen sein, die in einigen Bundesländern den Aktionsradius der kommunalen Unternehmen erhöhten. Insofern korrelieren die Antworten mit den Bestandsaufnahmen, die in vorliegender Studie unter Punkt 5.2 vorgenommen wird.

Besonders großer Nachholbedarf scheint wie schon 2003 in Sachsen und in Mecklenburg-Vorpommern zu bestehen. In Thüringen hat sich der Grad der Zustimmung mit dem kommunalwirtschaftlichen Rechtsrahmen offensichtlich deutlich erhöht. War dort die Unzufriedenheit 2003 noch am stärksten ausgeprägt, würde nach Ansicht von drei von vier Befragten aus der aktuellen Befragung der besonderen Bedeutung kommunaler Unternehmen jetzt Genüge getan werden. In Brandenburg zeigte sich schon 2003 ein positives Meinungsbild, welches sich zehn Jahre später weiter verstärkte. In Sachsen-Anhalt sind die Befragten damals wie heute uneinig, ob der rechtliche Rahmen der öffentlichen Wirtschaft gerecht wird oder nicht.

Frage 4	Im Wesentlichen	Nicht ausreichend
Werden die Reg. Im Gmd.wirts.recht der Bed. komm. Unt. in Ost.dtl. gerecht?	2013: 10 (47,6 %) 3 x BB, 1 x SN, 2 x S-A, 3 x TH, 1x M-V	2013: 11 (52,4 %) 1 x BB, 3 x M-V, 4 x SN, 2 x S-A, 1 x TH

Die Ergebnisse zu Frage 4 aus der VfkE-Umfrage 2003:



Zusammenfassung:

Der Vergleich der Ergebnisse aus den Befragungen 2003 und 2013 zeigt in Gänze eine weitgehend unveränderte Wahrnehmung, wie die Interessen ostdeutscher Kommunen bundes- und europaweit vertreten werden. Einerseits wird zwar eine leicht verbesserte Stellung der Kommunen im politischen Meinungsbildungsprozess konstatiert, andererseits aber auch formuliert, dass spezifisch ostdeutsche Interessen nur marginal oder gar nicht mehr gewichtet werden. Bei der ersten Aussage zeigt sich eine leicht positive und bei der Zweiten eine leicht negative Tendenz. Generell muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass bereits der Vergleichsrahmen der 2003er Befragung extrem negative Grundaussagen zu den zentralen Fragen enthielt und sich das Meinungsbild insgesamt auf einem sehr niedrigen Niveau stabilisierte. Immerhin hat sich aber die Einstellung zum Gemeindefinanzierungsrecht der Bundesländer signifikant verbessert. Die Novellierungen dieses Rechtsrahmens, die in einigen Bundesländern in den vergangenen Jahren vorgenommen wurden, werden dazu ihren Teil beigetragen haben. Es sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass die Verbesserung des Rechtsrahmens für die kommunalwirtschaftliche Betätigung ein zentraler Schwerpunkt in der Arbeit des VfkE war. Insofern kann angenommen werden, dass die Diskussionen, die im Rahmen des VfkE sehr intensiv auch mit der Landespolitik geführt wurden, zur Optimierung der kommunalwirtschaftlich relevanten Rechtssetzungen beigetragen haben.

3. Status quo-Vergleich 2003 – 2013 volkswirtschaftlich und in Relation zur herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft

3.1 Vergleich 2003 – 2013 für ausgewählte volkswirtschaftliche Parameter

Autor dieses Teils der Studie ist Prof.Dr.sc. Norbert Peche, bbw Hochschule Berlin

Im Jahre 2003 meldete die Bundesregierung in ihrem Jahresbericht zum Stand der deutschen Einheit für die zentrale Leistungskennziffer zum Vergleich Neue Bundesländer - alte Bundesländer „Bruttoinlandsprodukt je Einwohner“ eine Angleichungsquote von 66,2 %.⁸ Exakt 66,7 % betrug die Angleichungsquote im Jahre 2010^{9, 10}

Nachdem es schon einmal 10 Jahre gedauert hatte (1988 – 1999) bis die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der DDR nach dem Deindustrialisierungsschock der Nachwendeereignisse wieder erreicht war^{11, 12} muss auch das letzte Dezennium als verlorenes Jahrzehnt gelten. Die Politik scheint sich in diese Lage einrichten zu wollen. Die realen Handlungsoptionen zur Verwirklichung des Verfassungsziels nach gleichwertigen Lebensverhältnissen überall in Deutschland werden weniger.

Konvergenzziel und Konvergenzwirklichkeit

Wenn der „Aufschwung Ost“ und seine Ergebnisse überhaupt noch eine Rolle in öffentlichen Debatten spielen, dann ist oft schon eine nüchterne Bestandaufnahme der Fakten nicht mehr möglich. Diejenigen, die die Flasche halbvoll sehen wollen, vergleichen die Neuen Bundesländer nunmehr nicht mehr mit dem Durchschnitt der alten, sondern mit dem Niveau der „strukturschwachen westdeutschen Flächenländer“. ¹³ Als hilfreich sehen es diese „Experten“ offensichtlich auch an, darüber hinaus die Neuen Bundesländer nicht mehr in Gänze zu betrachten, sondern die einzelnen Regionen in ihrer tatsächlich bestehenden (oft aber eher marginalen) Unterschiedlichkeit zu betrachten und so die Starken im Osten mit den Schwachen im Westen zu vergleichen. Und siehe da, die Bundesregierung kommt in Ihrem Bericht zum Stand der deutschen Einheit 2012 zu der offensichtlich als bedeutend angesehenen Feststellung, dass beim BIP pro Kopf der Bevölkerung der Kreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge immerhin schon 79% des niedersächsischen Landkreises Holzminden erreicht hat.

Für eine realistische Bestandaufnahme macht es dagegen Sinn, zwischen Entwicklungsergebnissen zu unterscheiden, die einen Bestand zum Ausdruck bringen und solchen, die als Flussdaten die Dynamik der Entwicklung zum Ausdruck bringen.

⁸ Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2003, S. 201

⁹ Die makroökonomische Auswertung des Angleichungsprozesses wird immer schwieriger, da die Statistik inzwischen weitgehend eine Gegenüberstellung der Ergebnisse in den neuen Bundesländern und mit denen in den alten zugunsten einer Länderbetrachtung aufgegeben hat. Zudem machen diverse Umstellungen der Berechnungsbasis Vergleiche über 20 Jahre (auch kürzere) zunehmend unsicher. Dieses neuere Ergebnis für 2010 kommt zustande, weil die bisherige Berechnungsbasis durch den „Arbeitskreis volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ 2011 korrigiert wurde und die bis dato ausgewiesenen Kennziffern für den Osten um bis zu 4% nach unten berichtet werden mussten.

¹⁰ MWAT Thüringen; Zukunft Ost, Analysen, Trends, Handlungsempfehlungen, S. 9

¹¹ Henske, G., Gesamtrechnung DDR, Zentrum für Historische Sozialforschung, Supplement No 21, 2009

¹² Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2012, S. 6ff

¹³ Ebenda, S. 12

Positive Bestandsentwicklung

Ganz zweifellos präsentiert sich das Land zwischen Ostseeküste und Thüringer Wald in einem Zustand, wie es wohl niemals in seiner Geschichte der Fall war.

Die meisten Innenstädte sind saniert, viele Dörfer erstrahlen in neuem Glanz und die Häuser haben neue Dächer, Fassaden und Fenster. Straßen und Autobahnen sind in gutem Zustand, viele sind neu gebaut worden.

Das Telekommunikationsnetz im Osten ist eines der modernsten in Europa. Wer weiß, dass es in der DDR bis zuletzt nicht ganz einfach war, überhaupt einen Telefonanschluss nach Hause zu bekommen, kann ermessen, was der gegenwärtige Zustand bedeutet.

Die Ausstattung der Haushalte mit langlebigen Konsumgütern, eine ewige Quelle der Unzufriedenheit in der Bevölkerung der DDR, ist kein Thema mehr. Die Ausstattungsgrade sind in Ost und West annähernd gleich.

Es darf auch als Erfolg gewertet werden, dass das Niveau der Einkommen und der Renten im Osten sehr schnell (1995) etwa 75% der vergleichbaren Einkommen im Westen erreicht haben. Allerdings war der Abstand 2011 noch immer genauso groß. (Die Angleichungsquote beim Bruttodurchschnittslohn schwankt die letzten 15 Jahre immer zwischen 77 und 80%¹⁴.) Weiterhin hat die natürliche Umwelt im Osten Deutschlands immens von der Wiedervereinigung profitiert. Die aufwändige Renaturierung von Bergbaufolgelandschaften beispielsweise hätte man sich zu DDR-Zeiten so nie vorstellen können.

Nach dem Zusammenbruch der Wirtschaft 1990 bis 1991, hat sich eine neue Unternehmenslandschaft entwickelt. 2011 gab es im Osten 435 Tausend Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Dabei sind vier Fünftel der Betriebe echte Neugründungen (also nach 1991 entstanden.)¹⁵ Obwohl damit der Unternehmensbesatz pro 10 000 Einwohner im Osten noch immer etwa 20% unter dem Westbestand liegt, und die Anzahl der Betriebe heute - nach einem Hoch im Jahre 1999 - auch nur etwa das Niveau von 1995 wieder erreicht, kann die technologische Basis dieser Unternehmen, vor allem im verarbeitenden Gewerbe, als modern und oft konkurrenzfähig gelten.

So kann man resümieren, dass vor allem jene Daten, die einen Bestand zum Ausdruck bringen, eine positive Entwicklung genommen haben. Das Land ist seinem Grauschleier entkommen und präsentiert sich respektabel. Zweifellos auch hier noch immer bestehende Unterschiede zwischen Ost und West können nicht wirklich beunruhigen.

Aber schon ein wenig unter der Oberfläche dessen, was wir da erblühen sehen, hat die Art und Weise der Wiedervereinigung sozialen Sprengstoff angelegt.

Durch die Privatisierungspolitik der Treuhand sind etwa 80% des Produktivvermögens im Osten an Westdeutsche gegangen, 14% wurde an Ausländer verkauft und nur 6% an ehemalige DDR-Bürger. 90% des von natürlichen Personen vermieteten Wohnraumes im Osten gehört Westdeutschen. Ganz zu schweigen davon, dass die Formel des Einigungsvertrages, nach der Alteigentümer ihren Besitz nach 40 oder teilweise über 60 Jahren wieder gegenständlich zurück erhielten, zu vielen Jahren einer eigentumsrechtlichen Lähmung führte. Nunmehr fühlen sich Tausende Ostdeutsche ihrerseits enteignet.

Das, was wir da so erfreulich erblühen sehen, im deutschen Osten, gehört ganz überwiegend den Deutschen aus dem Westen. Wie wir aus der Geschichte wissen, haben große Unterschiede in den Besitzverhältnissen besonders dann politische Brisanz, wenn die sichtbaren Besitztitel in einer Region einer Bevölkerungsgruppe zuzuordnen sind, die von der genuinen Wohnbevölkerung unterschieden werden kann. Das ist in Ostdeutschland in eklatanter Weise der Fall. Hier ist sozialer Sprengstoff mit einem Langzeitzünder angehäuft.

¹⁴ Vgl. zu obigen Zusammenhängen: Peche, Norbert; Selbst ist das Volk, 2007

¹⁵ IAB – Betriebspanel, Ergebnisse der 16. Welle 2011, 2012, S. 87

Aber schon für die heutige wirtschaftliche Entwicklung hat diese Ungleichverteilung von Eigentum bedenkliche Auswirkungen.

Wenn die genuine Wohnbevölkerung über kein nennenswertes Eigentum verfügt, kann sie schwerlich investieren und das eigene Schicksal durch Aktivität abwenden. Zum anderen werden die Westdeutschen, die nach 1990 im Osten Eigentum erworben haben, nur wenig Neigung entwickeln, im Osten weiter zu investieren, da sie, im Westen lebend, sich nur schwer in die Situation im Osten hineindenken können und die zu erwartenden Risiken nicht so sicher einschätzen können, wie sie es für die ihnen vertrauten Umgebung im Westen durchaus können. Hier hat sich schon aus psychologischen Gründen Investitionszurückhaltung eingestellt.

Mindestens seine zweite Bombe tickt: Die im Osten an den Schalthebeln der Macht sitzende Elite kommt ebenfalls aus dem Westen. Nur 5 Prozent derer, die in Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft oder Politik etwas zu sagen haben, sind gebürtige Ostdeutsche. Das müsste nicht weiter beunruhigen, wüsste man nicht um die Tendenz der selbstreferenziellen Erneuerung aller Eliten. Es muss damit gerechnet werden, dass bei Fortsetzen der gegenwärtigen Situation, die Ostdeutschen über Generationen von bedeutenden Führungsaufgaben ausgeschlossen bleiben. Zudem haben Westdeutsche in Führungspositionen noch immer ein Kommunikations- und Entscheidungsverhalten, das sich auf Grund anderer tradierter Wertvorstellungen und anderer das sich auf Grund anderer tradierter Wertvorstellungen und anderer Interessen von dem ihrer ostdeutschen Landsleute und deren Erwartungen deutlich unterscheidet. Konflikte sind vorprogrammiert, Effizienzverluste sind die Folge.¹⁶

Die Ergebnisse: Unzureichende wirtschaftliche Dynamik

Viel wichtiger als alle Bestandsdaten ist jedoch die Frage, ob es im Osten Deutschlands Voraussetzungen gibt, die eine wirtschaftliche Dynamik ermöglichen und die Hoffnung eröffnen, dass ein Wirtschaftskörper entsteht, der der Bevölkerungszahl angemessen ist, der die industriellen Traditionen aufgreift und der Region erlaubt, im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Allein – bei nahezu allen Kennziffern, die die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft zum Ausdruck bringen, stehen die Zeichen auf Stagnation. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP), eine zentrale Leistungskennziffer für Volkswirtschaften, nahm in den letzten 10 Jahren im Durchschnitt um lediglich 1,2 Prozent zu und wuchs damit etwa auf dem Niveau des westlichen Teils Deutschlands.¹⁷ Der Abstand im BIP pro Kopf der Bevölkerung zwischen West- und Ostdeutschland stagniert deshalb seit Jahren. Mehr als 66 Prozent des Westniveaus werden nicht erreicht.¹⁸ Das ist ein enormer Entwicklungsabstand. Zudem sind die Fortschritte bei dieser Angleichungskennziffer im letzten Jahrzehnt nahezu vollständig durch die abnehmende Bevölkerungszahl im Osten verursacht¹⁹, also keinem Leistungszuwachs zuzurechnen.

Auch die Kennziffern Beschäftigung, Wanderungsverhalten und demografische Entwicklung kennzeichnen wichtige Aspekte der Zukunftsfähigkeit einer Region. Und – sie geben Auskunft darüber, welche Zukunftserwartungen die genuine Wohnbevölkerung tatsächlich hat. Im Osten Deutschlands galten 2006 37 Prozent der Bevölkerung als erwerbslos (im Westen 26 Prozent). Die Arbeitslosigkeit war doppelt so hoch wie im Westen (2008 – 13,1% im Osten gegenüber 6,7 Prozent im Westen). Sie ist noch heute doppelt so hoch (2012 – 10,3 Prozent im Osten und 6 Prozent im Westen), allerdings bei insgesamt steigenden Beschäftigungszahlen²⁰. Der

¹⁶ Ebenda, S. 11f

¹⁷ Deutsche Forschungsinstitute (6), Wirtschaftlicher Stand und Perspektiven für Ostdeutschland, Studie im Auftrag des Bundesministeriums des Inneren, 2011, S. 19

¹⁸ Ludwig, Udo: Ostdeutschland: Wirtschaftlich weit zurück, Wirtschaftsdienst, Heft 8, 1012

¹⁹ Deutsche Forschungsinstitute (6), Wirtschaftlicher Stand und Perspektiven für Ostdeutschland, Studie im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, 2011, S.19

²⁰ Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2012, S. 39 f.

Beschäftigungsaufbau seit dem Tiefpunkt 2005 beträgt im Osten (2011) 390 Tsd. Personen, was einen Zuwachs um 7 Prozent bedeutet. Demgegenüber war der Zuwachs im Westen aber mit 9 Prozent signifikant größer. Zudem ist mindestens ein Drittel in sogenannten atypischen Beschäftigungsverhältnissen tätig (atypisch – Teilzeit, Befristung oder Leiharbeit)²¹. Wobei die Beurteilung der Beschäftigungsverhältnisse über eine längere Periode schon seriös kaum noch möglich ist. Wie aus einer Drucksache der Bundesregierung von 2010 zu entnehmen ist, haben in der statistischen Erfassung von Arbeitslosigkeit seit 2005 (bis 2009) allein 10 Veränderungen stattgefunden. Die Bundesregierung selbst beziffert den Effekt dieser Maßnahmen mit etwa 1.4 Millionen weniger als arbeitslos Erfassten.²²

Seit 1990 hat die Bevölkerung im Osten (inkl. Berlin) um 2,1 Millionen abgenommen. In den 20 Jahren nach der Wiedervereinigung haben demnach wieder fast so viele die Region verlassen, wie seit Gründung der DDR 1949 bis zu ihrem Ende 1989. Die jährliche Nettoabwanderung lag im letzten Jahrzehnt bei 50 000 bis 60 000 Menschen. Das waren vor allem die Jungen, Leistungsstarken und es waren überproportional viele Frauen, die die Region verlassen haben.²³

Mindestens 400 000 Pendler, Menschen die im Osten wohnen bleiben, aber im Westen arbeiten, entlasten die Arbeitslosenbilanz – einerseits. Andererseits verstärkt das den Brain Drain, der im Osten soziale und demografische Probleme schafft und im Westen die Wertschöpfung beflügelt.

Nach der Wiedervereinigung nahm die Geburtenrate in Ostdeutschland zunächst dramatisch ab. 1994 war der Tiefpunkt mit 0,77 Geburten pro Frau erreicht (gegenüber 1,52 am Ende der DDR). Heute hat sich das Verhältnis weitgehend normalisiert. Es werden 1,3 Geburten pro Frau registriert (Westdeutschland 1,4).

Im Zusammenwirken von Abwandern, Pendeln und nicht Gebären rechnen die Demografen mit einer weiteren Abnahme der Bevölkerung im Osten um mindestens 1,5 Millionen bis 2020. Bis 2050 wird die Bevölkerung mit der Zwangsläufigkeit eines Naturgesetzes um etwa 30 Prozent abnehmen. Die sozialen und die ökonomischen Folgen sind noch nicht abzusehen – aber sie sind in der Konsequenz alle negativ. Es steht zu befürchten, dass zukünftig noch mehr leistungsorientierte Menschen im Osten ihre berufliche Perspektive außerhalb Ostdeutschlands suchen werden, statt sich der mühevollen Aufbauarbeit im Osten zu unterziehen. Der klassische Impuls für ein schnelles, nachholendes Wachstum, ist die quantitative Zunahme der Bevölkerung. Vergleichbare Impulse können durch die Qualität des einsetzbaren Arbeitsvermögens und eine außerordentliche Motivation und Einsatzbereitschaft der Arbeitenden entstehen. Beides steht weitgehend nicht zu Verfügung. Die Bevölkerung nimmt dramatisch ab und zu viele der Besten verlassen die Region. Bleibt also nur, die entscheidenden Wachstumsimpulse aus der Wirtschaft selbst zu erwarten, aus Innovationen, aus der Umsetzung von Forschung und Entwicklung für eine schnelle Produktivitätssteigerung.

Kann der heutige Zustand der Wirtschaft diese Hoffnung einlösen?

Nach der Arbeit der Treuhänder, in deren Ergebnis drei Viertel der Arbeitsplätze verloren gingen und die Industrieproduktion auf 50 Prozent ihres DDR-Volumens sank, eine Entwicklung wie sie in Friedenszeiten noch nie zu beobachten war, konnten auch Neugründungen den Verlust an Wirtschaftskapazitäten nicht ausgleichen.

Allein die wieder erreichte Betriebsdichte in Ostdeutschland müsste sich verdoppeln, um das Westniveau zu erreichen. Helmut Schmidt sprach immer von 140 000 Unternehmen und 100 000 Selbständigen, die im Osten fehlen würden.

²¹ IAB – Betriebspanel, Ergebnisse der sechzehnten Welle 2011; 2012, S. 5 , 12

²² Drucksache 17/2775 vom 20.08.2010; Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 16. August 2010 eingegangenen Antworten der Bundesregierung, S.69 ff.

²³ Deutsche Forschungsinstitute (6), Wirtschaftlicher Stand und Perspektiven für Ostdeutschland, Studie im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, 2011, S.76 f.

Aber das entscheidende Problem bildet die durchschnittliche Betriebsgröße.²⁴

Es gibt heute im Osten Deutschlands gerade noch ein einziges Unternehmen mit mehr als 10 000 Mitarbeitern – das ist Vattenfall, der Energieversorger aus Schweden. Bis 1989 aber beschäftigten allein 100 Industriekombinate mehr als 10 000 Menschen. Größe ist natürlich kein Kriterium, das für sich allein genommen, schon Erfolg verspricht. Aber man weiß aus der langfristigen Erfassung von Wirtschaftsdaten auf Unternehmensebene, dass die Produktivität und die Dynamik ihrer Entwicklung von der Betriebsgröße abhängen. 2010 haben beispielsweise nur zwei Drittel der ostdeutschen Kleinstbetriebe mit weniger als 5 Beschäftigten Gewinne vermeldet, während es bei den größeren Betrieben immerhin drei Viertel waren.²⁵

Aber zwei Drittel der ostdeutschen Unternehmen haben weniger als fünf Beschäftigte.

Sie haben zu wenig Eigenkapital, was ihre Investitionsfähigkeit behindert und sie forschen kaum selbst. In Westdeutschland gibt es 9,1 Beschäftigte in Forschung und Entwicklung je 1000 Einwohner, im Osten sind es 4,5 Beschäftigte. Nicht einmal 8 Prozent der gesamtdeutschen Forschungsausgaben kommen auf den Osten.²⁶ Das alles gefährdet ihre Zukunft, wie auch die Tatsache, dass sie oft als verlängerte Werkbänke ihrer Muttergesellschaften im Westen geführt werden und so im Krisenfall zu den ersten Opfern zählen. Anzahl und Umfang der Neugründungen oder der Neuansiedlungen von Unternehmen heute lassen für die Zukunft keine Besserung erwarten.

Das verarbeitende Gewerbe, die Industrie, aus deren Produktivitätsbeitrag vor allem das erforderliche Wachstum erwartet wird, ist insgesamt zu sehr geschrumpft, um als Motor die ganze Wirtschaft zu neuer Dynamik zu verhelfen. Sie machte Anfang der 90er Jahre nur 9 Prozent des Potentials in den alten Bundesländern aus.

Zwischen 1993 und 2008 waren die Wachstumsraten der realen Bruttowertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe Ostdeutschlands immer deutlich höher als im Westen, die ersten 10 Jahre sogar fast ausnahmslos doppelt so hoch. Der Anteil der neuen Bundesländer am insgesamt in Deutschland erzeugten Bruttoinlandsprodukt lag aber 2006 genau noch dort, wo er schon 10 Jahre früher, 1996, gelegen hatte, exakt bei 11,6 Prozent. Das heißt, trotz einer 10 Jahre lang fast doppelt so hohen Wachstumsrate des verarbeitenden Gewerbes im Osten gegenüber dem Westen, konnte keine Annäherung an das Niveau der westlichen Bundesländer erreicht werden. Das heißt, ungeachtet ebenfalls durchweg höheren Anlageinvestitionen je Einwohner in den neuen Bundesländern wächst der Bereich des verarbeitenden Gewerbes zwar überdurchschnittlich, wegen seines geringen Umfanges jedoch bleibt der Bereich nahezu hoffnungslos hinter der seines geringen Umfanges jedoch bleibt der Bereich nahezu hoffnungslos hinter der westdeutschen Situation zurück. Je Einwohner erreicht die Wertschöpfung des verarbeitenden Gewerbes nur etwa die Hälfte des westdeutschen Wertes.²⁷

Ohne eine überlegene Investitionstätigkeit im Osten, die auch noch über historische Zeiträume beibehalten werden muss, kann es kein Aufholen der Abstände im wirtschaftlichen Niveau geben.

Der Beitrag von Finanztransfers

Die gesamte Entwicklung im Osten Deutschlands ist nicht zu erklären, ohne sich der immensen Finanztransfers vom Westen in den Osten zu vergegenwärtigen. Bis 2010 machen diese Nettotransfers 1,4 Billionen Euro aus. Jährlich sind demzufolge etwa 70 Mrd. Euro transferiert worden. Selbst wenn von diesen gigantischen Summen nur die direkt zurechenbaren ostspezifischen Transfers gesehen werden, bleiben 13 Mrd. jährliche Transferleistung.²⁸

²⁴ Peche, Norbert; Selbst ist das Volk, 2007, S. 145

²⁵ IAB – Betriebspanel, Ergebnisse der sechzehnten Welle 2011; 2012, S. 97

²⁶ Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2012, S. 24

²⁷ Deutsche Forschungsinstitute (6), Wirtschaftlicher Stand und Perspektiven für Ostdeutschland, Studie im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, 2011, S.17 ff.

²⁸ MWAT Thüringen; Zukunft Ost, Analysen, Trends, Handlungsempfehlungen; S. 11

1991 soll das Leistungsbilanzdefizit Ostdeutschlands (ohne Berlin) 71 Prozent des Bruttoinlandsproduktes ausgemacht haben. Das heißt, dass die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen zu dieser Zeit zu eben dieser Höhe durch „Importe“ aus dem Westen oder dem Ausland gedeckt wurden und Transfers sie bezahlt haben. Im Jahre 2001 wird noch ein Leistungsbilanzdefizit von 28 Prozent angegeben und für 2007 soll selbiges nur noch etwa 10 Prozent betragen.²⁹ Der Osten lebt also noch immer auf Pump. Allein 75 Fördermaßnahmen zählt der Jahresbericht der Bundesregierung 2012 zur Förderung der ostdeutschen Wirtschaft auf.³⁰ Bis 2019 laufen die Solidarpaktmittel aus; die daraus überwiesenen Mittel reduzieren sich Jahr für Jahr. Bei den Zuwendungen aus den europäischen Fonds muss ab 2014 mit einer deutlichen Reduzierung gerechnet werden. Die Mittel aus dem Länderfinanzausgleich, eine dritte Transferquelle, nehmen tendenziell ab, da nach der Neuregelung die starken Bundesländer einen Bonus beanspruchen dürfen, was für die schwachen zu einem Malus führt. Es ist deshalb höchst unwahrscheinlich, dass die öffentliche Förderpolitik mit bedeutend weniger Geld etwas zuwege bringt, was sie die vergangenen 20 Jahre mit exorbitanten Summen auch nicht erreicht hat.

Das Fazit

Das Fazit aus 20 Jahren wirtschaftlicher Entwicklung im wiedervereinigten Deutschland ist für den Osten eindeutig:

Es ist bis heute keine der Bevölkerungszahl angemessene Wirtschaft wiederentstanden. Wir haben im Osten Deutschlands eine strukturschwache, abhängige Transferökonomie.

Dort, wo ein Anbieter in seiner Region für den regionalen Bedarf wirkt, sind Erfolge zu verzeichnen. Insgesamt aber ist das Niveau der Anbieter, ihr Durchsetzungsvermögen in besetzten und verteidigten Märkten in der Regel nicht ausreichend, um sich im nationalen oder internationalen Wettbewerb durchzusetzen. Natürlich gibt es viele Ausnahmen, die es dennoch geschafft haben. Ihre begrenzte Anzahl kann dennoch den volkswirtschaftlichen Befund nicht korrigieren.

Die positiven Veränderungen in den meisten Bestandsdaten ist nicht Ausdruck einer insgesamt erfolgreichen Entwicklung, sondern Ergebnis einer politisch gewollten Transferpolitik. Das schöne Bild und die insgesamt befriedigende soziale Lage sind letztlich Kosmetik, die das dahinter stehende wirtschaftliche Dilemma verdeckt.

Aus einer der wenigen Forschungseinrichtungen, die sich noch mit dem Transformationsthema beschäftigt, war neulich zu hören, dass es noch 50 Jahre dauern würde, bis ein befriedigendes Niveau der wirtschaftlichen Angleichung zwischen Ost und West erreichbar wäre. Die dabei gewählte Modellrechnung stellt sich aber bewusst nicht die Frage, wie sich Einflussfaktoren qualitativer und struktureller Art zukünftig entwickeln werden. Gewöhnen sie negativen Einfluss auf das Konvergenzgeschehen, liegt die Vermutung nahe, dass es dann in historischen Zeiträumen überhaupt keine Annäherung der Entwicklungsniveaus zwischen Ost und West geben würde.

Summa summarum: Die wirtschaftliche Zukunft Ostdeutschlands ist nicht gesichert. Die soziale Lage verliert in den nächsten Jahren ihre ökonomische Grundlage, wenn die Transfers aus dem Westen abgebaut und dann eingestellt werden.

Die Zukunft der Entwicklung im deutschen Osten

Es ist höchste Zeit zu erkennen, dass die Spielregeln der Marktwirtschaft einen wirklichen Aufschwung Ost nicht bewirken werden. Es gibt einfach keinerlei überzeugende Anreize, im Osten für erheblich mehr Investitionen zu sorgen und dort neue Unternehmen und Arbeitsplätze zu schaffen. Die entscheidende Ursache für diesen Tatbestand ist einfach: In den gesättigten Märkten von heute

²⁹ Deutsche Forschungsinstitute (6), Wirtschaftlicher Stand und Perspektiven für Ostdeutschland, Studie im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, 2011, S.17 ff.

³⁰ Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2012, S. 73 - 121

wird ein Mehr an Produktion aus dem Osten Deutschlands schlicht und einfach nicht gebraucht. Und wo keine Nachfrage, da ist auch keine Produktion. Für eine Verlagerung von wirtschaftlichen Aktivitäten aus dem Westen in den Osten sind die zu erwartenden Vorteile zu gering oder es bestehen Zweifel, dass die durch die Wirtschaftspolitik zur Verfügung gestellten Vorteile langfristig Bestand haben werden.

Unter sonst gleichen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen ist es aber unmöglich für den Schwächeren, den Stärkeren einzuholen.

Wo es der Markt nicht richten kann, setzen die Menschen auf ihr Gemeinwesen, den Staat. Gerade hat die Bundesregierung bewiesen, dass sie in der existenziell bedrohlichen Weltwirtschafts- und Finanzkrise gegen alle marktwirtschaftlichen Gebote zu handeln versteht. Sogar die Teilverstaatlichung und Abwicklung von Banken gehörte zu ihrem Repertoire. Würde die Bundesregierung einen wirklichen Aufbau Ost, der Wirtschaft und nicht der Landschaft, als existenzielle nationale Aufgabe erkennen und behandeln, wäre eine nachholende Re-Industrialisierung des Ostens wohl noch heute möglich. Aber der dafür notwendige nationale Konsens, der Anfang der 90er Jahre erreichbar gewesen wäre, ist in den Folgejahren verschenkt worden.

Immer ist den Menschen gesagt worden, dass mit den enormen Transfermitteln (und der Sondersteuer für den Aufbau Ost auf alle Einkommen) der Aufbau Ost finanziert wird. Nun zeigt es sich zunehmend, dass hauptsächlich die Anpassung an den westdeutschen Ordnungsrahmen, an dessen Sozialstandards und der Ausbau der Infrastruktur finanziert wurden. Angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen Situation in Deutschland geht den Menschen gerade die Geduld aus, den Osten irgendwie gesondert gefördert zu sehen.

Unter dem noch immer überaus aktuellen Damoklesschwert eines globalen Finanzcrash's muss die Stagnation des Konvergenzprozesses in Ostdeutschland als wirkliches Peanut erscheinen.

Ob die neuen Länder aus diesem Aufmerksamkeitsdilemma noch einmal herauskommen, muss ungewiss bleiben.

3.2 Nachweis für das Fortbestehen der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft in den neuen Ländern im Vergleichszeitraum 2003 – 2013

3.2.1 Die zentralen Aussagen der Studie „Kommunalwirtschaft im gesamtwirtschaftlichen Kontext“ als belastbare Datengrundlage für die Status-quo-Darstellung für das Basisjahr 2002

Belastbare Aussagen zur Gewichtung der Kommunalwirtschaft sind überhaupt erst seit dem Jahr 2006 verfügbar. Das mag angesichts der zentralen Bedeutung der entsprechenden Fragestellungen auf den ersten Blick verwundern. Im Kontext mit dem insgesamt eher dürftigen Stand der Forschungen zur Kommunalwirtschaft relativiert sich diese Aussage, denn die bis 2006 schlicht nicht vorhandene Analyse zum Gewicht der kommunalwirtschaftlichen Betätigung innerhalb der deutschen Volkswirtschaft war und ist nicht das einzige elementare Defizit. Beispielhaft sei dies daran illustriert, dass es bis heute keine allgemein anerkannte Definition zur Kommunalwirtschaft gibt. Auch das Thema Daseinsvorsorge in einer modernen, dynamischen Sicht wurde erst 2011 in einer Masterarbeit im Rahmen des Studienganges Kommunalwirtschaft an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde zum ersten Mal umfassend bearbeitet.³¹

Die bislang einzige Studie zur Bedeutung der kommunalen Wirtschaftstätigkeit im gesamtwirtschaftlichen Gefüge wurde durch das Verbundnetz für kommunale Energie (VfKE), das anerkannt wichtigste Diskussionsforum für kommunale Amts- und Mandatsträger in Ostdeutschland, angeregt.³² Das Projekt wurde gemeinsam durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, das Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg und die VNG (Verbundnetz Gas AG) finanziell unterstützt. Organisatorische Hilfe bei der Datenbeschaffung bzw. bei der Durchführung der statistischen Erhebungen gaben der Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Brandenburg, der Städte- und Gemeindebund Brandenburg, der Städteverband Schleswig-Holstein und der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag. Die Verantwortung für die wissenschaftliche Qualität der Studie lag beim Kommunalwissenschaftlichen Institut der Universität Potsdam, das die Erhebung, Analyse und Auswertung der Daten in Gestalt eines Lehrforschungsprojektes unter Federführung der Professoren Thomas Edeling und Christoph Reichard und unter der Leitung von M.A. Peter Richter als Projektverantwortlichen vorgenommen hat.

Im Rahmen des Projekts wurde empirisch unter Nutzung der öffentlichen Statistik die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der kommunalen Wirtschaft untersucht und auf der Ebene der Bundesländer (genereller Ost/ West) verglichen.³³

Im Ergebnis konnte die Bedeutung der Kommunalwirtschaft im Allgemeinen und branchenspezifisch hinreichend komplex abgebildet und den zentralen regionalen Vergleichen zugeführt werden.

³¹ Vgl. Linke, F.: Genesis des Begriffs Daseinsvorsorge und Überlegungen zu einer dynamischen Definition als Reflektion sich verändernder demografischer und fiskalischer Rahmenbedingungen, Erfurt (2011).

³² Edeling, T./Reichard, Chr./Richter, P./Brandt, S.: Kommunalwirtschaft im gesamtwirtschaftlichen Kontext. Eine vergleichende Analyse der neuen und alten Bundesländer unter besonderer Berücksichtigung des Landes Brandenburg, Kommunalwissenschaftliches Institut der Universität Potsdam, (2006). Die im Folgenden im Punkt 4.3 referierten Ergebnisse und Bewertungen beziehen sich auf diese Studie sowie eine Präsentation, die der Autor dieses Skriptes im Sinne einer Evaluierung und Interpretation für die VfKE-Veranstaltung am 14. 11. 2006 in Potsdam erarbeitet hat. Bei dieser Veranstaltung wurde die Studie erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt.

³³ Alle Daten der Studie beziehen sich auf das Basisjahr 2002

Beispielsweise beschäftigte der kommunale Sektor im Basisjahr 2002 in den neuen Bundesländern 177.252 Arbeitnehmer, in den alten Ländern 578.821 Arbeitnehmer (ohne Stadtstaaten). Um diese Absolutwerte sinnvoll als gesamtwirtschaftliche Bedeutungsunterschiede interpretieren zu können, werden die kommunalen Arbeitnehmer mittels der Anzahl der Arbeitnehmer der Gesamtwirtschaft normiert. Diese beträgt für die neuen Länder 5.609.000, für die alten Länder 26.663.800. Es ergibt sich ein Anteil der kommunalen Arbeitnehmer von 3,2 % in den neuen Bundesländern und von 2,2 % in den alten Bundesländern.

Um verschiedene Bedeutungsmaße in Beziehung zu setzen und über unterschiedlichste Effektstärken hinweg einen grafisch darstellbaren, gemeinsamen Maßstab zu generieren, wurde für einen Teil der Auswertungen der je kleinere Bedeutungswert (im Beispiel 2,2 %) mit dem Wert 1 gesetzt und der größere (3,2 %) entsprechend umgerechnet. Es ergibt sich für die alten Länder entsprechend der Wert 1 und für die neuen Länder der Wert 1,45. Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der kommunalen Wirtschaft als Arbeitgeber ist in den neuen Ländern demzufolge 1,45-mal so hoch wie in den alten Bundesländern.

Bedeutung der Kommunalwirtschaft als Arbeitgeber im Vergleich neue und alte Bundesländer, in absoluten Zahlen

Ergebnisse: Neue vs. alte Bundesländer

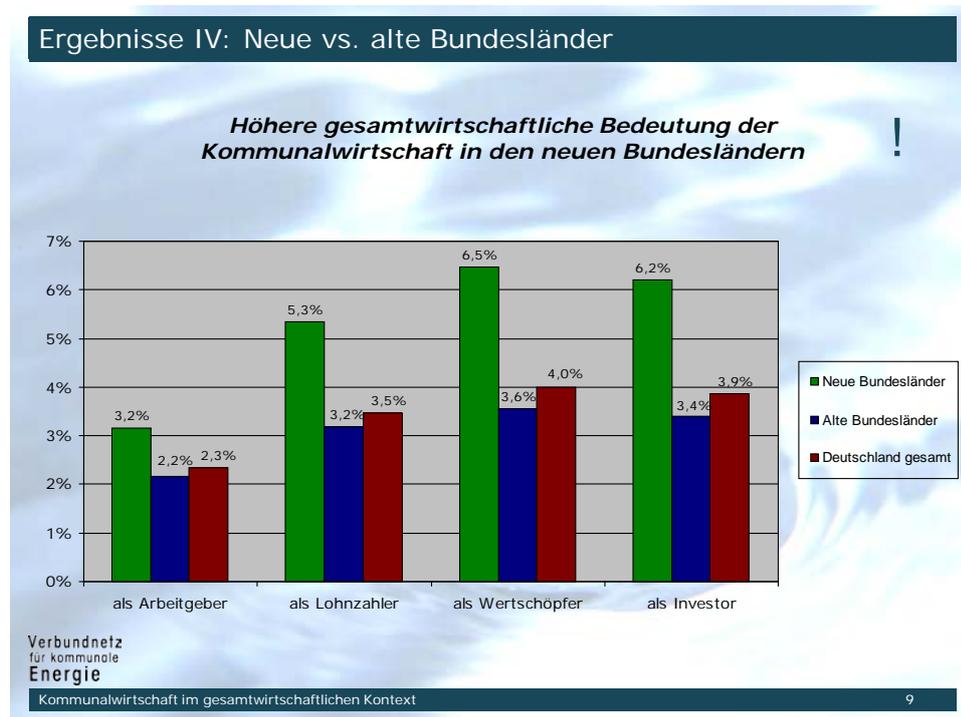
Bedeutung der Kommunalwirtschaft als Arbeitgeber

	Neue Bundesländer	Alte Bundesländer	Deutschland gesamt
Arbeitnehmer im kommunalen Sektor	177.252	578.821	756.053
Arbeitnehmer insgesamt	5.609.000	26.663.800	32.272.800
Anteil der kommunalen Arbeitnehmer	3,2%	2,2%	2,3%

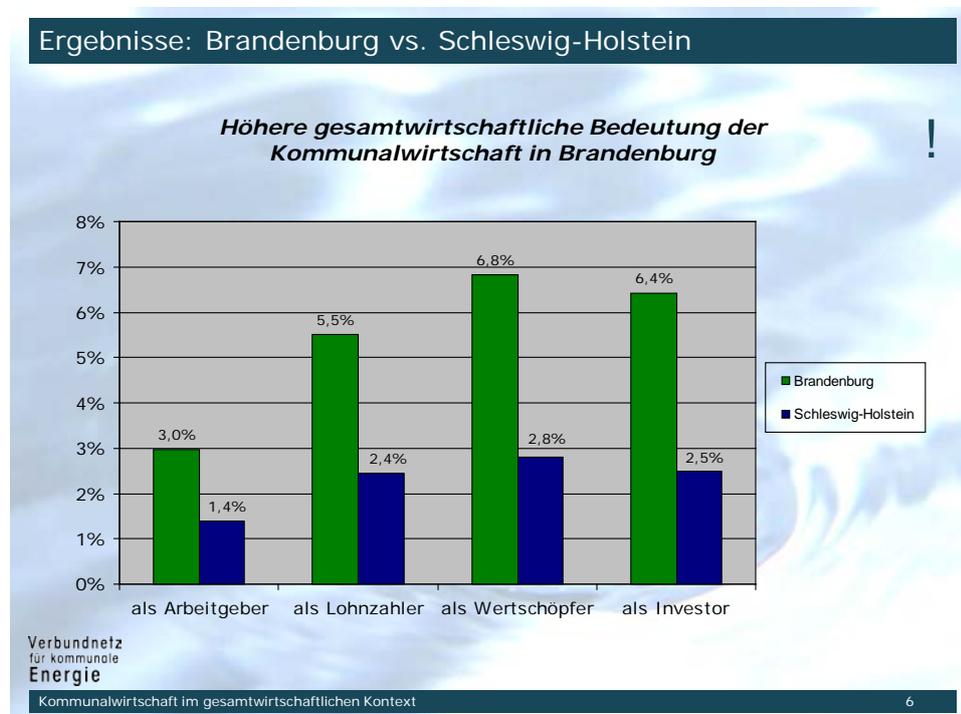
Verbundnetz
für kommunale
Energie

Kommunalwirtschaft im gesamtwirtschaftlichen Kontext 8

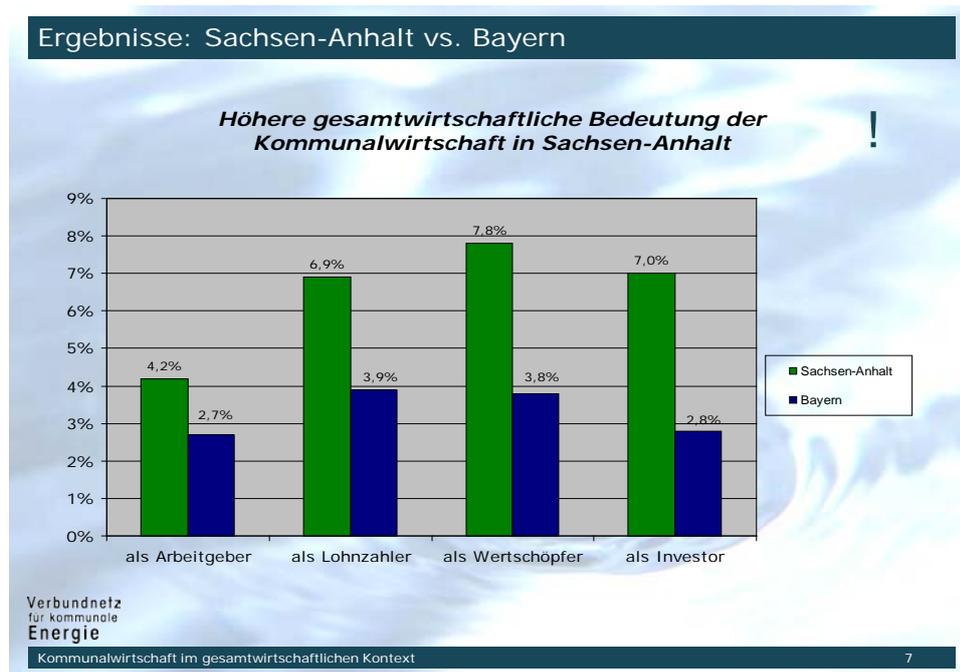
Bedeutung der Kommunalwirtschaft als Arbeitgeber, Lohnzahler, Wertschöpfer, Investor im Vergleich neue und alte Bundesländer



Bedeutung der Kommunalwirtschaft im Vergleich der Länder Brandenburg und Schleswig-Holstein

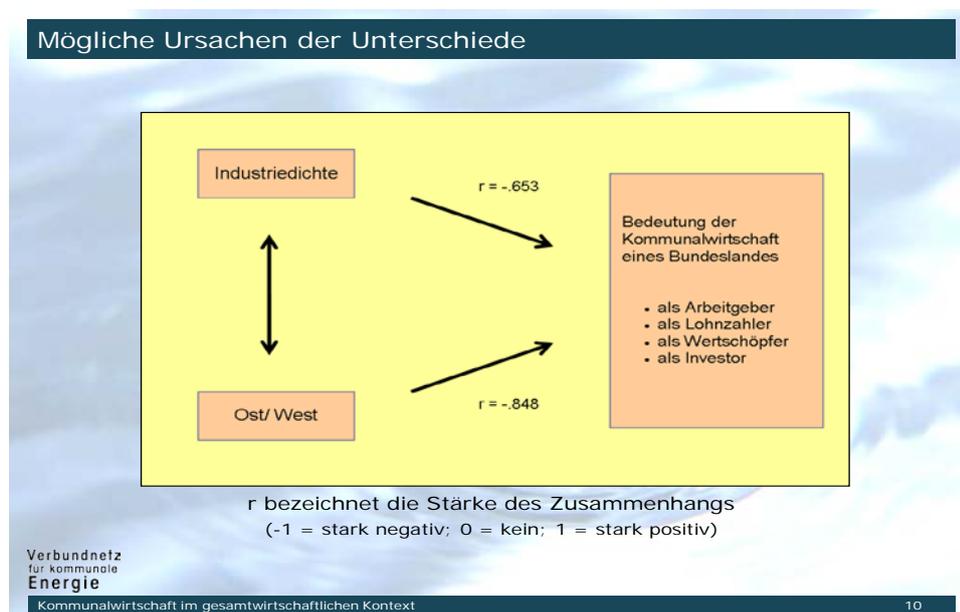


Bedeutung der Kommunalwirtschaft im Vergleich der Länder Sachsen-Anhalt und Bayern



Unterschiede der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der kommunalen Wirtschaft wurden für die Kommunalwirtschaft insgesamt und in einzelnen Branchen aufgezeigt. Nun musste geklärt werden, worin mögliche Ursachen der beobachteten Bedeutungsunterschiede liegen. Ein signifikanter, wesentlicher Einfluss der Wirtschaftsstärke (Bruttoinlandsprodukt) der Bundesländer auf die Bedeutung der Kommunalwirtschaft lässt sich auf der Basis der hier zu Grunde liegenden Daten nicht zeigen. Die Unterschiede der Bedeutung der Kommunalwirtschaft lassen sich aber statistisch gesichert auf Unterschiede in der Industriedichte der Bundesländer zurückführen. Industriedichte korreliert dabei negativ mit der Bedeutung der Kommunalwirtschaft: Je geringer die Industriedichte, desto höher ist die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Kommunalwirtschaft eines Bundeslandes (und umgekehrt).

Zum Zusammenhang von Industriedichte und der Bedeutung der Kommunalwirtschaft



Da in den neuen Ländern die Industriedichte generell geringer ist, beinhalten die beschriebenen Ost-West-Differenzen den Einfluss der Industriedichte. Darüber hinaus existieren Unterschiede der Bedeutung der Kommunalwirtschaft in Ost und West, die sich nicht lediglich auf den Einfluss der Industriedichte zurückführen lassen. Die Ost-West-Unterscheidung fungiert also als „Platzhalter“ für weitere strukturelle Unterschiede, die in künftigen Studien näher zu untersuchen wären. Möglich an dieser Stelle ist aber folgendes Zwischenfazit:

- (1) Der Anteil der Kommunalwirtschaft an der Gesamtwirtschaft ist vergleichsweise gering.
- (2) Die Kommunalwirtschaft besitzt in den neuen Bundesländern eine deutlich höhere gesamtwirtschaftliche Bedeutung.
- (3) Diese zeigt sich für alle vier Bedeutungsmaße (Kommunalwirtschaft als Arbeitgeber, Lohnzahler, Wertschöpfer sowie Investor).
- (4) Je niedriger die Industriedichte ist, desto höher wird die Bedeutung der Kommunalwirtschaft.
- (5) Hinter den Ost-West-Unterschieden verbergen sich weitere strukturelle Faktoren.

In der Studie ist deutlich herausgearbeitet worden, dass die Kommunalwirtschaft in Brandenburg, wie auch generell in den neuen Bundesländern, eine vergleichsweise herausgehobene Rolle einnimmt. Diese, im Vergleich zu den alten Bundesländern, größere Bedeutung der kommunalen Wirtschaft in Ostdeutschland erwächst nicht aus der Verlängerung sozialistischer Staatsstrukturen in die Gegenwart hinein, sondern aus der bis heute andauernden Unterentwicklung des privatwirtschaftlichen Sektors. In dieser Lage stellen kommunale Unternehmen nicht selten die einzigen Fix- und Ausgangspunkte wirtschaftlicher Impulse im Osten dar.

Die in dieser Deutlichkeit unerwartet stabilen Unterschiede der Bedeutung der Kommunalwirtschaft in Ost und West treffen auf einen politischen Diskussions- und Regulierungskontext, in dem zunächst ordnungspolitische Leitideen eine erhebliche Deutungshegemonie aufweisen. Relevant werden sich die Ergebnisse vor allem in den politischen Prozessen zur Neuregelung der Gemeindeordnungen erweisen, in denen nicht zuletzt die rechtlichen Grundlagen kommunalen Wirtschaftens modifiziert werden. In welcher Weise die im Vergleich zu den alten Bundesländern höhere wirtschaftliche Bedeutung des kommunalen Sektors in Brandenburg, wie generell in den neuen Bundesländern, dafür einen Anstoß geben kann, bleibt im politischen Prozess zu entscheiden.

Die VfkE-Studie der Universität Potsdam belegte erstmals signifikante Unterschiede in der Bedeutung kommunaler Unternehmen im gesamtwirtschaftlichen Gefüge der alten und neuen Bundesländer. Dazu lagen bis dato keine belastbaren, statistisch gesicherten und wissenschaftlich interpretierten Aussagen vor. Die Studie hat also eine empirische Lücke geschlossen,

Zusammenfassend können die Aussagen der VfkE-Studie aus dem Jahr 2006 wie folgt interpretiert werden:

Erstens:

Widerlegt wurde die bis dato unwidersprochene neoliberale These, wonach eine übermächtige Kommunalwirtschaft Unternehmen die Privatwirtschaft stranguliere.

Zweitens:

Erstmalig wurden belastbarer Fakten zur Kommunalwirtschaft generiert:

- im gesamtwirtschaftlichen Kontext
- im Ost-West-Vergleich

Damit konnten Urteile und Schlussfolgerungen erstmals auf Basis einer belastbaren Analyse gezogen werden. Der wissenschaftliche Wert der Studie ist nie in Frage gestellt worden. Auch insofern leistete sie einen wesentlichen Beitrag zur Objektivierung und Versachlichung der oft geführten Debatten.

Drittens:

Mit der Quantifizierung von Kommunalwirtschaft in Relation zur Gesamtwirtschaft besteht die Möglichkeit zum Abbau von Bedrohungsszenarien auf objektiver Grundlage. Die einzig möglichen Schlussfolgerungen zum Miteinander von Kommunal- und Privatwirtschaft lauten: Ergänzung statt Ersetzung und Kooperation statt Konfrontation.

Viertens:

Erstmalig konnte der Nachweis der deutlich höheren Bedeutung der Kommunalwirtschaft Ost – im Maßstab Ostdeutschlands auch im Vergleich mit den westdeutschen Ländern geführt werden. Damit besteht die Möglichkeit, die Kommunalwirtschaft der neuen Länder in eine komplexe Wirtschaftspolitik einzubinden. Ohne ungerechtfertigte Differenzierung von Kommunal- und Privatwirtschaft ist es möglich, integrierte Förderkonzepte zu entwickeln, die auch die regionalwirtschaftliche und gesellschaftspolitische Impulssetzung der Kommunalwirtschaft umfassend im Blick haben.³⁴

³⁴ Die Politikanalyse seit Veröffentlichung der Studie im Jahr 2006 zeigt allerdings, dass diese Prämissen bisher nicht ausreichend das politische Handeln bestimmen. Als positive Beispiele sind ausdrücklich die Novellierungen des Gemeindefinanzrechts in Sachsen-Anhalt im Zeitraum 2007 – 2011 zu nennen, bei denen ausdrücklich auch Bezug auf vorliegende VfKE-Studie aus 2006 genommen wurde.

3.2.2 Nachweis für den weiter fortbestehenden herausgehobenen Status der Kommunalwirtschaft in den neuen Ländern unter Nutzung von Unternehmensrankings für die neuen Länder und Deutschland gesamt

Die vorstehend dargelegten Aussagen der VfkE-Studie „Kommunalwirtschaft im gesamtwirtschaftlichen Kontext“ belegen für den Analysezeitraum, dass die Kommunalwirtschaft in den fünf ostdeutschen Ländern eine im Vergleich mit Westdeutschland nicht nur quantitativ, sondern vor allem auch qualitativ eine herausgehobene Bedeutung hat.

- Kommunale Unternehmen sind für die Wirtschaftslandschaft der neuen Länder wesentlich und in vielen Regionen **strukturbestimmend**.

- Diese zentrale Positionierung wird noch augenfälliger, wenn die kommunalen Unternehmen hinsichtlich ihrer Stellung im **produzierenden** Bereich betrachtet werden. Sie sind ergo ein wesentlicher Faktor für die Industriedichte in Ostdeutschland.

- Da nur im produzierenden Bereich Wertschöpfungsprozesse wirklich signifikant in Gang gesetzt werden, wird deutlich, dass die kommunalen Unternehmen in den neuen Ländern real eine **Leuchtturmfunktion** ausüben.

Dieser Befund der VfkE-Studie wurde durch die Auswertung von Unternehmensrankings für das Jahr 2003 nicht nur bestätigt, sondern durch zusätzliches empirisches Material auch um wichtige Fakten ergänzt.

Um die Frage zu beantworten, ob die Aussagen, die für die Jahre 2002 und 2003 formuliert wurden, auch für das Vergleichsjahr 2013 zutreffen, jedenfalls in der Tendenz, müssen indirekte Beweisführungen genutzt werden. Denn eine Wiederholung der sehr aufwändigen empirischen Erhebungen der VfkE-Studie aus dem Jahr 2006 war nicht möglich, für eine Trendeinschätzung nach Auffassung der Autoren vorliegender Expertise aber auch nicht erforderlich. Dafür stehen folgende Argumente:

- ◆ Es gibt eine eindeutige Korrelation zwischen den Ergebnissen der VfkE-Studie und den Rankinguntersuchungen für das Jahr 2003. Die Rankingauswertungen bestätigen belastbar die Befunde der VfkE-Studie.
- ◆ Insofern ist eine Wiederholung der Rankingauswertungen für den Vergleichszeitraum ein wissenschaftlich zulässiger Weg, um daraus folgendes abzuleiten: wenn diese Analysen für die Stellung der Kommunalwirtschaft in den neuen Ländern eine Konstanz für den Vergleichszeitraum belegen, dann muss das auch für die absolute volkswirtschaftliche Gewichtung der Kommunalwirtschaft gelten.
- ◆ Diese These wird ergänzend dadurch gestützt, dass der volkswirtschaftliche Gesamtvergleich, wie er unter Punkt 3.1 geführt wurde, bestätigt, dass sich der volkswirtschaftliche Status der neuen Länder in der Tendenz im Vergleichszeitraum ebenfalls nicht geändert hat. Die strukturellen Unterschiede aus volkswirtschaftlicher Perspektive bestehen fort. Dies manifestiert sich u.a. in der weiterhin deutlich geringeren Industriedichte in den neuen Ländern und dem Fehlen industrieller Leuchttürme im Bereich der Privatwirtschaft.

Als Grundlage für den zu ziehenden Vergleich werden im folgenden zunächst die wesentlichen Ergebnisse für 2003 referiert.

A. Positionierung von Unternehmen mit Sitz in den fünf neuen Bundesländern im Ranking für 2003 der 500 größten Unternehmen Deutschlands

Position im Ranking	Name des Unternehmens / Konzerneinbindung	Konzerneinbindung	Umsatz in Mio. Euro
124	Volkswagen Sachsen GmbH, Zwickau	Volkswagen AG	4.300
157	Verbundnetz Gas AG, Leipzig	(ohne)	3.329
191	Total-Raffinerie Mitteldeutschland GmbH, Spergau	Total	2.655
251	Jenoptik AG, Jena	(ohne)	1.982
275	Envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz	RWE AG	1.866
329	E.Dis AG, Fürstenwalde	E.ON Energie AG	1.536
440	Adam Opel AG, Eisenach	Adam Opel AG	1.100
486	EKO Stahl GmbH, Eisenhüttenstadt	Cockerill	980

Anmerkungen:

1. In den fünf neuen Ländern sind lediglich 8 der 500 größten deutschen Unternehmen beheimatet: Mecklenburg-Vorpommern (0), Sachsen-Anhalt (1), Brandenburg (2), Sachsen(3), Thüringen (2)
2. Von diesen acht gehören sieben zu Muttergesellschaften, die ihren Sitz **nicht** in den NBL haben.
3. Eine Sonderrolle spielt die VNG, die zu 47,89 Prozent der EWE AG, Oldenburg, gehört, die wiederum zu 100 Prozent in kommunalem Besitz ist. An der VNG AG sind zudem ostdeutsche Kommunalunternehmen mit 25,79 Prozent beteiligt. Damit befinden sich 73,68 Prozent der VNG-Anteile in kommunalem Besitz, direkt und indirekt.

Basisdaten: Die Welt vom 05. 07. 2004

B. Im Ranking 2003 der 500 größten deutschen Unternehmen positionierte Stadtwerke

Position im Ranking	Name des Unternehmens /	Umsatz in Mio. Euro
199	Stadtwerke Köln	2.560
255	Stadtwerke München	1.961
429	Mainova AG (Stadtwerke F/M.)	1.137

Basisdaten: Die Welt vom 05. 07. 2004

C. Unternehmen in kommunalem Mehrheitsbesitz, direkt und indirekt, im Ranking der „Top 100 Ostdeutschland“ für 2003

Position im Ranking	Name des Unternehmens	Bundesland	Umsatz in Mio. Euro	Mitarbeiter
3	VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig	Sachsen	3.329	644
25	SWL Stadtwerke Leipzig GmbH	Sachsen	583	1.986
30	Drewag Stadtwerke Dresden GmbH	Sachsen	514	1.259
45	Stadtwerke Halle GmbH	Sachsen-Anhalt	337	1.635
48	SWE Stadtwerke Erfurt GmbH	Thüringen	327	1.917
49	ESG Erdgas Südsachsen GmbH	Sachsen	311	350
68	Städtische Werke Magdeburg GmbH	Sachsen-Anhalt	242	755
76	Stadtwerke Chemnitz AG	Sachsen	226	967
83	Stadtwerke Rostock AG	Mecklenburg-Vorpommern	181	600
87	LWB Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH	Sachsen	161	568
88	Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH	Sachsen	160	566
		Gesamt:	6.371	10.603

Auswertung 1:

Größte Unternehmen der fünf neuen Länder ohne Berlin

93 = 100%

Davon Unternehmen in kommunalem Mehrheitsbesitz, direkt und indirekt

13 = 13,97%

Auswertung 2:

Vergleich Top 100 für 2002 mit Top 100 für 2003

Unternehmen Gesamt in Top 100 ohne Berlin

2002
93 = 100%

2003
93 = 100%

Davon Unternehmen in kommunalem Mehrheitsbesitz, direkt und indirekt

2002
9 = 9,7%

2003
13 = 13,97%

Quelle: DIE WELT vom 03. September 2003 (Top 100 für 2002) und vom 13. Dezember 2004 (Top 100 für 2003)

Anmerkung:

Aus den „WELT“-Rankings für die Jahre 2002 und 2003 wurden jeweils die sieben Unternehmen mit Sitz in Berlin herausgerechnet; es handelt sich also in beiden Jahren real um die „Top 93 Ostdeutschland“

D. Platzierung der konzernunabhängigen Unternehmen innerhalb der Top 100 der Unternehmen in Ostdeutschland

Position im Ranking	Name des Unternehmens (ohne Konzerneinbindung in Westdeutschland oder Ausland)	Umsatz in Mio. Euro
3	Verbundnetz Gas AG, Leipzig	3.329
7	Jenoptik, Jena	2.000
23	Mitteldeutscher Rundfunk, Leipzig	630
25	Stadtwerke Leipzig	583
30	Drewag Stadtwerke Dresden	514
36	Rundfunk Berlin/Brandenburg	423
44	Rotkäppchen-Mumm, Freyburg	341
45	Stadtwerke Halle/Saale	337
48	Stadtwerke Erfurt	327
49	ESG Erdgas Südsachsen GmbH	311
56	Gasversorgung Sachsen Ost GmbH, Dresden	290
68	Städtische Werke Magdeburg	242
72	Gasversorgung Thüringen, Erfurt	234
76	Stadtwerke Chemnitz	226
77	Infraleuna, Leuna	208
83	Stadtwerke Rostock	181
87	Leipziger Wohnungs- und Bau-Gesellschaft, Leipzig	161
88	Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH	160
100	FrancoType Postalia AG & Co. KG, Birkenwerder	126

(Kommunale Unternehmen im Fettdruck)

Anmerkungen:

1. Unter den 500 größten Unternehmen **Deutschlands** befinden sich drei kommunale Unternehmen, die Stadtwerke Köln, München und Frankfurt am Main.
2. Unter den 100 größten Unternehmens **Ostdeutschlands** befinden sich 13 Unternehmen, die mehrheitlich, direkt und indirekt, in kommunalem Besitz sind.
3. Bereinigt man das Ranking der 100 größten Unternehmen **Ostdeutschlands** um jene Unternehmen, deren Konzernzentralen sich in Westdeutschland oder im Ausland befinden, und die demzufolge in Ostdeutschland nicht eigenständig agieren, so verbleiben 19 **konzernunabhängige Unternehmen mit Haupt- und Stammsitz in Ostdeutschland**. Von diesen sind **13** mehrheitlich, direkt und indirekt, in **kommunalem Eigentum**.

Für den Vergleich wird zunächst das Ranking der 100 größten ostdeutschen Unternehmen für das Jahr 2006 der Zeitung „Die Welt“ herangezogen. Ab 2007 hat „Die Welt“ das ostdeutsche Ranking „Top 100“ eingestellt, sodass hier nur der Vergleich 2002 – 2006 gezogen werden kann.

A. Unternehmen in kommunalem Mehrheitsbesitz, direkt und indirekt, im Ranking der „Top 100 Ostdeutschland“ für 2006

Position im Ranking	Name des Unternehmens	Bundesland	Umsatz in Mio. Euro	Mitarbeiter
3	VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig	Sachsen	4.839	1.072
20	SWL Stadtwerke Leipzig GmbH	Sachsen	1.027	1.172
32	Drewag Stadtwerke Dresden GmbH	Sachsen	711	1.190
59	Stadtwerke Halle GmbH	Sachsen-Anhalt	412	1.566
62	SWE Stadtwerke Erfurt GmbH	Thüringen	388	1.780
63	Erdgas Südsachsen GmbH	Sachsen	382	373
76	Städtische Werke Magdeburg GmbH	Sachsen-Anhalt	283	733
84	Stadtwerke Chemnitz AG	Sachsen	258	805
95	Stadtwerke Rostock AG	Mecklenburg-Vorpommern	204	595
		Gesamt:	8.504	8.286

Vergleich Ranking „Top 100 Ost“ 2003 - 2006

	2003	2006
Anzahl kommunaler Unternehmen unter den „Top 100 Ost“	11	9
Gesamtumsatz der kommunalen Unternehmen unter den „Top 100 Ost“ (Mio. Euro)	6.371	8.504
Gesamtbeschäftigte der kommunalen Unternehmen unter den Top 100 Ost“	10.603	8.286
Anteil der Umsatzes der kommunalen Unternehmen in den „Top 100 Ost“ am Gesamtumsatz der „Top 100 Ost“	10,3 Prozent	9,2 Prozent
Anteil der Beschäftigten der kommunalen Unternehmen in den „Top 100 Ost“ am Gesamtumsatz der „Top 100 Ost“	4,1 Prozent	3,8 Prozent

Direkt vergleichbar sind die Daten zu den „Top 500 Gesamtdeutschland“. Zunächst werden die Einzelbefunde für das Jahr 2011, das ist die letzte verfügbare Erhebung, die „Die Welt“ 2013³⁵ vorgenommen hat, hier dargestellt:

³⁵ Ausgabe vom 06. 01. 2013

Die zehn größten Unternehmen Ostdeutschlands

Position im Ranking	Name des Unternehmens	Sitz	Umsatz 2011 in Mrd. Euro	Konzern-einbindung
97	Total-Raffinerie Mitteldeutschland GmbH	Leuna	7.357	Total
111	VNG – Verbundnetz Gas AG	Leipzig	6.443	(ohne)
156	Vattenfall Europe Generation AG	Cottbus	4.362	Vattenfall
246	Envia Mitteldeutsche Energie AG	Chemnitz	2.667	RWE
301	Mitnetz Strom mbH	Halle/Saale	2.175	RWE
428	E.on Thüringer Energie AG	Erfurt	1.353	(ohne)
445	Arcelor Mittal Eisenhüttenstadt GmbH	Eisenhüttenstadt	1.239	ArcelorMittal
491	BASF Schwarzheide GmbH	Schwarzheide	1.064	BASF
496	MKM Mansfelder Kupfer & Messing GmbH	Mansfeld	1.046	Kazakhmys
500	Q-Cells SE	Bitterfeld-Wolfen	1.023	Hanwha

Anmerkungen:

1. In den fünf neuen Ländern sind lediglich zehn der 500 größten deutschen Unternehmen beheimatet: Mecklenburg-Vorpommern (0), Sachsen-Anhalt (4), Brandenburg (3), Sachsen (2), Thüringen (1)
2. Das größte ostdeutsche Unternehmen ist die Total Raffinerie Mitteldeutschland auf Platz 97. Unter den 300 größten deutschen Unternehmen finden sich nur vier, die ihren Sitz in Ostdeutschland haben.
3. Von den zehn größten Unternehmen Ostdeutschlands gehören acht zu Muttergesellschaften, die ihren Sitz **nicht** in den NBL haben.
4. Fünf der sechs größten Unternehmen Ostdeutschlands lassen sich direkt dem Bereich Energie zuordnen.
5. Eine Sonderrolle spielt die VNG, die mit ihrer Leipziger Unternehmenszentrale das größte eigenständige ostdeutsche Unternehmen darstellt.
6. Nach der 2013 vorgenommenen Rekommunalisierung E.on Thüringer Energie AG ist dieser Thüringer Regionalversorger das größte kommunale Unternehmen Ostdeutschlands.
7. Gegenüber dem Jahr 2003 haben sich keine signifikanten Änderungen hinsichtlich der Bedeutung ostdeutscher Unternehmen ergeben. Es finden sich zwar heute zehn statt acht Unternehmen mit Sitz in Ostdeutschland in der Liste, jedoch liegen allein drei davon auf den Plätzen 490 bis 500. Von den 400 größten Unternehmen Deutschlands stammen nur fünf aus den Neuen Bundesländern.

Im Ranking 2011 der 500 größten deutschen Unternehmen positionierte kommunale Unternehmen

Position im Ranking	Name des Unternehmens	Sitz	Umsatz 2011 in Mrd. Euro
33	Thüga AG	München	33
95	EWE AG	Oldenburg	7.455
139	Stadtwerke Köln	Köln	4.919
172	Stadtwerke München	München	3.767
186	MVV Energie AG	Mannheim	3.591
244	Stadtwerke Hannover	Hannover	2.673
248	Citiworks AG	Darmstadt	2.661
249	Städtische Werke Nürnberg AG	Nürnberg	2.647
261	N-Ergie	Nürnberg	2.525
345	Mainova AG	Frankfurt am Main	1.785
347	Stadtwerke Düsseldorf	Düsseldorf	1.759
351	Bayerngas	München	1.736
449	Berlinwasser	Berlin	1.206
455	Berliner Wasserbetriebe	Berlin	1.194
456	SWM Infrastruktur	München	1.179
462	SWB AG	Bremen	1.158
479	SWK Stadtwerke Krefeld AG	Krefeld	1.100

Anmerkungen:

1. Nach der Kommunalisierung der Thüga ist das kommunale Netzwerk aus München das mit Abstand größte kommunale Unternehmen bundesweit.
2. An Nummer Zwei folgt die EWE AG mit Sitz in Oldenburg – ein Zusammenschluss von nordwestdeutschen Kommunen zur Energieversorgung in der Region.
3. Mit den Stadtwerken Köln, München, Hannover, Nürnberg, Düsseldorf, Bremen und Krefeld finden sich sieben Stadtwerke in der Liste.
4. Weitere kommunale Energieversorger sind die Mainova (Frankfurt am Main), N-Ergie (Nürnberg) und Citiworks (Süd Hessen)

5. Die Berliner Wasserbetriebe sind als größte Wasserversorger bundesweit ebenfalls in der Liste vertreten. Die Berliner Wasserbetriebe gehören mehrheitlich dem Land Berlin.
6. Kommunale Unternehmen aus dem Osten Deutschlands sind nicht in der Liste vertreten. Allerdings wird sich dies nach erfolgter Rekommunalisierung der E.on Thüringer Energie AG (Platz 428) ändern.
7. In den „Top 100 Deutschland“ sind lediglich zwei kommunale Unternehmen vertreten. In den „Top 100 Ostdeutschland (Basisjahr 2012) 13.
8. Dass es ungeachtet der herausgehobenen Rolle der ostdeutschen Kommunalwirtschaft in Relation zur dortigen Gesamtwirtschaft auch zwischen der Kommunalwirtschaft Ost und West gravierende Unterschiede gibt, zeigt allein folgender Vergleich:
Die beiden unter der „Top 100 Deutschland“ positionierten kommunalen Unternehmen Thüga AG und EWE AG realisieren zusammen rd. 40 Mrd. Euro Umsatz. Das ist fast das Fünffache des Umsatzes der im letzten verfügbaren Ranking Ost aus 2006 dort vertretenen neun kommunalen Unternehmen.

Basisdaten: Die Welt vom 11. 04. 2013

3.2.3 Perspektiven der Landkreise und kreisfreien Städte im Vergleich der Zukunftsatlanten von Prognos aus den Jahren 2004 und 2010

Der Zukunftsatlas wird in regelmäßigen Abständen vom schweizerischen Trendforschungsinstitut Prognos herausgegeben. Die Erhebung vergleicht die Regionen der Bundesrepublik nach Landkreisen und kreisfreien Städten. Angesichts der signifikanten strukturellen Unterschiede werden auch die neuen mit den alten Bundesländern verglichen. Das Land Berlin wird im Sinne einer Kategorisierung in Ost und West den neuen Bundesländern zugeschlagen. Die Erhebung aus dem Jahr 2010 ist die Fortführung und Aktualisierung der Zukunftsatlanten 2004 und 2007. Der Zukunftsatlas gibt Auskunft über die Zukunftschancen der 412 Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland. Der aus 29 Indikatoren gebildete Zukunftsindex (Gesamtranking) zeigt dabei die regionale Verteilung der Zukunftschancen und -risiken innerhalb Deutschlands. Eine Analyse der Indikatoren nach den zwei Dimensionen „Stärke“ und „Dynamik“ ermöglicht eine Differenzierung des Rankings in die momentane Standortstärke einerseits und die Entwicklung der Regionen in den vergangenen Jahren andererseits. Grundlage ist die wissenschaftlich anerkannte These, dass die Zukunftsperspektiven von Regionen insbesondere durch die Faktoren Demographie, Arbeitsmarkt, Wettbewerb & Innovation sowie Wohlstand & soziale Lage bestimmt werden.

Im Folgenden sollen anhand der Datenreihen aus dem Zukunftsatlas 2004 und dem Zukunftsatlas 2010 Aussagen über die jüngsten Veränderungen hinsichtlich der strukturellen Unterschiede zwischen Ost und West getroffen werden. Im Zentrum steht die Frage, ob und wenn ja wie sich das Verhältnis zwischen diesen beiden Landesteilen in den vergangenen Jahren gewandelt hat. Zunächst einmal werden die zentralen Aussagen bezüglich des Zukunftsatlas 2004 zusammengefasst.

Zukunftsatlas 2004

Für 84,2 Prozent der 120 kreisfreie Städte und Landkreise in den neuen Bundesländern bestehen Zukunftsrisiken. Die Prognos-Studie ermittelte anhand von 29 makro- und sozioökonomischen Indikatoren die Zukunftschancen aller 439 Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland.

Das „Verbundnetz für kommunale Energie“ als Interessengemeinschaft und Kommunikationsplattform ostdeutscher Kommunalpolitik hat aus der Prognos-Gesamtanalyse für Deutschland die Aussagen für die neuen Bundesländer selektiert und ist dabei zu folgenden Einzelergebnissen gekommen:

- ◆ Die Prognos-Studie weist für Gebietskörperschaften in den drei Kategorien „Top-Zukunftschancen“, „sehr hohe Zukunftschancen“ und „hohe Zukunftschancen“ sehr gute Standortperspektiven aus. In diesem „positiven“ Ranking finden sich im gesamtdeutschen Maßstab 109 kreisfreie Städte und Landkreise. Ostdeutschland ist in dieser Kategorie nur einmal mit der kreisfreien Stadt Jena präsent. Damit sind die Gebietskörperschaften der neuen Länder mit nicht einmal einem Prozent (0,9) in dieser Gruppe vertreten.
- ◆ Genau umgekehrt ist das Bild in bei den „negativen“ Gruppierungen. Die Analyse der Prognos AG erfasst die Kategorien „Zukunftsrisiken“, hohe Zukunftsrisiken“ und „sehr hohe Zukunftsrisiken“. Im gesamtdeutschen Maßstab haben 120 Gebietskörperschaften nach der Prognos-Analyse negative Standortperspektiven. In dieser Gruppe sind 101 Kommunen aus den neuen Bundesländern vertreten. Das entspricht einem Anteil von 84,2 Prozent.
- ◆ Noch dramatischer ist das Bild für Ostdeutschland in den Kategorien, die für die schlechtesten Zukunftsaussichten stehen. In der Gruppe „hohe Zukunftsrisiken“ sind ostdeutsche Kommunen zu 97,9 Prozent vertreten, und in der Gruppe „sehr hohe Zukunftsrisiken“ finden sich ausschließlich, also mit einem Anteil von 100 Prozent, Landkreise und kreisfreie Städte aus den fünf neuen Bundesländern.

Vergleich der Daten aus 2004 und 2010

Wie viele Landkreise und kreisfreie Städte aus den jeweiligen Landesteilen finden sich in den verschiedenen Kategorien? Angaben in Prozent und in Klammern in absoluten Zahlen

		Beste Chancen	Sehr hohe Chancen	Hohe Chancen	Chancen	Ausgeglichene Chancen und Risiken	Leichte Risiken	Hohe Risiken	Sehr hohe Risiken
2004	Ost	0 (0)	0 (0)	3,6 (1)	0 (0)	5,2 (11)	71,0 (44)	97,9 (46)	100 (11)
2004	West	100 (6)	100 (17)	96,4 (27)	100 (57)	94,2 (200)	29,0 (18)	2,1 (1)	0 (0)
2010	Ost	0 (0)	6,7 (2)	0 (0)	2 (1)	7,4 (13)	42,9 (23)	85,7 (36)	100 (11)
2010	West	100 (7)	93,3 (28)	100 (41)	98 (48)	92,6 (163)	57,1 (32)	14,3 (6)	0 (0)

- ◆ In den oberen vier Kategorien fand sich 2004 lediglich eine ostdeutsche Gebietskörperschaft (Jena), von den westdeutschen Gebietskörperschaften wurden hingegen 107 eher positiv bewertet. Anteilig entfallen damit 0,9 Prozent der ostdeutschen dafür aber etwa ein Drittel der westdeutschen Kommunen auf diese vier Kategorien. 2010 wurden immerhin schon vier ostdeutsche Landkreise und kreisfreie Städte tendenziell positiv in die ersten vier Kategorien gruppiert (4,6 Prozent). Bei den westdeutschen Gebietskörperschaften stieg der absolute Wert auf 124 (38,2 Prozent).
- ◆ Der Medianwert der westdeutschen Landkreise und kreisfreie Städte lag sowohl 2004 (200) als auch 2010 (163) in der neutralen Kategorie „ausgeglichene Chancen und Risiken“. Der Medianwert der ostdeutschen Kommunen lag in beiden Erhebungen zwei Kategorien darunter bei „hohe Risiken“ (2004: 46 und 2010: 36).
- ◆ 2004 wurden 101 ostdeutsche kreisfreie Städte und Landkreise in die eindeutig negativen unteren drei Kategorien eingeordnet. Dies entspricht einem Anteil von etwa 90 Prozent aller kreisfreien Städte und Landkreise in den Neuen Bundesländern. Von den westdeutschen Gebietskörperschaften fanden sich nur 19 (5,8 Prozent) in diesen Kategorien. Diese Anteile verschoben sich in der 2010er Erhebung auf 80 Prozent (Ost) und zwölf Prozent (West).
- ◆ Wenn die Kategorien von „beste Chancen“ (1) bis „sehr hohe Risiken“ (8) aufeinanderfolgend nummeriert werden, so liegt der Durchschnittswert der ostdeutschen Landkreise und kreisfreien Städte 2004 bei 6,5 und 2010 bei 6,4 – also genau zwischen den Kategorien „leichte Risiken“ (6) und „hohe Risiken“ (7).
- ◆ Wenn die Kategorien von „beste Chancen“ (1) bis „sehr hohe Risiken“ (8) durchnummeriert werden, so liegt der Durchschnittswert der westdeutschen Landkreise und kreisfreien Städte 2004 bei 4,5 und 2010 bei 4,4 – also genau zwischen den Kategorien „Chancen“ (4) und „ausgeglichene Chancen und Risiken“ (5).
- ◆ Die Differenz der durchschnittlichen Einordnungen ost- und westdeutscher Landkreise und kreisfreien Städte bezifferte sich sowohl 2004 als auch 2010 genau auf den Wert 2. Die extremen Unterschiede zwischen Ost und West haben sich also weiter verfestigt.

Spezifische Betrachtung der Landkreise und kreisfreien Städte in Ostdeutschland

Auch aufgrund der besonderen demografischen und strukturellen Herausforderungen ist es in den neuen Bundesländern im Zuge von Kreisgebietsreformen zu einer erheblichen Minderung der absoluten Zahl an Landkreisen und kreisfreien Städten gekommen. Diese Zahl sank zwischen 2004 bis 2010 signifikant von 113 auf 87. Die Verwaltungsreform in Mecklenburg-Vorpommern (2012) wurde dabei noch gar nicht berücksichtigt. Aufgrund der unterschiedlichen Grundgesamtheit an absoluten Einheiten bietet sich hinsichtlich der ostdeutschen Gebietskörperschaften eher ein prozentualer Vergleich an.

Welcher Prozentsatz aus der Grundgesamtheit der ostdeutschen Landkreise und kreisfreien Städte findet sich in der jeweiligen Kategorie?

	Beste Chancen	Sehr hohe Chancen	Hohe Chancen	Chancen	Ausgeglichene Chancen und Risiken	Leichte Risiken	Hohe Risiken	Sehr hohe Risiken
2004	0	0	0,9	0	8,5	38,9	40,7	8,5
2010	0	2,3	0	1,1	14,9	27,6	41,4	12,6

- ♣ Wie oben geschildert, hat sich der Durchschnittswert der ostdeutschen Kommunen nur um statistisch zu vernachlässigende 0,1 Punkte verbessert. In einer dynamischen Betrachtung fällt allerdings auf, dass sich die Schere zwischen eher erfolgreichen und sehr erfolglosen Gebietskörperschaften verbreitert. So fanden sich 2004 9,4 Prozent der ostdeutschen Landkreise und kreisfreien Städte in den vier positiven und der einen neutralen Kategorie. 2010 lag der Anteil bei 18,3 Prozent.
- ♣ Im gleichen Zeitraum hat sich aber auch der Anteil der Gebietskörperschaften in den unteren beiden Kategorien erhöht – und zwar von 49,2 auf 54 Prozent.

Übersicht

Die ostdeutschen Landkreise und kreisfreien Städte im Überblick – kreisfreie Städte (grün), Landkreise (schwarz)

Beste Chancen

2004: 0

2010: 0

Sehr hohe Chancen

2004: 0

2010: *Jena, Dresden* – 2

Hohe Chancen

2004: *Jena* – 1

2010: 0

Chancen:

2004: 0

2010: *Potsdam* – 1

Ausgeglichene Chancen und Risiken

2004: *Berlin, Potsdam, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming, Rostock, Wismar, Bad Doberan, Dresden, Dessau, Erfurt, Weimar* – 11

2010: *Greifswald, Dahme-Spreewald, Weimar, Ilm-Kreis, Potsdam-Mittelmark, Rostock, Erfurt, Leipzig, Berlin, Teltow-Fläming, Magdeburg, Mittelsachsen, Chemnitz* – 13

Leichte Risiken

2004: *Brandenburg Havel, Cottbus, Barnim, Dahme-Spreewald, Havelland, Oberhavel, Oder-Spree, Greifswald, Ludwigslust, Parchim, Chemnitz, Zwickau, Chemnitz Land, Freiberg, Vogtlandkreis, Mittweida, Stollberg, Zwickauer Land, Bautzen, Meißen, Riesa-Großenhain, Weißeritz, Leipzig, Döbeln, Muldentalkreis, Merseburg-Querfurt, Magdeburg, Bördekreis, Ohrekreis, Wernigerode, Gera, Suhl, Eisenach, Eichsfeld, Wartburgkreis, Schmalkalden-Meiningen, Gotha, Sömmerda, Hildburghausen, Ilm-Kreis, Weimarer Land, Sonneberg, Saale-Holzland, Saale-Orla* – 44

2010: *Bad Doberan, Frankfurt Oder, Eichsfeld, Oberhavel, Eisenach, Hildburghausen, Saale-Holzland, Landkreis Zwickau, Barnim, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Havelland, Landkreis Meißen, Schmalkalden-Meiningen, Sonneberg, Börde, Ludwigslust, Weimarer Land, Wartburgkreis, Anhalt-Bitterfeld, Cottbus, Brandenburg Havel, Nordhausen, Vogtlandkreis, Gera* – 24

Hohe Risiken

2004: *Frankfurt Oder, Märkisch-Oderland, Oberspreewald-Lausitz, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz, Spree-Neiße, Uckermark, Neubrandenburg, Schwerin, Stralsund, Güstrow, Müritz, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Rügen, Plauen, Annaberg, Mittlerer Erzgebirgskreis, Aue-Schwarzenberg, Löbau-Zittau, Sächsische Schweiz, Kamenz, Delitzsch, Leipziger Land, Torgau-Oschatz, Anhalt-Zerbst, Bernburg, Bitterfeld, Köthen, Halle Saale, Burgenlandkreis, Mansfelder Land, Saalkreis, Sangerhausen, Weißenfels, Aschersleben-Staßfurt, Halberstadt, Jerichower Land, Quedlinburg, Schönebeck, Nordhausen, Unstrut-Hainich-Kreis, Kyffhäuserkreis, Saalfeld-Rudolstadt, Greiz, Altenburger Land* – 46

2010: *Bautzen, Halle Saale, Märkisch-Oderland, Leipzig, Oder-Spree, Gotha, Saale-Orla-Kreis, Suhl, Dessau-Roßlau, Nordwestmecklenburg, Saalekreis, Saalfeld-Rudolstadt, Greiz, Nordsachsen, Schwerin, Jerichower Land, Burgenlandkreis, Erzgebirgskreis, Oberspreewald-Lausitz, Ostprignitz-Ruppin, Rügen, Wismar, Görlitz, Neubrandenburg, Salzlandkreis, Parchim, Spree-Neiße, Harz, Sömmerda, Stralsund, Müritz, Unstrut-Hainich-Kreis, Güstrow, Ostvorpommern, Altenburger Land, Altmarkkreis Salzwedel* – 36

Sehr hohe Risiken

2004: *Elbe-Elster, Demmin, Mecklenburg-Strelitz, Nordvorpommern, Uecker-Randow, Görlitz, Hoyerswerda, Niederschlesischer Oberlausitzkreis, Wittenberg, Stendal, Altmarkkreis Salzwedel* – 11

2010: *Wittenberg, Nordvorpommern, Prignitz, Stendal, Uckermark, Uecker-Randow, Kyffhäuserkreis, Elbe-Elster, Mansfeld-Südharz, Mecklenburg-Strelitz, Demmin* – 11

- ◆ In den Neuen Bundesländern zeigt sich ein enormer Unterschied zwischen Stadt und Land. So fanden sich in der 2004er Erhebung zwar neun kreisfreie Städte aber nur drei Landkreise in den oberen fünf Kategorien. Prozentual sind dies 35 Prozent der kreisfreien Städte aber nur drei Prozent der Landkreise. 2010 waren es 48 Prozent der kreisfreien Städte und acht Prozent der Landkreise. In den untersten zwei Kategorien fanden sich 2004 sieben kreisfreie Städte (27 Prozent) und 50 Landkreise (57 Prozent). 2010 waren es sieben kreisfreie Städte (30 Prozent) und 41 Landkreise (68 Prozent).

- ◆ Die Dynamik der Ausbreitung von Disparitäten zwischen Stadt und Land lässt sich nachvollziehen, wenn die 2004er und 2010er Erhebung miteinander verglichen werden. Wenn die Kategorien von 1 bis 8 durchnummeriert werden platziert sich die durchschnittliche kreisfreie Stadt in den Neuen Bundesländern 2004 bei 5,9. Der durchschnittliche Landkreis lag 0,8 Punkte dahinter bei 6,7. In nur sechs Jahren zwischen 2004 und 2010 hat sich die Differenz zwischen den Werten von kreisfreien Städten und Landkreisen mit 1,3 Punkten nahezu verdoppelt. Die durchschnittliche kreisfreie Stadt im Osten Deutschlands liegt mit 5,5 Punkten genau zwischen der neutralen Kategorie (ausgeglichene Chancen und Risiken) und der am schwächsten negativen Kategorie leichte Risiken. Landkreise in den Neuen Bundesländern sind angesichts des Wertes 6,8 durchschnittlich mit hohen Risiken behaftet.

4. Zur weiter bestehenden Legimitation des VfkE als Schlussfolgerung aus den Analysen und Befunden der Studie

4.1 Ein zusammenfassender Vergleich der zentralen Aussagen in den Befragungen der Jahre 2003 und 2013 und Kernaussagen aus der aktuellen Bestandsaufnahme für 2013 mit besonderer Berücksichtigung der Aussagen zu den Ost-West-Unterschieden

Die im Rahmen dieser Studie vorgestellte repräsentative Befragung des Verbundnetz für kommunale Energie hat die Ergebnisse aus dem Jahre 2003 im Grundsatz bestätigt. Die Mehrheit der kommunalen Amts- und Mandatsträger vertritt die Auffassung, dass sich die Unterschiede zwischen den Kommunen in den neuen und den alten Bundesländern in den vergangenen Jahren weder verkleinert noch vergrößert haben. Diese Sichtweise entspricht in etwa auch den fachlichen Analysen, die hier präsentiert werden. Die demografische Entwicklung und die geringe Industriedichte werden neben der mangelnden kommunalen Finanzausstattung als gravierendste Hemmnisse für eine gedeihliche Entwicklung in der Region angesehen. Gebiets- und Struktur-reformen, die angesichts der schwierigen Randbedingungen auch in den kommenden Jahren unvermeidlich scheinen, sollen nach Ansicht der breiten Mehrheit kommunaler Verwaltungschefs die Erhaltung der aktuellen Standards in der Daseinsvorsorge im Auge führen. Eine allein regionale Förderung wird von den meisten Befragten abgelehnt. Allerdings ist sich die ostdeutsche kommunale Familie in hundertprozentiger Einmütigkeit einig, dass strukturelle Unterschiede in den Länder-Finanzausgleich-Systemen weiterhin berücksichtigt werden sollten.

- ◆ Die kommunale Selbstverwaltung als gesellschaftspolitisches Prinzip besteht nur noch auf dem Papier – dieser Meinung sind immerhin mehr als drei Viertel der ostdeutschen Verwaltungschefs. Niemand ist der Ansicht, dass alle nötigen Voraussetzungen für eine angemessene kommunale Gestaltungshoheit bestehen.
- ◆ Der Vergleich mit den Ergebnissen der VfkE-Befragung aus dem Jahre 2003 zeigte zwei wesentliche Trends. Ausgehend von den extrem schlechten Werten in Bezug auf die Frage nach der Intensität, mit der kommunale Interessen im politischen Prozess wahrgenommen werden, hat sich eine leichte Verbesserung ergeben. Im Gegensatz dazu wird die Vertretung spezifisch ostdeutscher Interessen als heute deutlich schlechter bewertet. Etwa die Hälfte der ostdeutschen Kommunalpolitiker ist der Ansicht, dass ostdeutsche Interessen im politischen Prozess überhaupt keine Rolle mehr spielen. Die Gründe hierfür werden gleichermaßen in der Legislative, der Exekutive und dem Organisationsgrad ostdeutscher Interessenvertreter ausgemacht.
- ◆ In Bezug auf das Gemeindefinanzrecht in den jeweiligen Bundesländern sind die ostdeutschen Kommunalpolitiker etwas zufriedener als sie es noch 2003 waren. Gründe hierfür könnten der aktuelle Trend der Rekommunalisierung oder die verschiedenen Novellierungen der Gemeindefinanzrechte in den neuen Ländern sein.
- ◆ Insgesamt hat sich das Stimmungsbild aus dem Jahre 2003 weitgehend bestätigt. Dies steht im Einklang mit den fachlichen Analysen, die im Rahmen dieser Studie publiziert werden. Insofern kann konstatiert werden, dass ostdeutsche Kommunalpolitiker nicht nur besondere Herausforderungen meistern müssen, sondern dass sie daneben auch einen geschärften Blick für die gesellschaftlichen Realitäten entfalten. Ein letztes Resümee, welches aus der aktuellen Befragung bzw. aus der Zeitreihenanalyse von 2003 bis 2013 gezogen werden kann, ist, dass nach wie vor ein enormer Bedarf nach einer explizit ostdeutschen Interessenplattform der kommunalen und aufgrund ihrer herausgehobenen Bedeutung für die Region insbesondere der kommunalwirtschaftlichen Familie besteht.

4.2 Zusammenfassung der Kernaussagen zur Entwicklung der wichtigsten volkswirtschaftlichen Parameter im Vergleichszeitraum

Das Fazit aus 20 Jahren wirtschaftlicher Entwicklung im wiedervereinigten Deutschland ist für den Osten eindeutig. Die **strukturellen** Ost-West-Unterschiede haben sich verstetigt. Das gilt auch für den Vergleichszeitraum 2003 – 2013. Dazu folgende Gesamteinschätzung:

- ◆ Es ist bis heute keine der Bevölkerungszahl angemessene Wirtschaft wiederentstanden. In Ostdeutschland besteht eine strukturschwache, abhängige Transferökonomie.
- ◆ Dort, wo ein Anbieter in seiner Region für den regionalen Bedarf wirkt, sind Erfolge zu verzeichnen. Insgesamt aber ist das Niveau der Anbieter, ihr Durchsetzungsvermögen in besetzten und verteidigten Märkten in der Regel nicht ausreichend, um sich im nationalen oder internationalen Wettbewerb durchzusetzen. Natürlich gibt es Ausnahmen. Deren begrenzte Anzahl kann dennoch den volkswirtschaftlichen Befund nicht korrigieren:
- ◆ Die wirtschaftliche Zukunft Ostdeutschlands ist nicht gesichert. Die soziale Lage verliert in den nächsten Jahren ihre ökonomische Grundlage, wenn die Transfers aus dem Westen abgebaut und dann eingestellt werden.

Diese Gesamteinschätzung stützt sich vor allem auf folgende zentrale Einzelbefunde:

- ◆ Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP), eine zentrale Leistungskennziffer für Volkswirtschaften, nahm in den letzten 10 Jahren im Durchschnitt um lediglich 1,2 Prozent zu und wuchs damit in ähnlichem Tempo wie in Westdeutschland. Der Abstand im BIP pro Kopf der Bevölkerung zwischen West- und Ostdeutschland stagniert deshalb seit Jahren. Mehr als 66 Prozent des Westniveaus werden auch aktuell nicht erreicht.
- ◆ Die Arbeitslosigkeit im Jahr 2008 war doppelt so hoch wie im Westen (2008 – 13,1 Prozent im Osten gegenüber 6,7 Prozent im Westen). Sie ist auch heute fast doppelt so hoch (2012 – 10,3 Prozent im Osten und 6 Prozent im Westen), allerdings bei insgesamt steigenden Beschäftigungszahlen.
- ◆ Die Betriebsdichte in Ostdeutschland heute liegt bei 50 Prozent des Westniveaus. Das entspricht in etwa dem Wert des Jahres 2003
- ◆ Das entscheidende Problem Ostdeutschlands ist die durchschnittliche Betriebsgröße. Es gibt heute im Osten Deutschlands gerade noch ein einziges Unternehmen mit mehr als 10 000 Mitarbeitern – das ist Vattenfall, der Energieversorger aus Schweden. Produktivität und die Dynamik ihrer Entwicklung sind aber entscheidend von der Betriebsgröße abhängig. 2010 haben beispielsweise nur zwei Drittel der ostdeutschen Kleinstbetriebe mit weniger als 5 Beschäftigten Gewinne vermeldet, während es bei den größeren Betrieben immerhin drei Viertel waren. Zwei Drittel der ostdeutschen Unternehmen haben weniger als fünf Beschäftigte. Sie haben zu wenig Eigenkapital, was ihre Investitionsfähigkeit behindert und sie forschen kaum selbst.

- ◆ In Westdeutschland gibt es 9,1 Beschäftigte in Forschung und Entwicklung je 1000 Einwohner, im Osten sind es 4,5 Beschäftigte. Nicht einmal 8 Prozent der gesamtdeutschen Forschungsausgaben kommen auf den Osten.
- ◆ Das verarbeitende Gewerbe, die Industrie, aus deren Produktivitätsbeitrag vor allem das erforderliche Wachstum erwartet wird, ist insgesamt zu sehr geschrumpft, um als Motor die ganze Wirtschaft zu neuer Dynamik zu verhelfen. Sie machte Anfang der 90er Jahre nur 9 Prozent des Potentials in den alten Bundesländern aus.
- ◆ Der Anteil der neuen Bundesländer am insgesamt in Deutschland erzeugten Bruttoinlandsprodukt lag 2006 dort, wo er zehn Jahre früher, 1996, gelegen hatte, exakt bei 11,6 Prozent. Trotz einer 10 Jahre lang fast doppelt so hohen Wachstumsrate des verarbeitenden Gewerbes im Osten gegenüber dem Westen, konnte keine Annäherung an das Niveau der westlichen Bundesländer erreicht werden.
- ◆ Je Einwohner beträgt die Wertschöpfung des verarbeitenden Gewerbes in Ostdeutschland nur etwa die Hälfte des westdeutschen Wertes.

Für den volkswirtschaftlichen Gesamtvergleich Ost-West konnte das Fortbestehen der strukturellen Unterschiede bestätigt werden.

Für die Stellung der Kommunalwirtschaft kann daraus für den Vergleichszeitraum folgendes abgeleitet werden:

- ◆ Die Kommunalwirtschaft besitzt in den neuen Bundesländern weiterhin eine deutlich höhere gesamtwirtschaftliche Bedeutung als in den alten Ländern
- ◆ Diese zeigt sich für alle vier Bedeutungsmaße (Kommunalwirtschaft als Arbeitgeber, Lohnzahler, Wertschöpfer sowie Investor).
- ◆ Kommunale Unternehmen sind für die Wirtschaftslandschaft der neuen Länder wesentlich und in den meisten Regionen **strukturbestimmend**.
- ◆ Diese zentrale Positionierung wird noch augenfälliger, wenn die kommunalen Unternehmen hinsichtlich ihrer Stellung im **produzierenden** Bereich betrachtet werden. Sie sind ein wesentlicher Faktor für die Industriedichte in Ostdeutschland.
- ◆ Da nur der produzierende Bereich Wertschöpfungsprozesse signifikant induziert, haben die kommunalen Unternehmen in den neuen Ländern eine **Leuchtturmfunktion**.
- ◆ Dieser Befund wird durch die Auswertung von Unternehmensrankings für die Jahre 2003, 2006 und 2011 belastbar bestätigt, die folgend noch einmal zusammengefasst werden.

4.3 Zusammenfassung der Kernaussagen zur Positionierung ostdeutscher Unternehmen in den Rankings „Top 500 Deutschland“ und zur Strukturentwicklung innerhalb des Ranking „Top 100 Ostdeutschland“ im Vergleichszeitraum

Ostdeutschland ist unter den größten Unternehmen Ostdeutschlands weiterhin extrem unterrepräsentiert:

- ◆ Von den 500 größten Unternehmen bundesweit kommen nur acht und von den 400 größten nur fünf aus den neuen Bundesländern.
Gegenüber dem Jahr 2003 haben sich keine signifikanten Änderungen hinsichtlich der Bedeutung ostdeutscher Unternehmen ergeben. Lediglich zwei Unternehmen sind nicht mit Muttergesellschaften aus den alten Bundesländern oder dem Ausland affiliert. Die VNG – Verbundnetz Gas AG auf Rang 111 ist nach wie vor das mit Abstand größte eigenständige ostdeutsche Unternehmen. Nach deren Rekommunalisierung folgt die E.ON Thüringen auf dem zweiten Rang. Als größtes kommunales Unternehmen der neuen Bundesländer liegt es auf Rang 423 der bundesweiten Liste. Im Verlauf der vergangenen Dekade hat sich damit nichts an der extremen Unterindustrialisierung Ostdeutschlands geändert. Auch deshalb haben kommunale Versorger hier einen weitaus höheren Stellenwert, als in den alten Bundesländern.
- ◆ Die Thüga AG als kommunales Netzwerk in der Energiewirtschaft ist das mit Abstand bedeutendste kommunale Unternehmen bundesweit. Es findet sich auf Rang 33 der größten deutschen Unternehmen.

4.4 Zusammenfassung der Kernaussagen aus den Standortanalysen von Prognos 2004 und 2010

Der Abstand zwischen einer durchschnittlichen Gebietskörperschaft aus den alten bzw. einer aus den neuen Bundesländern hat sich in den vergangenen Jahren nicht verändert.

- ◆ Noch immer sind ostdeutsche Kommunen mit extremen Standortnachteilen behaftet. Mehr als 80 Prozent der ostdeutschen kreisfreien Städte und Kommunen werden nach wie vor Risiken für ihre zukünftige Entwicklung attestiert.
- ◆ Chancen wiederum werden nur für verschwindende drei Prozent formuliert.
- ◆ Diese Werte unterscheiden sich grundlegend von denen westdeutscher Kommunen. Das zeigt sich letztlich im Vergleich der arithmetischen Mittel:
 - (1) Während Kommunen aus den alten Bundesländern im Schnitt positiv in die Zukunft blicken können, stehen ostdeutsche Landkreise und kreisfreie Städte im Mittel leichten bis hohen Risiken gegenüber.
 - (2) In den untersten zwei von acht Kategorien „hohe“ und „sehr hohe Risiken“ finden sich zu 90 Prozent Kommunen aus den neuen Bundesländern.
 - (3) Die obersten drei Kategorien mit einer positiven Perspektive werden dagegen zu 97,5 Prozent von Kommunen aus den alten Bundesländern dominiert.

Zusätzlich verschärft wird dieser Befund für die neuen Länder durch eine wachsende Ausprägung der Disparitäten zwischen Kommunen mit durchschnittlichen und solchen mit sehr schlechten Aussichten für die Zukunft. Insbesondere ländliche Regionen der neuen Bundesländer stehen damit vor geradezu existenziellen Herausforderungen, die sich aus eigener Kraft nicht beherrschen lassen.

4.5 Vergleichende Betrachtung der demografischen Entwicklung

Die bereits für das Basisjahr 2003 festgestellten Ost-West-Differenzen auf **demografischem** Gebiet verschärfen sich weiter. Zentrale Belege für diesen Gesamtbefund sind folgende:³⁶

- ◆ Durch die selektiven Abwanderungsprozesse der letzten 20 Jahre (junge Menschen, Frauenüberschuß) ist in Ostdeutschland eine Bevölkerungsstruktur entstanden, die über eine Eigendynamik die Alterungs- und Schrumpfungsprozesse im Zuge des demographischen Wandels im Vergleich zu Westdeutschland verstärkt und beschleunigt und damit die Unterschiede zunehmend vergrößert.
- ◆ Diese Abwanderungsprozesse halten an.
- ◆ So nimmt die Bevölkerungszahl in Ostdeutschland bis 2040 auf unter 10 Millionen (um mehr als 20 Prozent) ab - zum Vergleich: Westdeutschland schrumpft auf "nur" ca. 60 Mill. (92,3 Prozent).
- ◆ Die Alterung schreitet demzufolge in Ostdeutschland noch schneller voran: der Altenquotient (Zahl der über 65-Jährigen auf 100 20 bis 65 Jährige) steigt bis 2040 auf 95,4, also fast auf das Verhältnis 1:1 von Personen im erwerbsfähigen Alter zu Personen im nicht mehr erwerbsfähigen Alter! Vergleich Westdeutschland: 60,3! (alle Zahlen aus der 12. Koordinierten Bevölkerungsprognose)
- ◆ Selbst die Lebenserwartung zeigt noch deutliche Unterschiede aktuell in Westdeutschland bei Geburt: Männer 76-77 Jahre zu Ostdeutschland 73 Jahre, bei Frauen 81-82 Jahre zu 80 Jahren.

4.6 Vergleichende Aussagen zur Entwicklung der Ost-West-Steuerkraft

Ostdeutsche Kommunen müssen auch im Jahre 2013 mit deutlich weniger Mitteln auskommen als jene in den alten Bundesländern. Laut einer Untersuchung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde³⁷ zieht sich dieser Befund durch sämtliche steuerliche Einkommensquellen.

- ◆ Diese Situation hat sich seit dem Jahr 2003 nur leicht verbessert. Insbesondere über Einkommen- und Körperschaftsteuern nehmen die Kommunen der neuen Bundesländer mehr ein, als noch 2003. Allerdings liegen sie auch heute noch lediglich bei etwa der Hälfte des Bundesdurchschnitts.

³⁶ Die folgenden Aussagen unter Punkt 4.5 wurden für die vorliegende Studie erarbeitet von Dr. Harald Michel, Geschäftsführer Institut für angewandte Demographie (IFAD), Berlin

³⁷ Der Befund wurde im Mai 2013 von Dr. Tony Mudrack, Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft, für diese Studie vorgenommen.

- ◆ Bei den Ländersteuern erreichen sie Werte um 60 Prozent des Bundesdurchschnitts, allerdings hat sich hier gegenüber dem Jahr 2003 keine signifikante Erhöhung ergeben.
- ◆ Dies gilt auch für die Realsteuern, wo die untersten fünf Ränge ebenfalls von den ostdeutschen Ländern eingenommen werden. Auch in dieser Statistik gruppieren sich die fünf neuen Länder bei etwa 60 Prozent des Bundesdurchschnitts.
- ◆ Hinsichtlich des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer sind die Unterschiede zwischen Ost und West nicht so massiv ausgeprägt wie bei den anderen Steuerarten. Allerdings finden sich auch hier wieder vier der fünf neuen Länder zusammen mit Schleswig-Holstein am Ende der Liste. Einzig Sachsen erreicht einen Mittelfeldplatz. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist für die ostdeutschen Kommunen gegenüber dem Jahr 2003 deutlich gestiegen. Dennoch liegen die fünf neuen Länder auch 2013 noch weit abgeschlagen auf den letzten fünf Rängen – vier von fünf nahezu gleichauf bei 50 Prozent des Bundesdurchschnitts. Einzig Brandenburg schafft es auf knapp 60 Prozent.
- ◆ Insgesamt lässt sich konstatieren, dass sich die Steuerkraft der ostdeutschen Kommunen seit dem Jahr 2003 etwas verbessert hat. Doch noch immer ist der Abstand zu den westdeutschen Ländern enorm. Selbst Schleswig-Holstein als das hinsichtlich der Steuerkraft schwächste Alt-Bundesland erreicht noch immer deutlich bessere Werte als die neuen Länder.

4.7 Zur Bedürftigkeit der ostdeutschen Flächenländer und deren Gemeinden

Von Tony Mudrack³⁸

Eine Befragung des Verbundnetzes für kommunale Energie (VfKE) anlässlich des zehnjährigen Jubiläums ergab unter 21 Kommunalpolitikern ein deutliches Anliegen: Strukturelle Unterschiede sollten weiterhin im Länderfinanzausgleich Berücksichtigung finden und auf eine gesonderte regionale Förderung verzichtet werden.³⁹ Somit soll die Bedürftigkeit nicht nur zwischen West und Ost sondern in allen Himmelsrichtungen bemessen werden. Diese Forderungen entstammen insbesondere den Debatten um den Solidarpakt II, der eine spezifische Unterstützung Ostdeutschlands bewirkt und bis 2019 einer vollständigen Abschmelzung unterliegt. Doch ist der Solidarpakt II das einzige Mittel, das Bedürftigkeiten ausschließlich als spezifischen West-Ost-Transfer interpretiert und hierüber die besagten strukturelle Unterschiede kompensiert? Angesichts der geäußerten Wünsche und Bedürfnisse stellen sich grundlegende Fragen, die im Folgenden einer Beantwortung zugeführt werden sollen:

1. Wie kann Bedürftigkeit bemessen werden?
2. Welche Mittel stehen derzeit zur Verfügung, um einheitliche Lebensverhältnisse herzustellen?
3. Wie erfolgt die Bemessung der Bedürftigkeit in den Finanzausgleichssystemen?
4. Wie wirken die zusätzlichen Mittel aus dem Solidarpakt II?
5. Wie erfolgt die Verteilung durch die kommunalen Finanzausgleichssysteme?
6. Wie sind Bedürftigkeiten in Zukunft zu definieren?

³⁸ Dr. Tony Mudrack ist seit 2009 Dozent an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) mit den Schwerpunkten Volkswirtschaftslehre und Steuerlehre

³⁹ Alles gleich, alles anders? Zehn Jahre VfKE – Ein Status quo-Vergleich 2003 – 2013, Studie des Verbundnetzes für kommunale Energie, abrufbar unter www.vfke.org.

für die neuen Länder aus kommunaler und kommunalwirtschaftlicher Sicht.

Wie kann Bedürftigkeit bemessen werden?

Ein großes Problem hinsichtlich der Bedürftigkeitsbemessung stellt die Vergleichbarkeit dar. Letztlich verweisen die Verantwortlichen stets auf die einzigartige Lage ihrer Region sowohl geografischer als auch demografischer Natur. Daher sind Regionen angesichts der vielen detaillierten Unterschiede nur sehr unzureichend miteinander zu vergleichen.

Diese mangelnde Vergleichbarkeit wird international ebenfalls sehr kontrovers diskutiert. So erfolgt die Schaffung einer Vergleichsbasis verschiedener Volkswirtschaften für das realisierte Wohlfahrtsniveau oftmals über das einwohnerbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP pro Kopf), das die Produktionsleistung und somit die Einkommenssituation in der betreffenden Volkswirtschaft adäquat abbilden soll. Dieser Maßstab kann daraufhin mit weiteren Volkswirtschaften verglichen werden, woraus entsprechende Schlussfolgerungen zum eigenen Wohlfahrtsniveau gezogen werden können. Allerdings ist die Anwendung des Maßstabs BIP pro Kopf streitbar, da Faktoren wie die Arbeitszeit, die Flexibilität des Arbeitsmarktes aber auch nicht BIP relevante Größen wie Schwarzarbeit nicht bzw. nur unzureichend einfließen.⁴⁰ Somit kann eine Volkswirtschaft durchaus ‚ärmer‘ bzw. ‚reicher‘ sein, als sich dies in den bemessenen Größen widerspiegelt.

Eine ähnliches Defizit und schlussfolgernd analoge Diskussionen existieren in der Bundesrepublik Deutschland. Das Grundgesetz fordert gemäß Art. 72 Abs. 2 GG explizit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und räumt hierbei dem Bund gesonderte Befugnisse ein. Allerdings stellt sich auch hierbei die Frage, wie Lebensverhältnisse bemessen werden und somit die Herstellung einer Gleichwertigkeit tatsächlich erfolgt. Einen Schritt zur Aufhellung trägt Art. 106 Abs. 3 Nr. 2 GG bei:

„Die Deckungsbedürfnisse des Bundes und der Länder sind so aufeinander abzustimmen, daß ein billiger Ausgleich erzielt, eine Überbelastung der Steuerpflichtigen vermieden und die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet gewahrt wird.“

Somit bestimmen die Deckungsbedürfnisse den Grad der jeweiligen Bedürftigkeit. Doch was sind nun Deckungsbedürfnisse? Ausgaben, Einnahmen, Fläche, Einwohnerdichte, Einwohnerzahl, Waldflächen? Prinzipiell existieren unendlich viele Faktoren, die zumindest marginalen Einfluss auf die Deckungsbedürfnisse ausüben dürften. Die fehlende Definition des Grundgesetzes für Deckungsbedürfnisse eröffnet viele Angriffspunkte auf die Vorgehensweise, wie einheitliche Lebensverhältnisse hergestellt werden können.

Welche Mittel stehen derzeit zur Verfügung, um einheitliche Lebensverhältnisse herzustellen?

Die Befragungsergebnisse dokumentieren letztlich die Gleichsetzung der Bedürftigkeitsansprüche unter anderem mit dem Solidarpakt II und den hieraus resultierenden Mehreinnahmen zum spezifischen Aufbau Ost. Allerdings ist dies nur ein Instrument, das die derzeit besondere Situation Ostdeutschlands würdigt. Im Rahmen der Solidargemeinschaft existieren weitere Instrumente, die exakt auf die dargelegten Deckungsbedürfnisse des Grundgesetzes Rücksicht nehmen. Für diese bereits existenten Instrumente sind Himmelsrichtungen vollkommen belanglos, da alle individuellen Bedürftigkeiten Berücksichtigung finden. Es handelt sich hierbei um den Länderfinanzausgleich zur länderübergreifenden Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse zwischen den Bundesländern sowie um die kommunalen Finanzausgleichssysteme innerhalb der jeweiligen Bundesländer zum Bedarfsangleich zwischen den Gemeinden. Während sich für den Länderfinanzausgleich das

⁴⁰ Vgl. Blanchard, O., G. Illing (2009): Makroökonomie, 5. Auflage, Pearson Studium, München, S. 47.

Finanzausgleichsgesetz (FAG) verantwortlich zeigt, sind dies für die kommunalen Finanzausgleichssysteme unterschiedliche, länderspezifische Finanzausgleichsgesetze. Gleichwohl der differierenden Ausfertigung der kommunalen Finanzausgleichssysteme besteht hinsichtlich der Ausgleichsprozedur ein homogenes Bild, das in Abhängigkeit spezifischer Indikatoren Zuweisungen bzw. Leistungen ermittelt. Hierbei fließen die Transferleistungen des Länderfinanzausgleichs ebenfalls in die Ausgleichsmasse des kommunalen Finanzausgleichs ein, so dass beide Systeme voneinander abhängig sind.

Neben den Finanzausgleichssystemen existiert zusätzlich der Solidarpakt II, der über den Korb I bis 2019 105,3 Mrd. Euro nicht zweckgebundene Mittel an die ostdeutschen Bundesländer einschließlich Berlin transferiert. Bis 2019 schmelzen diese zusätzlichen Mittel sukzessive ab. Die Regelungen zur Verteilung ergeben sich ebenfalls aus dem Länderfinanzausgleich, so dass der Korb I als ein weiteres temporäres Element des Länderfinanzausgleichs verstanden werden kann.

Wie erfolgt die Bemessung der Bedürftigkeit in den Finanzausgleichssystemen?

Analog zu den Kontroversen um das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf als Wohlfahrtsmaß ist auch die Bewertung der Bedürftigkeit in den Finanzausgleichssystemen umstritten. Der Begriff ‚Deckungsbedürfnisse‘ erlaubt keine genaue Definition, welche Größen hierfür Anwendung finden sollten. Die Finanzausgleichssysteme gehen diesbezüglich einen einfachen Weg und bewerten die Bedürftigkeit anhand der zu verteilenden Steuereinnahmen. So kann die Bedürftigkeit anhand der Finanzkraft einer Region j ermittelt werden. Diese Finanzkraft symbolisiert nichts weiter als die relevanten Steuereinnahmen pro Einwohner dieser Region:

$$\frac{\text{Steuereinnahmen}_j}{\text{Einwohner}_j} = \text{Finanzkraft}_j$$

Es fließen weder die gegenwärtigen Ausgaben noch alternative Wirtschaftskraftindikatoren in diese Prüfungen ein, so dass die Bedürftigkeit stets mit der jeweiligen Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte verknüpft wird. Als Maßstab für die Bedürftigkeit dienen in diesem Rahmen die Steuereinnahmen pro Einwohner, so dass bevölkerungsreichen Regionen absolut mehr Finanzen zugestanden werden als bevölkerungsärmeren Gebieten. Auf den Einfluss anderer Faktoren zur Bemessung wird größtenteils verzichtet. Eine Ausnahme hiervon stellt die sogenannte Einwohnerveredelung dar, die auf Ebene des Länderfinanzausgleichs den Stadtstaaten sowie den drei sehr dünn besiedelten Flächenländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern sowie Sachsen-Anhalt Mehrbedarfe zugesteht. In den kommunalen Finanzausgleichssystemen ist die Anwendung der Einwohnerveredelung umfassender an die Bevölkerungszahl fixiert, so dass Mehrbedarfe automatisch mit zunehmender Gemeindegröße entstehen. Ungeachtet der Einwohnerveredelung und den hieraus berechneten Mehrbedarfen knüpft die Bedürftigkeit in den Finanzausgleichssystemen primär an den Steuereinnahmen pro Kopf an.

Welchen Ausgleichsgrad besitzt der Länderfinanzausgleich?

Da die Länder und deren Gemeinden als Einheit zu verstehen sind, gleicht der Länderfinanzausgleich sowohl die betreffenden Steuereinnahmen des Landes aber auch die Steuereinnahmen der

Gemeinden aus.⁴¹ Die Länder sind letztlich für die finanzielle Ausstattung der Gemeinden verantwortlich, so dass die Ansprüche beider Gebietskörperschaftsebenen im Länderfinanzausgleich Berücksichtigung finden.

Die Nivellierung erfolgt hierbei auf drei wesentlichen Stufen. Die erste Stufe umfasst die Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer im Rahmen der Umsatzsteuervorwegverteilung. Diese Verteilung erfolgt bis zu 25 Prozent nach Bedürftigkeit – der verbleibende Rest wird bevölkerungsabhängig pro Kopf auf die Länder verteilt. Bereits diese erste Bedürftigkeitsverteilung führt zu einer immensen Heranführung der unterdurchschnittlichen Finanzkraft Ostdeutschlands an den Bundesdurchschnitt. Leistungen der sogenannten Geberländer erfolgen hierbei noch nicht. Die zweite und wohl bekannteste Stufe ist der Länderfinanzausgleich im engeren Sinn. Auf dieser Stufe erfolgt eine strikte Trennung zwischen Nehmer- und Geberländern – unter Berücksichtigung der Mehrbedarfe durch die Einwohnerveredelung. Erst hier leisten die Geberländer wie Baden-Württemberg, Bayern und Hessen entsprechende Zahlungen an die Nehmerländer. Es sei jedoch einschränkend zu sagen, dass die Nivellierungskraft auf dieser Stufe deutlich unter dem Niveau der Umsatzsteuervorwegverteilung liegt. Im Zuge der Streitigkeiten über den Länderfinanzausgleich werden jedoch zumeist die Zahlungsströme dieser zweiten Stufe populistisch in den Vordergrund gedrängt. Rein quantitativ stehen sie jedoch der Umsatzsteuervorwegverteilung deutlich nach. Für diese zweite Stufe kann die Unterteilung weiter differenziert werden:

Finanzkraft_j < Finanzkraft (Bundesdurchschnitt) ⇒ Nehmerland j

Finanzkraft_j > Finanzkraft (Bundesdurchschnitt) ⇒ Geberland j

Die dritte Nivellierungsstufe umfasst zusätzliche Zuweisungen des Bundes durch die Fehlbetragsbundesergänzungszuweisungen, die der nochmaligen Heranführung der Finanzkraft der Nehmerländer an den Bundesdurchschnitt dienen.⁴² Die Geberländer sind von dieser dritten Stufe nicht betroffen.

Abbildung 2 stellt die Nivellierungskraft des Länderfinanzausgleichs gegenüber. Die finanziellen Mittel des Solidarpakts bleiben für diese Gegenüberstellung gänzlich außen vor. Die durchschnittliche Finanzkraft zwischen 2007 und 2012 vor und nach den drei Stufen des Länderfinanzausgleichs befriedigt bereits die Bedürftigkeit der ostdeutschen Flächenländer zu 91 Prozent. Während vor Wirkung des Länderfinanzausgleichs gravierende Unterschiede zwischen den Bundesländern von 49 Prozent (Mecklenburg-Vorpommern) bis zu 161 Prozent (Hamburg) existieren, führen die einzelnen Nivellierungsstufen bereits zu einem Angleich zwischen 91 Prozent (ostdeutsche Bundesländer) und 135 Prozent (Hamburg). Die abgebildete Nivellierungskraft resultiert aus den hohen Ausgleichsquoten des Länderfinanzausgleichs, so dass die individuelle Finanzkraft nach den drei Stufen des Länderfinanzausgleichs zeitraumbezogen kaum Streuungen aufweist. Somit werden strukturelle Unterschiede bereits unabhängig von der jeweiligen Himmelsrichtung soweit berücksichtigt, dass eine weitgehende Annäherung an den Bundesdurchschnitt erfolgt – dies ist mathematische Gewissheit. Von diesem Automatismus profitieren jedoch nicht nur die ostdeutschen Bundesländer sondern ebenfalls die strukturschwachen Länder im westdeutschen Raum. Aufgrund der hohen Angleichung wird der Länderfinanzausgleich für seine fehlende Anreizwirkung berechtigt kritisiert, da erwirtschaftete Mehreinnahmen durch die Mechanismen des

⁴¹ Die Finanzkraft der Gemeinden fließt zur Berechnung der Ausgleichstransfers jedoch nur zu 64 Prozent in den Länderfinanzausgleich ein. Vgl. hierzu § 8 Abs. 3 FAG.

⁴² Vgl. § 11 Abs. 2 FAG.

Länderfinanzausgleichs zum Teil verloren gehen. Besonders extrem ist dieser Verlust in den Nehmerländern ausgeprägt, die nahezu sämtliche Mehreinnahmen im Länderfinanzausgleich einbüßen.⁴³

Die überdurchschnittliche Finanzkraft nach Finanzausgleich für die drei Stadtstaaten ist durch die Wirkung der Einwohnerveredelung zu begründen, die einen spezifischen Mehrbedarf in Bundesländern mit sehr hoher Einwohnerdichte unterstellt. Die Mehrbedarfe in den sehr dünn besiedelten ostdeutschen Bundesländern sind lediglich marginaler Natur.⁴⁴ So liegt die Finanzkraft der drei veredelten Stadtstaaten nach den drei Stufen des Länderfinanzausgleichs bei 122 Prozent (Berlin) bis 135 Prozent (Hamburg).

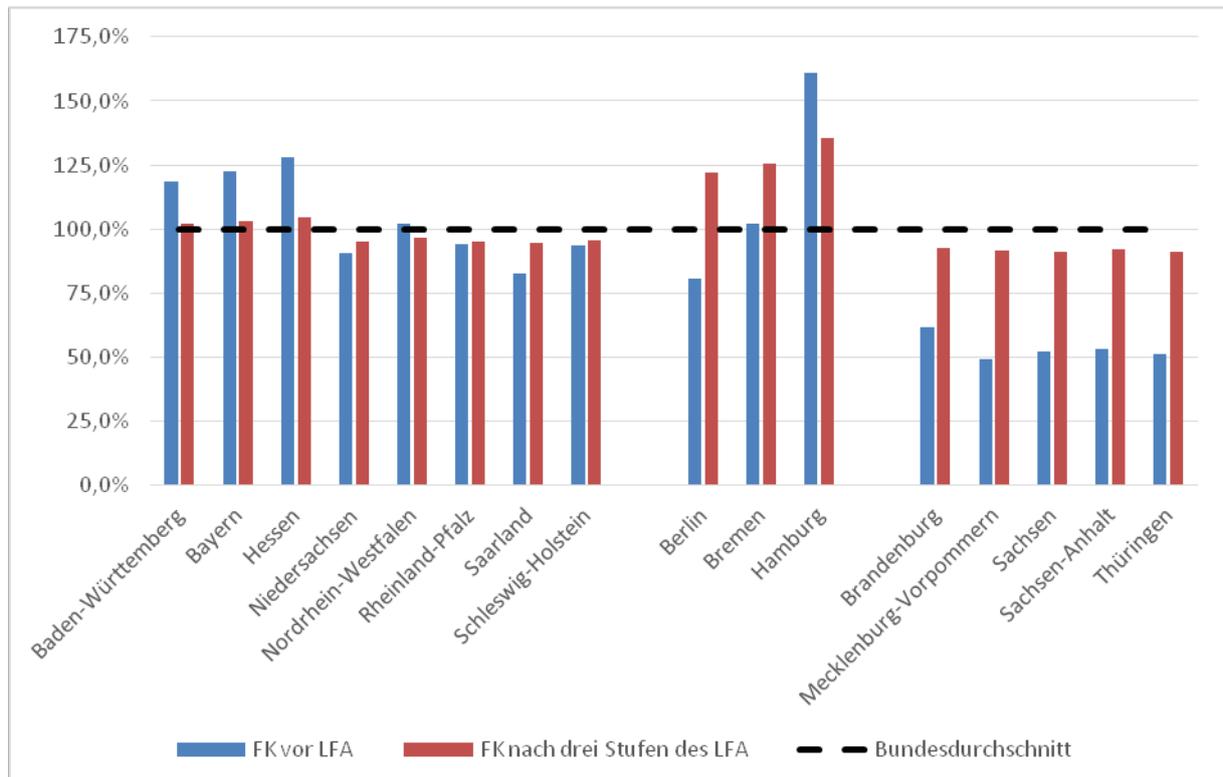


Abbildung 1: Durchschnittliche Finanzkraft zwischen 2007 und 2012 vor und nach den drei Stufen des Länderfinanzausgleichs in Relation zum Bundesdurchschnitt, Mittel aus dem Solidarpakt II ausdrücklich unberücksichtigt (Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen)

Wie wirken die zusätzlichen Mittel aus dem Solidarpakt II?

Nachdem die Finanzkraft der ostdeutschen Flächenländer bereits auf 91 Prozent des bundesdeutschen Durchschnitts herangeführt wurde, erfolgt erst in der anschließenden Stufe des Länderfinanzausgleichs die Zuteilung der Mittel aus dem Solidarpakt II sowie weiterer spezifische Bundesergänzungszuweisungen.

⁴³ Vgl. Mudrack, T. (2010): Anreizwirkungen des Länderfinanzausgleichs: Ein alternatives Prämienmodell, Schmollers Jahrbuch 130 (1), S. 43-69. Hierin werden adäquate Lösungsmechanismen vorgestellt, die der fehlenden Anreizwirkung des Finanzausgleichs entgegenwirken.

⁴⁴ Vgl. Mudrack, T. (2012): Einwohnerveredelung im Länderfinanzausgleich: Defizite und ein Alternativvorschlag, Schmollers Jahrbuch 132 (4), S. 581-608. Dieser Beitrag dokumentiert die kontroverse Diskussion über die Offenlegung der Mehrbedarfe mittels der Einwohnerveredelung und stellt einen Mechanismus zur Erfassung von Mehrbedarfen auf kommunaler Ebene für den Länderfinanzausgleich vor.

So werden verschiedenen Bundesländern – insbesondere Nehmerländern – Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung gewährt.⁴⁵ Nutznießer sind daher ebenfalls die ostdeutschen Flächenländer, die hieraus Finanzmittel in Höhe von insgesamt 250 Mio. Euro beziehen. Daneben erhalten die ostdeutschen Flächenländer neben den Mitteln aus dem Solidarpakt II zusätzliche Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten durch strukturelle Arbeitslosigkeit.⁴⁶ Diese Mittel betragen in Summe rund 800 Mio. Euro. Ab 2013 unterliegt jedoch diese Unterstützung einer steten Prüfung, inwiefern dieser Sonderlastenanspruch weiterhin besteht.

Die quantitativ wichtigste Komponente der Bundesergänzungszuweisungen stellt mit Abstand der Solidarpakt II dar.⁴⁷ Allerdings sind diese Summen bis zum Jahr 2019 abschmelzend ausgestaltet, so dass nach 10,5 Mrd. Euro für das Jahr 2005 mit dem abschließenden Jahr 2019 nur noch 2,1 Mrd. Euro an die ostdeutschen Bundesländer einschließlich Berlin fließen. Derzeit erhält Ostdeutschland für das Jahr 2012 7,3 Mrd. Euro bzw. 2013 6,5 Mrd. Euro. Es sei explizit erwähnt, dass diese Mittel nicht an die demografischen Veränderungen des ostdeutschen Raums angelehnt sind.

Den Einfluss der Bundesergänzungszuweisungen auf die durchschnittliche Finanzkraft – also die Einnahmen pro Kopf – stellt Abbildung 3 gegenüber. So führen die zusätzlichen Mittel durch die Bundesergänzungszuweisungen in den ostdeutschen Bundesländern zu einer über dem Bundesdurchschnitt befindlichen Finanzkraft, während die Geberländer des Länderfinanzausgleichs Bayern und Baden-Württemberg bereits leicht unterdurchschnittliche Werte aufweisen. Die höchste Finanzkraft weist angesichts der spezifischen Ausgleichsmechanismen des Länderfinanzausgleichs sowie der zusätzlichen Unterstützung durch die Bundesergänzungszuweisungen der Stadtstaat Berlin mit 132 Prozent des Bundesdurchschnitts auf. Hingegen sinkt die Finanzkraft des – aus pro Kopf Sicht – reichsten Bundeslandes Hamburg von 161 Prozent auf nunmehr 130 Prozent.

Hinsichtlich der Mittel aus dem Solidarpakt II ist jedoch zu bemerken, dass die Abschmelzung für die ostdeutschen Bundesländer einschließlich Berlin sukzessive zu einer Reduktion der gegenwärtig überdurchschnittlichen Finanzkraft bis 2019 führt.

⁴⁵ Vgl. § 11 Abs. 3a FAG.

⁴⁶ Vgl. § 11 Abs. 4 FAG.

⁴⁷ Vgl. § 11 Abs. 3 FAG.

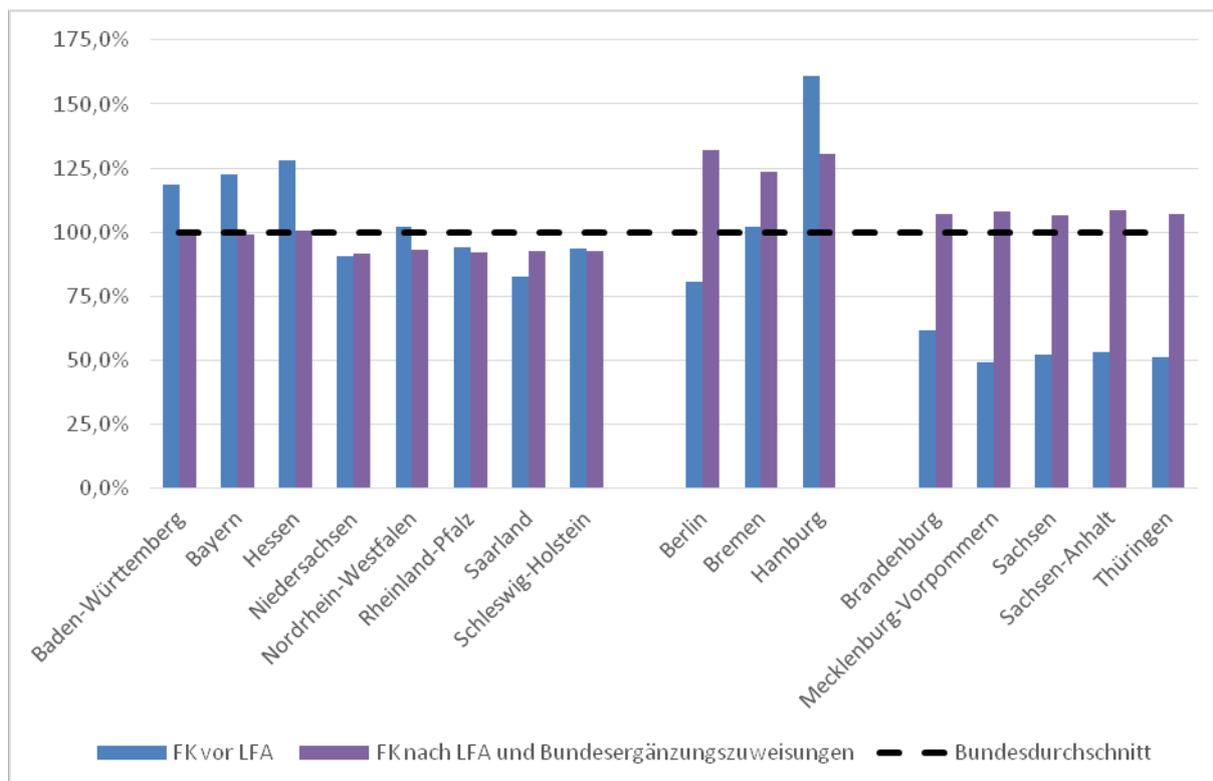


Abbildung 2: Durchschnittliche Finanzkraft zwischen 2007 und 2012 vor und nach Länderfinanzausgleich einschließlich Bundesergänzungszuweisungen in Relation zum Bundesdurchschnitt (Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen)

Wie erfolgt die Verteilung durch die kommunalen Finanzausgleichssysteme?

Nachdem dem länderübergreifenden Ausgleich und der weitgehenden Nivellierung der kumulierten Länder- und Gemeindefinanzen erfolgt eine bedarfsspezifische Prüfung zwischen den Gemeinden. Hierfür stellt jedes Bundesland ein individuelles kommunales Finanzausgleichssystem zur Verfügung, dass sich sowohl hinsichtlich der Bedarfsprüfung als auch der resultierenden Ausgleichsquoten unterscheidet. Ferner berücksichtigen die kommunalen Finanzausgleichssysteme in den Ausgleichsbemühungen die durch die Länder übertragenen Aufgaben. Letztlich sind daher die Gemeindefinanzen nach Finanzausgleich im Gegensatz zu den Ergebnissen des Länderfinanzausgleichs nur eingeschränkt zu vergleichen.

Dies äußert sich bereits in der Bestimmung der Verbundmasse – also der Finanzausgleichsmasse des betreffenden Bundeslandes, in der die Steuereinnahmen des Landes, die Transfers aus dem Länderfinanzausgleich aber auch die Mittel des Solidarpakts II zu unterschiedlichen Prozentsätzen einfließen. Weitere Einschränkungen betreffen die Wahrnehmung von Mehrbedarfen durch die Einwohnerveredelung, die mit steigender Einwohnerzahl zumeist einen wachsenden Mehrbedarf zugestehen.

Ungeachtet dessen ermöglicht die Überleitung der finanziellen Ergebnisse des Länderfinanzausgleichs auf die kommunalen Ausgleichsvorgänge eine Gegenüberstellung der Finanzausstattung des Landes und deren Gemeinden.

Tabelle 1 stellt die durchschnittliche Finanzkraft der Gemeinden zwischen 2007 und 2010 in Relation zum Bundesdurchschnitt (ohne Stadtstaaten) für die ostdeutschen Flächenländer gegenüber. Die Finanzkraft umfasst hierbei die Summe aller Gemeindesteuern und die bedarfsabhängigen Schlüsselzuweisungen aus der Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs:

$$\frac{\text{Steuereinnahmen}_j + \text{Schlüsselzuweisungen}_j}{\text{Einwohner}_j} = \text{Finanzkraft}_j$$

Das 1. Quartil schließt 25 Prozent der finanzschwächsten Gemeinden, das 4. Quartil hingegen 25 Prozent der finanzstärksten Gemeinden des betreffenden Bundeslandes ein. Der Median präsentiert jeweils den zentralen Wert in der Verteilung der Gemeinden für das dargestellte Bundesland. Hieraus lassen sich sowohl Schlussfolgerungen zur länderübergreifenden Finanzausstattung der ostdeutschen Gemeinden ziehen als auch Einblicke in regionale Verteilung zwischen den Gemeinden gewinnen. Demnach weisen die Gemeinden Brandenburgs – unabhängig von der jeweiligen Aufgabenzuweisung durch das Land – die höchste Finanzkraft auf. Sowohl die kreisfreien Städte mit einem Median von 120,6 Prozent als auch die landkreisangehörigen Gemeinden mit 104,1 Prozent liegen folglich noch über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Eine überdurchschnittliche Finanzkraft offenbaren ferner die kreisfreien Städte Sachsens und Sachsen-Anhalts, während die landkreisangehörigen Gemeinden eine unterdurchschnittliche Finanzkraft aufweisen. Somit stellt sich die finanzielle Ausstattung der kreisfreien Städte gegenüber den landkreisangehörigen Gemeinden in Brandenburg, Sachsen sowie Sachsen-Anhalt besser dar.

Eine unterdurchschnittliche Finanzausstattung gegenüber dem Bundesdurchschnitt ist prinzipiell in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen zu beobachten.

Diesbezüglich sei allerdings nochmalig vor überstürzten Schlussfolgerungen gewarnt, da die kommunale Finanzausstattung an die länderspezifische Aufgabenübertragung gekoppelt wird. Sie stellt letztlich nur ein Indiz dafür dar, welche Mittel über den Länderfinanzausgleich durch das Bundesland an die Gemeinden weitertransferiert werden.

Tabelle 1: Durchschnittliche Finanzkraft zwischen 2007 und 2010 in Relation zum Bundesdurchschnitt ohne Stadtstaaten (Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen)

	kreisfrei			Landkreis		
	1. Quartil	4. Quartil	Median	1. Quartil	4. Quartil	Median
Brandenburg	116,6%	126,5%	120,6%	100,6%	108,4%	104,1%
Mecklenburg-Vorpommern	78,8%	80,6%	79,8%	81,1%	83,6%	82,2%
Sachsen	110,1%	111,2%	111,1%	81,5%	84,2%	82,3%
Sachsen-Anhalt	105,7%	112,2%	111,9%	91,2%	97,6%	93,2%
Thüringen	83,1%	93,1%	89,1%	86,3%	90,0%	86,9%

Wie sind Bedürftigkeiten in Zukunft zu definieren?

Zukünftig stehen alle Gemeinden vor großen Herausforderungen. Sei es der demografische Wandel, der jede Region mit seiner eigenen individuellen Härte trifft. Sei es die Schuldenbremse, die es ab 2020 den Ländern untersagt, Schulden aufzunehmen. Die finanziellen Risiken könnten zunehmend auf die Gemeinden übertragen werden. Sei es das Auslaufen des Solidarpakts II im Jahr 2019 und damit ein Wegfall evidenter Einnahmen in den ostdeutschen Bundesländern und deren Gemeinden. Sei es die Verhandlungsmacht der Geberländer bei der Reformierung des Länderfinanzausgleichs für

das Jahr 2020. Sei es die besondere Struktur, die den ostdeutschen Raum mit der Existenz weniger Agglomerationszentren und vieler peripherer Regionen so einzigartig macht. Diesen Herausforderungen gilt es besonnen und fundiert zu entgegnen. Eine große Problematik stellt die sich verschiebende Verhandlungsmacht bei der Ausgestaltung der bundes- aber auch länderweiten Solidargemeinschaft dar. So wandern in ländlichen Gebieten mit jedem Einwohner nicht nur Steuereinnahmen sondern auch Wählerstimmen ab. Es besteht grundlegend die Gefahr, dass hierdurch die lokalen Präferenzen in ländlichen Regionen kaum noch Berücksichtigung erfahren. Aus diesem Grund müssen die besonderen Bedürftigkeiten solcher Regionen empirisch untermauert – felsenfest untermauert – werden. Diese Notwendigkeit zeigte sich bereits vor der Reformierung des Länderfinanzausgleichs im Jahr 2005. So beauftragten die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen das populäre ifo Institut zur Erstellung einer Studie, die spezifische Mehrbedarfe sowohl dicht besiedelter Regionen (Stadtstaaten) als auch dünn besiedelter Gebiete (ostdeutsche Flächenländer) für den Länderfinanzausgleich prüfen sollte.⁴⁸ Wenig überraschend im Sinne der auftraggebenden Länder ermittelte das ifo Gutachten für die ostdeutschen Flächenländer – trotz der geringen Einwohnerdichte – keine Mehrbedarfe. Zudem liegen die berechneten Ergebnisse für die Stadtstaaten deutlich unter zuvor gewährten Mehrbedarfen.

Im Gegensatz hierzu beauftragten die ostdeutschen Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern kein Institut sondern Prof. Dr. Helmut Seitz, der über alternative Rechenwege massive Mehrbedarfe gering besiedelter Regionen ermittelt.⁴⁹ Letztlich ließ das Bundesministerium der Finanzen über das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung ein weiteres Gutachten erstellen, das im Ergebnis eher einen Mittelwert der zuvor genannten Gutachten darstellt und maßgeblich in die Reform des Länderfinanzausgleichs 2005 einfließt.⁵⁰

Es kann jedoch in Zukunft davon ausgegangen werden, dass ohne entsprechendes empirisches Fundament der ostdeutschen Flächenländer eine Ausgestaltung zulasten des ostdeutschen Raums droht. Dies ist hinsichtlich der anberaumten Klagen Bayerns und Hessens gegen den Länderfinanzausgleich ein durchaus wahrscheinliches Szenario.

Inwiefern sich der zukünftige Länderfinanzausgleich und die resultierenden kommunalen Finanzausgleichssysteme vom bisher angewandten Bedürftigkeitsmaßstab – der Finanzausstattung pro Einwohner – entfernt, bleibt abzuwarten. Es ist eher wahrscheinlich, dass die Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse gemäß Art. 106 Abs. 3 Nr. 2 GG weiterhin über diese pro Kopf Kriterien stattfindet. Daher gilt es an anderen Stellen anzusetzen, um der besonderen Situation Ostdeutschlands gerecht zu werden – die Höhe der Einwohnerveredelung als Indikator für die resultierende Höhe spezifischer Mehrbedarfe!

Die Mehrbedarfe der ostdeutschen Flächenländer resultieren aus verschiedenen Aspekten, die bisher jedoch nur zum Teil empirisch belegt wurden:

1. Der Bevölkerungsverlust vieler peripherer Regionen führt zu einer äußerst dispersen Siedlungsstruktur, die auch weiterhin einer Versorgung mit öffentlichen Gütern bedarf – sei es die Straßenanbindung, die Versorgung mit Wasser, die Abwasserentsorgung oder der ÖPNV.

⁴⁸ Baretta C., B. Huber, K. Lichtblau, R. Parsche (2001): Die Einwohnergewichtung auf Länderebene im Länderfinanzausgleich, Gutachten im Auftrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen, ifo Beiträge zur Wirtschaftsforschung, Band 4, München.

⁴⁹ Seitz, H. (2002): Der Einfluss der Bevölkerungsdichte auf die Kosten der Leistungserstellung, Schriften zum Öffentlichen Recht Band 899, Duncker & Humblot, Berlin.

⁵⁰ Eltges, M., M. Zarth, P. Jakubowski, E. Bergmann (2001): Abstrakte Mehrbedarfe im Länderfinanzausgleich, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen, Bonn.

2. Der Bevölkerungsverlust ostdeutscher Flächenländer trifft viele ehemals große Städte. Da der notwendige Kostenabbau nur unzureichend parallel an die schrumpfende Bevölkerung gekoppelt werden kann, treten oftmals Kostenremanzen auf. Diese Kostenremanzen kennt jedes Unternehmen, das einen Nachfragerückgang nicht parallel durch einen Kostenrückgang kompensieren kann. Diese Kostenremanzen sind zumindest temporär durch Mehrbedarfe im Finanzausgleich geltend zu machen.

Doch auch den ostdeutschen Verwaltungen sind Hausaufgaben auf den Weg zu geben. So ist die derzeit immer noch überdurchschnittliche Finanzausstattung nicht in wirtschaftliche Leuchtturmprojekte mit ungewissem Nutzenergebnis zu investieren. Vielmehr sollten diese Mittel bereits gegenwärtig zum Abbau spezifischer Kostenremanzen eingesetzt werden, um sich bestmöglich den zukünftigen Entwicklungen zu stellen. Bereits die Ergebnisse des Mikrozensus offenbarten die Konsequenzen ruckartig und in massiver Härte. Derartige Negativkorrekturen bedeuten stets sinkende Transferansprüche aus dem kommunalen Finanzausgleich. Die Bedürftigkeit zur Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse über die pro Kopf Finanzausstattung sinkt. Dies ist gemäß den derzeitigen Ausgestaltungen der Finanzausgleichssysteme ein unüberwindbares Faktum.⁵¹

Es ist in diesem Rahmen zu betonen, dass die demografischen Prognosen durchaus Unsicherheiten beinhalten – die grundlegende Tendenz zeigen sie dennoch auf. Daher sollte der Glaube an unerfüllbare Wunder insbesondere in peripheren Regionen auf ein gesundes Maß reduziert werden. In Zukunft drohen zu viele Risiken hinsichtlich der zukünftigen Finanzausstattung. Doch mit fundamentalem Willen und entsprechender Energie sind auch diese Veränderungen in Ostdeutschland – unserer, meiner Heimat – zu verkraften:

„Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen.“⁵²

⁵¹ Ein Zusammenspiel zwischen Einwohnerverlust und gleichzeitig zunehmenden Mehrbedarfen durch einen spezifischen Automatismus im Länderfinanzausgleich präsentiert Mudrack, T. (2012): Einwohnerveredlung im Länderfinanzausgleich: Defizite und ein Alternativvorschlag, Schmollers Jahrbuch 132 (4), S. 581-608.

⁵² Chinesisches Sprichwort.

5. Fazit

Erstens:

Die vorliegende Studie ist die erste wirklich komplexe und wissenschaftliche Bestandsaufnahme zur Veränderung von strukturellen Unterschieden zwischen den alten und neuen Bundesländern in einem Langzeitmonitoring über zehn Jahre. Bei den Analysen zur Entwicklung des Status quo in diesem Zeitraum standen Aspekte im Vordergrund, die für volks- und kommunalwirtschaftliche Befunde von besonderer Bedeutung sind. Im einzelnen wurden untersucht und verglichen:

- ♣ Das Meinungs- und Stimmungsbild ostdeutscher Kommunalpolitiker mit einer repräsentativen Stichprobe
- ♣ Volkswirtschaftlich relevante Parameter wie BIP pro Kopf, Wertschöpfung, Arbeitslosigkeit, Betriebsgröße
- ♣ Die Industriedichte
- ♣ Standortperspektiven für Landkreise und kreisfreie Städte
- ♣ Zentrale Tendenzen in der demografischen Entwicklung
- ♣ Die kommunale Finanzausstattung

Zweitens:

Für alle definierten Parameter konnte wissenschaftlich und belastbar folgendes nachgewiesen werden:

- ♣ Die strukturellen Unterschiede zwischen den alten und neuen Ländern sind im Zeitraum 2003 bis 2013 im wesentlichen gleich geblieben, in einigen Segmenten wie bei demografischen Parametern sind die Unterschiede sogar noch größer geworden.
- ♣ Die strukturellen Unterschiede, das zeigen vor allem auch die **Tendenzen** für alle untersuchten Kategorien werden zumindest mittelfristig bestehen bleiben.

Drittens:

- ♣ Aus diesen Befunden kann für die Arbeit spezifisch ostdeutscher Foren wie das „Verbundnetz für kommunale Energie“ gefolgert werden, dass diese fortgesetzt werden muss. Angesichts des Befundes aus der aktuellen Befragung ostdeutscher Kommunalpolitiker, wonach die ostdeutschen Probleme zunehmend aus der politischen Betrachtung ausgeklammert werden, wird die Bedeutung spezifischer ostdeutscher Foren sogar größer.
- ♣ Grundsätzlich muss die Politik für längere Zeiträume vom Fortbestehen der strukturellen Ost-West-Unterschiede ausgehen. Daraus folgt, dass diese Tatsache ein zentraler Aspekt für die künftige Ausgestaltung des Finanzausgleiches ist. Hier geht es nicht ausschließlich um die Fortexistenz der strukturellen Unterschiede zwischen alten und neuen Bundesländern. Grundlage für alle politischen Entscheidungen sind vielmehr **alle** objektiv in Deutschland bestehenden strukturellen Unterschiede von Regionen.

6. Dokumentation

6.1 Wesentliche Veränderungen im Gemeindefirtschaftsrecht der neuen Länder im Zeitraum 2003 – 2013

Wesentliche Veränderungen des Gemeindefirtschaftsrecht im Zeitraum 2003 - 2013

Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO)[1] In der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001[2] (GVBl. I S. 154) Zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 1 Satz 4 KommunalrechtsreformG vom 18. 12. 2007 (GVBl. I S. 286)
--

Änderndes Gesetz	Datum	Fundstelle	Betroffen	Hinweis
Art. 4 Kommunales EntlastungsG	04.06.2003	GVBl. I S 172		keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefirtschaftsrecht
Art. 6 Zweites Kommunales EntlastungsG	17.12.2003	GVBl. S 294		keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefirtschaftsrecht
Art. 7 Elektronischer Rechtsverkehr-AnpassungsG	17.12.2003	GVBl. I S 298		keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefirtschaftsrecht
Art. 5 G zur Änd. des LBG und anderer dienstrechtlicher Vorschriften	22.03.2004	GVBl. I S 59		keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefirtschaftsrecht
Art. 1 Gz. Zusammenführung v. überörtlicher Prüfung u. allg. Kommunalaufsicht sowie z. Änd. des Landesrechnungshof G u. and. Gesetze	22.06.2005	GVBl I S 210	§ 116	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefirtschaftsrecht
Art. 3 Nr. 3 G zu dem Staatsvertrag v. 13. 12. 2005 zwischen dem Land Berlin u. dem Land Brandenburg über die Errichtung eines Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg u. zur Änd. landesrechtl. Vorschriften	20.04.2006	GVBl. I S 46	§ 2	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefirtschaftsrecht
Art. 15 Erstes Brandenburgisches BürokratieabbauG	28.06.2006	GVBl I S 74	Inhaltsverzeichnis, § 94a	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefirtschaftsrecht
Art. 4 Abs. 2, Abs. 3, Abs. 6 und Abs. 7 Kommunalrechts-reformG	18.12.2007	GVBl I S 286	§§ 35, 74, 92, 93, 94, 94a, 95, 105, 111 bis 122	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefirtschaftsrecht § 105 Abs. 3: Der bisherige § 105 Abs. 3 ist entfallen. Er regelte bis zur Aufhebung die Pflicht der Gemeinde zur Erstellung eines Berichts über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner.
Art. 4 Abs. 1 Satz 4 Kommunalrechts-reformG	18.12.2007 aufgehoben mWv 28.09.2008	GVBl I S 286	gesamte Vorschrift	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefirtschaftsrecht

Wesentliche Veränderungen im Gemeindefinanzrecht im Zeitraum 2003 - 2013				
Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) In der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 Zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 2 ÄndG vom 13. 7. 2011 (GVOBl. M-V S. 777)				
Änderndes Gesetz	Datum	Fundstelle	Betroffen	Hinweis
Art. 2 §1 Erstes KAG-ÄndG	14.03.2005	GVOBl. M-V S. 91	§ 15	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht
Art. 6 G zur Reform der Landesverwal- tung im Innenressort	19.12.2005	GVOBl. M-V S. 640	§§ 170 b, 171	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht
Art. 3 Verwaltungs- modernisie- rungsG	23.06.2006	GVOBl. M-V S. 194, nichtig gem. LVerfG v. 26.07.2007 GVOBl. M-V S. 318		keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht
Art. 4 Landesbe- hinderten- gleichstel- lungsg	10.07.2006	GVOBl. M-V S. 539	Inhaltsüber- sicht, §§ 41 a , 118 a	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht
Art. 2 G zur Reform des Gemeinde- haushalts- rechts	14.12.2007 m Wv. 01.08.2008	GVOBl. M-V S. 410	Inhaltsüber- sicht §§ 4, 22, 23, 31, 36, 43 bis 68, 69, 73, 75, 75a, 91, 104, 109, 114, 120, 127, 136, 146, 147, 156, 161, 162, 174, 176	§ 68: Abs. 3: Mit der Einführung konnte die Gemeinde Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe als Eigenbetrieb sowie Unternehmen und Einrichtungen in Rechtsformen des Privatrechts führen, soweit sich aus diesem Gesetz und den hierzu erlassenen Rechtsverordnungen nichts anderes ergibt. § 69: Abs. 2: Aufgrund der Änderung darf die Gemeinde der Beteiligung eines Unternehmens oder einer Einrichtung, an dem oder der sie unmittelbar oder mittelbar mit beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen oder einer anderen Einrichtung nur zustimmen, wenn die Voraussetzung des § 68 Abs. 1 Nr. 1 (der öffentliche Zweck) vorliegt. § 75 a: Aufgrund der Einführung obliegt der Gemeinde die Einführung und Unterhaltung eines Beteiligungsmanagements, wonach sie Unternehmen und Einrichtungen entsprechend der öffentlichen Zielsetzung zu koordinieren und zu überwachen hat.
Art. 7 Beamten- rechtsneu- ordnungsG	17.12.2009 m Wv 31.12.2009	GVOBl. M-V S. 687	§§ 22, 37, 38, 40, 104, 115, 116, 117, 134, 142, 160	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht
Art 2 Kreis- strukturgesetz	12.07.2010 m Wv 04.09.2011	GVOBl. M-V S. 366	§§ 5, 7, 8, 22, 23, 38, 42, 79, 86, 88, 105, 117, 118, 120, 165, 167, 168	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht

**Wesentliche Veränderungen im Gemeindefinanzrecht
im Zeitraum 2003 - 2013**

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
in der Fassung vom 18. März 2003
(SächsGVBl. S. 55)
Zuletzt geändert durch Art. 2 ÄndG vom 18.10.2012 (SächsGVBl. S. 562)

Änderndes Gesetz	Datum	Fundstelle	Betroffen	Hinweis
Art. 1 G zur Änd. der GemO und der LKrO	11.05.2005	SächsGVBl. S. 155		keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht
Art. 1 G zur Änd. der GemO und des BeamtenG	01.06.2005	SächsGVBl. 2006 S. 151	§ 49	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht
Art. 1 G über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen	07.11.2007 m Wv 25.11.2008	SächsGVBl. S. 478	Inhaltsübersicht, §§ 24, 41, 62, 72, 73, 74, 75, 77 bis 85, 85a, 87, 88, 88a, 88b, 89, 96, 104, 106, 109, 127, 128, 131	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht § 96: Abs. 2 Nr. 10: Mit der neu eingefügten Regelung besteht eine vermehrte Berichts- und Informationspflicht für kommunale Unternehmen ggü. der Gemeinde. Steht der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen kommunalen Trägern der Selbstverwaltung, die der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen, eine zur Änderung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung berechtigende Mehrheit der Anteile zu, ist im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung festzulegen, dass der Gemeinde zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses (§ 88a) erforderlichen Unterlagen überreicht und Auskünfte erteilt werden.
Art. 10 Sächsisches VerwaltungsneueOsG	29.01.2008	SächsGVBl. S. 138	§§ 2, 3, 8, 13, 112, 123	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht
Art. 2 ÄndG	26.06.2009	SächsGVBl. S. 323	Inhaltsübersicht, §§ 105, 109, 110	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht
Art. 14 Sächsisches Standortgesetz	27.01.2012 m Wv 01.03.2012	SächsGVBl. S. 130	§§ 13, 112	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht
Art. 2 ÄndG	18.10.2012 m Wv 18.11.2012 m Wv 01.01.2017	SächsGVBl. S. 562	Inhaltsübersicht, §§ 8, 8a, 9, 20, 51, 88, 88a, 88b, 89, 104, 109, 120, 127, 130, 131, § 72	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht

**Wesentliche Veränderungen im Gemeindefinanzrecht
im Zeitraum 2003 - 2013**

Gemeindefinanzordnung für das Land Sachsen-Anhalt
(Gemeindefinanzordnung - GO LSA)
Vom 5. Oktober 1993

Änderndes Gesetz	Datum	Fundstelle	Betroffen	Hinweis
Artikel 6	26.02.2003	GVBl. LSA S. 22	§ 73 Abs. 3	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht
Artikel 2	12.07.2003	GVBl. LSA S. 158	§§ 94, 95, 102, 105 und 116, Inhaltsübersicht, § 153, § 132	§ 116: Abs. 1 Nr. 3: Aufgrund der Neueinführung des Abs. 1 Nr. 3 ergab sich eine verschärfte Subsidiarität für die wirtschaftliche Betätigung einer Kommune. Abs. 2 S. 1: Die Änderung des Abs. 2 S. 1 ergab eine verschärfte Subsidiarität hinsichtlich der Nebenleistungen einer Kommune, da solche nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig waren. Abs. 3 S. 1 und 2: Ebenso eine Verschärfung enthielt die Neufassung des Abs. 3 S. 1 und 2 im Hinblick auf das Örtlichkeitsprinzip, wonach die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen außerhalb des Gemeindegebietes nur in Ausnahmefällen und unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist.
Artikel 1	13.11.2003	GVBl. LSA S. 318	§§ 10, 17, 75 bis 77, 79, 81 und	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht
	23.03.2004	GVBl. LSA S. 230	§§ 92, 96 und 153	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht
Artikel 2	26.03.2004	GVBl. LSA S. 234	§§ 31, 67, 106 und § 128	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht
Artikel 3	28.04.2004	GVBl. LSA S. 246	Inhaltsübersicht, § 126	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht
Artikel 1	22.12.2004	GVBl. LSA S. 852	§§ 12 bis 14	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht
Artikel 1	22.12.2004	GVBl. LSA S. 856	Inhaltsübersicht, §§ 31, 74, 81 und 153, § 74 b	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht
	11.11.2005	GVBl. LSA S. 692, 695	§ 10 geändert durch § 22 Abs. 2	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht
Artikel 10	18.11.2005	GVBl. LSA S. 698, 700	Inhaltsübersicht und § 9 geändert durch	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht
Artikel 3	20.12.2005	GVBl. LSA S. 808	mehrfach geändert	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht
Artikel 8	21.03.2006	GVBl. LSA S. 102, 127	§ 144 geändert	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht
Artikel 2	22.03.2006	GVBl. LSA S. 128	mehrfach geändert	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht
Artikel 1	16.11.2006	GVBl. LSA S. 522	mehrfach geändert	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht

**Wesentliche Veränderungen im Gemeindefinanzrecht
im Zeitraum 2003 - 2013**

Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) In der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) BS Thür 2020-4 Zuletzt geändert durch Art. 2 ÄndG vom 6. 3. 2013 (GVBl. S. 49)
--

Änderndes Gesetz	Datum	Fundstelle	Betroffen	Hinweis
Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs VerfGH 16/02	12.10.2004	GVBl. S. 849	-	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht
Art. 6 Thüringer VerwaltungsverfahrensÄndG	25.11.2004	GVBl. S. 853	-	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht
Art. 7 Thüringer HaushaltsstrukturG	10.03.2005	GVBl. S. 58	§ 130a	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht
Art. 5 HaushaltsbegleitG 2006/2007	23.12.2005	GVBl. S. 446	§§ 61, 64, 67	
Art. 12a Thüringer Besoldungsneuregelungs- und -vereinfachungsG	24.06.2008	GVBl. S. 134	§ 28, 32, 110	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht
Art. 2 ÄndG	09.10.2008	GVBl. S. 353	§§ 16, 17, 96a	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht
Art. 1 G zur Weiterentwicklung der gem. einkl.	09.10.2008	GVBl. S. 369	§§ 5, 6, 12, 45, 45a, 46	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht
Art. 2 G über das Neue Kommunale Finanzwesen	19.11.2008 m Wv 28.11.2008	GVBl. S. 381	§§ 26, 52 a, 53, 53a, 56, 57, 58, 60, 63, 64, 67, 69, 76, 78, 80, 81, 88, 120, 129	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht § 76: Hinweis auf das Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik.
Viertes ÄndG	08.04.2009	GVBl. S. 320	§§ 16, 17, 96a	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht
Fünftes ÄndG	08.04.2009	GVBl. S. 345	§§ 16, 17, 17a, 17b, 96a	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht
Art. 3 ÄndG	04.05.2010 m Wv 01.01.2010	GVBl. S. 113	§§ 50, 51, 53	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht
Art. 8 ÄndG	22.06.2011 m Wv 01.01.2012	GVBl. S. 99	§§ 28, 32, 49, 110	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht
Art. 2 Thüringen HaushaltsbegleitG 2012	21.12.2011 m Wv 01.01.2012	GVBl. S. 531	3. Teil 2. Abschn. (§§ 124, 125)	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht
Art. 2 ÄndG	06.03.2013 m Wv 29.03.2013	GVBl. S. 49	§ 33	keine wesentlichen Änderungen im Gemeindefinanzrecht

6.2 Zentrale Studien des VfKE im Zeitraum 2003 – 2013

Lfd. Nr.	Jahr	Titel der Studie	Bedeutung/Initiierung/Auftraggeber
1	2006	Edeling, Thomas/Reichard, Christoph/Richter, Peter/Brandt, Steven: Kommunalwirtschaft im gesamtwirtschaftlichen Kontext. Eine vergleichende Analyse der neuen und alten Bundesländer unter besonderer Berücksichtigung des Landes Brandenburg Kommunalwissenschaftliches Institut der Universität Potsdam, 2006	<ul style="list-style-type: none"> ◆ <u>Erstmalige</u> Quantifizierung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Kommunalwirtschaft für zentrale Kennziffern wie Arbeitskräfte, Investitionen, Wertschöpfung ◆ <u>Erstmaliger</u> Nachweis qualitativer Unterschiede hinsichtlich der Bedeutung der Kommunalwirtschaft zwischen den alten und neuen Ländern ◆ <u>Erstmaliger</u> Nachweis der komplexen Nutzensfunktion von Kommunalwirtschaft ◆ Initiiert durch VfKE, Realisierung im Auftrag der Ministerien für Inneres und Wirtschaft des Landes Brandenburg und der VNG
2	2007	Brandt, Steven: Untersuchungen zur regionalwirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Bedeutung der kommunalwirtschaftlichen Betätigung in fünf Kommunen der neuen Bundesländer. Annaberg-Buchholz (Sachsen), Bernau (Brandenburg), Lutherstadt Wittenberg (Sachsen-Anhalt), Neubrandenburg (Mecklenburg-Vorpommern), Nordhausen (Thüringen) Kommunalwissenschaftliches Institut der Universität Potsdam, 2006	<ul style="list-style-type: none"> ◆ <u>Erstmalige</u> Anwendung der Methodik der VfKE-Studie „Kommunalwirtschaft im gesamtwirtschaftlichen Kontext“ auf einzelne Kommunen ◆ <u>Erstmaliger</u> Nachweis, dass die herausgehobene Bedeutung der Kommunalwirtschaft in den neuen Ländern (nachgewiesen mit der VfKE-Studie „Kommunalwirtschaft im gesamtwirtschaftlichen Kontext“, 2006) auch für einzelne Kommunen, die exemplarisch für die neuen Länder ausgewählt wurden, zutrifft ◆ <u>Erstmalige Beweisführung</u> für die Leuchtturmfunktion der Kommunalwirtschaft in Ostdeutschland als Impulsgeber für die regionale Wertschöpfung, Forschung und Entwicklung, Ausbildung, gesellschaftspolitisches Engagement auf der Ebene einzelner Kommunen ◆ Initiiert durch VfKE, Realisierung im Auftrag der VNG
3	2007	Dittmann, Hans-Martin: Thesen zur Anreizregulierung. Gemeinsames Diskussionspapier der ostdeutschen Spitzenverbände der Städte und Gemeinden, der ostdeutschen Landesgruppen des VKU und des „Verbundnetz für kommunale Energie“ (VfKE) für die VfKE-Veranstaltung „Regulierung und kommunale Energieversorgung“ in Ostdeutschland“ am 20. 11. 2007 in Potsdam, Berlin, 2007	<ul style="list-style-type: none"> ◆ <u>Erstmalige</u> Bündelung der Positionen von Kommunen und Kommunalwirtschaft zur Anreizregulierung mit dem Ziel, absehbare Benachteiligungen der Kommunalwirtschaft in Gänze, und der neuen Länder im Besonderen zu verhindern ◆ Initiiert durch VfKE

4	2008	Dittmann, Hans-Martin: „Vergleichbare Bedingungen – vergleichbare Regelungen. Prämissen und Gründe für die Optimierung und Harmonisierung des Gemeindefinanzrechts in Deutschland mit einer ersten Schwerpunktsetzung in den neuen Bundesländern“ Berlin, 2008	<ul style="list-style-type: none"> ◆ <u>Erstmalige</u> wissenschaftliche Begründung des Erfordernisses nach Harmonisierung der Gemeindefinanzrechts unter Hinweis auf die europäischen Rahmenseetzungen und die Abwesenheit von spezifischen Erfordernissen zur rechtlichen Differenzierung auf Ebene der Länder ◆ Initiiert durch VfKE
5	2009	Bredow, Dirk: Die Meinung der ostdeutschen Bevölkerung zur Privatisierung kommunaler Einrichtungen, Hochschule für nachhaltige Entwicklung, Eberswalde, 2009	<ul style="list-style-type: none"> ◆ <u>Erste</u> repräsentative Befragung der ostdeutschen Bevölkerung zu Privatisierungen auf kommunaler Ebene ◆ Initiiert durch VfKE, realisiert im Auftrag der VNG
6	2009	Bredow, Dirk: Stand und Hindernisse interkommunaler Kooperationen in den neuen Bundesländern Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (Wissenszentrum Kommunalwirtschaft) Eberswalde, 2009	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Nach der Befragung des Deutschen Instituts für Urbanistik im Jahr 2005 die zweite große repräsentative Befragung zu interkommunalen Kooperationen in Deutschland überhaupt ◆ <u>Erste</u> wissenschaftliche und repräsentative Befragung zu interkommunalen Kooperationen in Ostdeutschland ◆ Durch Anlehnung an die DIFU-Befragungsmethodik wurde mit der zweiten Befragung durch das VfKE die Grundlage für das <u>erste Langzeitmonitoring</u> zum Status interkommunaler Kooperationen in Deutschland gelegt ◆ Initiiert durch VfKE, Realisierung im Auftrag der VNG
7	2009	Hausrecht, Juliane/Schäfer, Michael/Stoffels, Mario/Wintzer, Daniel: Fibel Interkommunale Kooperationen. Pflichtenheft und Bestandsaufnahme Berlin, 2009	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Ausgehend von den Ergebnissen der VfKE-Befragung wurde <u>erstmalig</u> eine wissenschaftliche Methodik zur übergreifenden Bewertung interkommunaler Kooperationen für die Segmente Politik, Ökonomie, Recht, Personal/Organisation, Kommunikation entwickelt, und zwar für die Ebenen EU, Bund, Länder, Kommunen ◆ Unter Nutzung dieser originären Methodik wurde ebenfalls <u>erstmalig</u> der Status quo für interkommunale Kooperationen im Bereich der Kommunalwirtschaft in den neuen Ländern entwickelt ◆ Initiiert durch VfKE, Realisierung im Auftrag der VNG

8	2009	<p>Bredow, Dirk/Stoffels, Mario: Kommunaler Kooperationsstatus (KOKOS). Ein Werkzeug zur eigenständigen Ermittlung von möglichen Potenzialen und Hemmnissen interkommunaler Kooperationen Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Eberswalde, 2009</p>	<ul style="list-style-type: none"> ◆ <u>Erstmalige</u> Entwicklung einer wissenschaftlichen Matrix, mit deren Modulen Kommunen eigenständig, also ohne die bis dato übliche Mitwirkung externer Berater, den Status und die Potenziale interkommunaler Kooperationen im Bereich der Kommunalwirtschaft bestimmen können. ◆ Auf der Grundlage dieser Analyse ist es unter Anwendung von KOKOS Kommunen <u>erstmalig</u> eigenständig möglich, Felder für künftige interkommunale kommunalwirtschaftliche Kooperationen zu identifizieren, deren Erschließung besonders, weniger oder gar nicht Erfolg versprechend ist ◆ Initiiert durch VfKE, Realisierung im Auftrag der VNG
9	2010	<p>Stoffels, Mario/Mudrack, Tony/Bathke, Marion: „Kommunalwirtschaft 2025. Erfordernisse zur Restrukturierung der kommunalwirtschaftlichen Betätigung in typischen Regionen Ostdeutschlands unter den Bedingungen der demografischen Entwicklung und der Zuspitzung der strukturellen Defizite in der kommunalen Finanzausstattung sowie der Erfordernisse des Klimaschutzes“ Wissenszentrum Kommunalwirtschaft an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung, Eberswalde, 2010</p>	<ul style="list-style-type: none"> ◆ <u>Erstmalige</u> Prognose zur Entwicklung der Kommunalwirtschaft in Ostdeutschland bis zum Jahr 2025 für zentrale Parameter wie Ertragskraft, Verlustpotenziale, Nachfrageentwicklung ◆ <u>Erstmalige</u> Identifizierung der drei wichtigsten Rahmenbedingungen, die für die Entwicklung der Kommunalwirtschaft in Ostdeutschland bis 2015 und darüber hinaus Bedeutung haben ◆ <u>Erstmalige</u> Prognose zur Entwicklung der Finanzausstattung der Kommunen und Länder in Ostdeutschland bis 2025 ◆ Initiiert durch VfKE, Realisierung im Auftrag der VNG
10	2011	<p>Kneuper, Friedrich/Michel, Harald/Schäfer, Michael: Positionspapier des Verbundnetz für kommunale Energie (VfKE): Mit strukturübergreifenden Strategien die demografischen Herausforderungen meistern. Eine Bestandsaufnahme mit dem Schwerpunkt kommunalwirtschaftliche Betätigung Berlin, 2011</p>	<ul style="list-style-type: none"> ◆ <u>Erste</u> wissenschaftliche Studie in Deutschland zum Status, zu den Erfordernissen und den Hindernissen kommunalwirtschaftlicher Kooperationen über die Grenzen eines Bundeslandes hinaus ◆ <u>Erstmaliger</u> Nachweis, dass regionale Entwicklungsszenarien im Regelfall <u>nicht</u> adäquat zu den Grenzen kommunaler Gebietskörperschaften verlaufen ◆ <u>Erstmalige</u> wissenschaftliche Ableitung der Schlussfolgerung, dass die Entwicklung interkommunale Kooperationen über die Grenzen einzelner Bundesländer hinaus ein zentraler Aspekt für Anpassungsstrategien zur Bewältigung der demografischen, fiskalischen und energiepolitischen Herausforderungen ist ◆ Initiiert durch VfKE, Realisierung im Auftrag der VNG

11	2012	<p>Dittmann, Hans-Martin/Pohl, Matthias/Schäfer, Falk/Schäfer, Michael: Prämissen zur Erarbeitung von Regelwerken für die komplexe strategische und operative Steuerung der Kommunalwirtschaft im Maßstab einer kommunalen Gebietskörperschaft. Grundlegende Überlegungen für ein Pflichtenheft Kommunalwirtschaft. Vorschläge für eine Mustergliederung und zur Implementierung Berlin, 2012</p>	<ul style="list-style-type: none"> ◆ <u>Erstmalige</u> komplexe Analyse von Public Corporate Governance Kodizes (PCGK) auf kommunaler Ebene unter dem Aspekt ihrer Eignung zur strategischen Steuerung der Kommunalwirtschaft ◆ Im Ergebnis der Analyse <u>erstmalige</u> wissenschaftliche Begründung, dass dieses Defizit durch lediglich methodische Optimierungen der PCGK nicht beseitigt werden kann ◆ <u>Erstmalige</u> Entwicklung eines Konzepts zur einheitlichen und konsistenten Steuerung der Kommunalwirtschaft mit einem einheitlichen Regelwerk, den Pflichtenheften Kommunalwirtschaft ◆ Initiiert durch VfKE, Realisierung im Auftrag der VNG
12	2012	<p>Dittmann, Hans-Martin/Michel, Harald/Schäfer, Michael: Grenzüberschreitende interkommunale Kooperation im Bereich der Kommunalwirtschaft in ausgewählten Regionen Mitteldeutschlands. Status quo und Hindernisse. Ergebnisse einer Befragung in ausgewählten mitteldeutschen Beispielregionen Berlin, 2012</p>	<ul style="list-style-type: none"> ◆ <u>Erste</u> Befragung in Deutschland zum Status und zu den Hindernissen interkommunaler Kooperationen über die Grenzen eines Bundeslandes hinaus ◆ <u>Erstmalige</u> Verknüpfung einer solcher grenzüberschreitenden Befragung mit einer Erfassung des Kooperationsstatus für einzelnen Gebietskörperschaften ◆ <u>Erstmalige</u> statistisch-demografische Definition von ostdeutschen Regionen mit gleichartigen Entwicklungsszenarien, die <u>nicht</u> adäquat zu den Grenzen kommunaler Gebietskörperschaften verlaufen ◆ Die Befragung 2012 hat sich methodisch an die erstmalige Befragung zu interkommunalen Kooperationen durch das Institut für Urbanistik im Jahr 2005 angelehnt ◆ Somit realisiert das VfKE mit den Befragungen im Jahr 2009 und 2012 auf der Grundlage der DIFU-Befragung und -methodik das <u>erste Langzeitmonitoring zu interkommunalen Kooperationen in Deutschland</u> ◆ Initiiert durch VfKE, Realisierung im Auftrag der VNG
13	2013	<p>Dittmann, Hans-Martin/Michel, Harald/Mudrack, Tony / Schäfer, Falk / Schäfer, Michael: Alles gleich, alles anders? Zehn Jahre VfKE – Ein Status quo-Vergleich 2003 – 2013 für die neuen Länder aus kommunaler und kommunalwirtschaftlicher Sicht Berlin, 2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> ◆ <u>Erster Langzeitvergleich</u> zur Ost-West-Entwicklung nach der Wiedervereinigung ◆ <u>Erster wissenschaftlich belastbarer Nachweis</u>, dass sich die strukturellen Unterschiede zwischen den alten und neuen Ländern im Zeitraum 2003 – 2013 wenn überhaupt nur marginal, nicht aber grundlegend verändert haben ◆ Initiiert durch VfKE, Realisierung im Auftrag der VNG

14	2013 ⁵³	<p>Beier, Matthias/Hasse, Felix/Holz, Dagmar/Jahn, Michael/Schäfer, Michael: „Konzern Stadt“. Städte, ihre Beteiligungen und Einrichtungen als Verwaltungs- und Managementeinheit - Strukturmodell für kommunale Daseinsvorsorge unter sich verschlechternden Rahmenbedingungen“ Berlin, 2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> ◆ <u>Erstmalige</u> Entwicklung eines ganzheitlichen Konzern-Stadt-Konzeptes für kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen und Einrichtungen ◆ <u>Erstmalige</u> Bestandsaufnahme und Evaluierung von Konzern-Stadt-Strategien für ausgewählte Beispielkommunen in Ostdeutschland ◆ Initiiert durch VfkE, Realisierung im Auftrag der VNG
----	--------------------	---	---

⁵³ Diese Studie wird zur VfkE-Jahresveranstaltung am 29. Oktober 2013 in Schwerin vorgelegt.

Anhang:

Dokumentation der Befragung (anonymisiert)

Umfrage aus Anlass des 10. Jahrestages des „Verbundnetz für kommunale Energie (VfKE)“

Thema:

Alles gleich, alles anders?

Zehn Jahre VfKE – ein Status Quo-Vergleich 2003-2013 für die neuen Länder aus kommunaler und kommunalwirtschaftlicher Sicht

Stichprobe

Umfrage unter 21 Oberbürgermeistern und Bürgermeistern aus den neuen Ländern. Gruppierung aller Kommunen über 10.000 Einwohnern nach repräsentativen Merkmalen (Einwohnerzahl, Bundesland, Arbeitslosenrate, Bevölkerungsentwicklung) mit anschließender Zufallsauswahl der Probanden. Anonymisierte Befragung.

Die Fragebögen:

Die nachfolgende Dokumentation der Fragebogen erfolgt nach dem Zufallsprinzip und entspricht damit nicht der Reihenfolge der Probanden in der Tabelle auf Seite 8. Auch die Angabe des Bundeslandes ermöglicht weder die Zuordnung eines Fragebogens zu einem bestimmten Probanden noch die Möglichkeit, eine Teilantwort einem bestimmten Probanden zuzuweisen. Die Dokumentation wird den Anforderungen des Datenschutzes und der Anonymisierung damit hinreichend gerecht.

Komplex 1

Grundlegende Bestandsaufnahme zu Unterschieden und Gemeinsamkeiten zwischen den alten und den neuen Bundesländern.

Lfd. Nummer	1	
Aus Bundesland	Sachsen	
Frage	Die objektiven Daten weisen belastbar darauf hin, dass es auch im Jahr 2013 strukturelle Unterschiede (Wirtschafts- und Finanzkraft, Steuerkraft, demografischer Status) zwischen den ost- und westdeutschen Kommunen gibt. Wie haben sich diese Unterschiede im Vergleich mit dem Status des Jahres 2003 in Ihrer Wahrnehmung entwickelt?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
1A	Die Unterschiede sind gleich geblieben.	
1B	Die Unterschiede sind deutlich größer geworden.	
1C	Die Unterschiede sind deutlich kleiner geworden.	X
Frage	Welches strukturelle Defizit hat für die Existenz Ihrer Kommune die größte Bedeutung?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
2A	Die demografische Entwicklung insgesamt	
2B	Der Wegzug von jüngeren und hoch qualifizierten Einwohnern	
2C	Der niedrigere soziale und finanzielle Status eines immer größeren Anteils an der Einwohnerschaft	
2D	Die immer geringere kommunale Finanzausstattung	
2E	Die geringe Industriedichte und die daraus resultierende geringere lokale Wertschöpfung	X
2F	Die Kleinteiligkeit der wirtschaftlichen Betätigung	
Frage	Alle ostdeutschen Länder planen kurz- oder mittelfristig weitere kommunale Struktur- und Gebietsreformen. Was wäre aus Ihrer Sicht das wichtigste Ziel dieser Reformen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Reduzierung der Zahl der Verwaltungseinheiten (Gemeinden/Landkreise)	
3B	Verlagerung von Aufgaben des Landes und/oder der Landkreise auf die kommunale Ebene	
3C	Gewährleistung eines hohen, aber lokal differenzierten Standards der Daseinsvorsorge auch unter sich weiter verschlechternden demografischen und fiskalischen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit einer Stärkung der Mittel- und Oberzentren	X
3D	Reduzierung von Verwaltungsaufwand und Personaleinsatz	
Frage	Mit dem Auslaufen des Solidarpakts im Jahr 2019 entfallen die besonderen Transferleistungen	

	für die neuen Länder. Halten Sie es für erforderlich, strukturelle Unterschiede, darunter auch die zwischen den neuen und den alten Bundesländern, in einem neu zu regelnden Länder-Finanzausgleich zu berücksichtigen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Ja	X
4B	Nein	
Frage	In der kommunalen Familie herrscht weitestgehend Übereinstimmung darüber, dass die noch bestehenden Ost-West-Unterschiede nicht zu einer Entsolidarisierung führen dürfen. Mit welchen Maßnahmen kann ein solcher negativer Effekt am besten verhindert werden (Mehrfachnennungen sind möglich)	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
5A	Der Erfahrungsaustausch zwischen ost- und westdeutschen Kommunen muss generell intensiviert werden.	X
5B	Besondere Kompetenzen der ostdeutschen Kommunen, die sich aus objektiven Gegebenheiten ergeben, sollten stärker zum Gegenstand eines Know-how-Transfers gemacht werden – Stichwort: „Demografielabor Ost“	
5C	Ungeachtet der bestehenden Ost-West-Unterschiede sollten Art und Umfang der Unterstützung von Kommunen <u>objektiven</u> Erfordernissen und nicht der Zugehörigkeit zu den alten oder den neuen Bundesländern folgen.	X
Frage	Der Paragraph 28, Absatz 2 des Grundgesetzes ist die Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung. Wie bewerten Sie die Umsetzung dieses Prinzips?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
6A	Das Prinzip kann kommunal sehr gut umgesetzt werden, denn Bund und Länder schaffen dafür alle nötigen Voraussetzungen.	
6B	Das Prinzip kann kommunal auf einem befriedigenden Niveau umgesetzt werden.	
6C	Das Prinzip existiert nur noch sehr eingeschränkt, weil die dafür nötige Finanzausstattung nicht ausreichend gewährleistet ist, und die Kommunen durch rechtliche Überregulierung in ihrer Gestaltungskraft massiv eingeschränkt sind.	X

Lfd. Nummer	2	
Aus Bundesland	Thüringen	
Frage	Die objektiven Daten weisen belastbar darauf hin, dass es auch im Jahr 2013 strukturelle Unterschiede (Wirtschafts- und Finanzkraft, Steuerkraft, demografischer Status) zwischen den ost- und westdeutschen Kommunen gibt. Wie haben sich diese Unterschiede im Vergleich mit dem Status des Jahres 2003 in Ihrer Wahrnehmung entwickelt?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
1A	Die Unterschiede sind gleich geblieben.	
1B	Die Unterschiede sind deutlich größer geworden.	
1C	Die Unterschiede sind deutlich kleiner geworden.	X
Frage	Welches strukturelle Defizit hat für die Existenz Ihrer Kommune die größte Bedeutung?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
2A	Die demografische Entwicklung insgesamt	
2B	Der Wegzug von jüngeren und hoch qualifizierten Einwohnern	
2C	Der niedrigere soziale und finanzielle Status eines immer größeren Anteils an der Einwohnerschaft	
2D	Die immer geringere kommunale Finanzausstattung	X
2E	Die geringe Industriedichte und die daraus resultierende geringere lokale Wertschöpfung	
2F	Die Kleinteiligkeit der wirtschaftlichen Betätigung	
Frage	Alle ostdeutschen Länder planen kurz- oder mittelfristig weitere kommunale Struktur- und Gebietsreformen. Was wäre aus Ihrer Sicht das wichtigste Ziel dieser Reformen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Reduzierung der Zahl der Verwaltungseinheiten (Gemeinden/Landkreise)	X
3B	Verlagerung von Aufgaben des Landes und/oder der Landkreise auf die kommunale Ebene	
3C	Gewährleistung eines hohen, aber lokal differenzierten Standards der Daseinsvorsorge auch unter sich weiter verschlechternden demografischen und fiskalischen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit einer Stärkung der Mittel- und Oberzentren	X
3D	Reduzierung von Verwaltungsaufwand und Personaleinsatz	
Frage	Mit dem Auslaufen des Solidarpakts im Jahr 2019 entfallen die besonderen Transferleistungen für die neuen Länder. Halten Sie es für erforderlich, strukturelle Unterschiede, darunter auch die zwischen den neuen und den alten Bundesländern, in einem neu zu regelnden Länder-Finanzausgleich zu berücksichtigen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Ja	X
4B	Nein	

Frage	In der kommunalen Familie herrscht weitestgehend Übereinstimmung darüber, dass die noch bestehenden Ost-West-Unterschiede nicht zu einer Entsolidarisierung führen dürfen. Mit welchen Maßnahmen kann ein solcher negativer Effekt am besten verhindert werden (Mehrfachnennungen sind möglich)	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
5A	Der Erfahrungsaustausch zwischen ost- und westdeutschen Kommunen muss generell intensiviert werden.	X
5B	Besondere Kompetenzen der ostdeutschen Kommunen, die sich aus objektiven Gegebenheiten ergeben, sollten stärker zum Gegenstand eines Know-how-Transfers gemacht werden – Stichwort: „Demografielabor Ost“	X
5C	Ungeachtet der bestehenden Ost-West-Unterschiede sollten Art und Umfang der Unterstützung von Kommunen <u>objektiven</u> Erfordernissen und nicht der Zugehörigkeit zu den alten oder den neuen Bundesländern folgen.	
Frage	Der Paragraph 28, Absatz 2 des Grundgesetzes ist die Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung. Wie bewerten Sie die Umsetzung dieses Prinzips?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
6A	Das Prinzip kann kommunal sehr gut umgesetzt werden, denn Bund und Länder schaffen dafür alle nötigen Voraussetzungen.	
6B	Das Prinzip kann kommunal auf einem befriedigenden Niveau umgesetzt werden.	
6C	Das Prinzip existiert nur noch sehr eingeschränkt, weil die dafür nötige Finanzausstattung nicht ausreichend gewährleistet ist, und die Kommunen durch rechtliche Überregulierung in ihrer Gestaltungskraft massiv eingeschränkt sind.	X

Lfd. Nummer	3	
Aus Bundesland	Brandenburg	
Frage	Die objektiven Daten weisen belastbar darauf hin, dass es auch im Jahr 2013 strukturelle Unterschiede (Wirtschafts- und Finanzkraft, Steuerkraft, demografischer Status) zwischen den ost- und westdeutschen Kommunen gibt. Wie haben sich diese Unterschiede im Vergleich mit dem Status des Jahres 2003 in Ihrer Wahrnehmung entwickelt?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
1A	Die Unterschiede sind gleich geblieben.	X
1B	Die Unterschiede sind deutlich größer geworden.	
1C	Die Unterschiede sind deutlich kleiner geworden.	
Frage	Welches strukturelle Defizit hat für die Existenz Ihrer Kommune die größte Bedeutung?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
2A	Die demografische Entwicklung insgesamt	X
2B	Der Wegzug von jüngeren und hoch qualifizierten Einwohnern	
2C	Der niedrigere soziale und finanzielle Status eines immer größeren Anteils an der Einwohnerschaft	
2D	Die immer geringere kommunale Finanzausstattung	X
2E	Die geringe Industriedichte und die daraus resultierende geringere lokale Wertschöpfung	X
2F	Die Kleinteiligkeit der wirtschaftlichen Betätigung	
Frage	Alle ostdeutschen Länder planen kurz- oder mittelfristig weitere kommunale Struktur- und Gebietsreformen. Was wäre aus Ihrer Sicht das wichtigste Ziel dieser Reformen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Reduzierung der Zahl der Verwaltungseinheiten (Gemeinden/Landkreise)	
3B	Verlagerung von Aufgaben des Landes und/oder der Landkreise auf die kommunale Ebene	X
3C	Gewährleistung eines hohen, aber lokal differenzierten Standards der Daseinsvorsorge auch unter sich weiter verschlechternden demografischen und fiskalischen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit einer Stärkung der Mittel- und Oberzentren	X
3D	Reduzierung von Verwaltungsaufwand und Personaleinsatz	
Frage	Mit dem Auslaufen des Solidarpakts im Jahr 2019 entfallen die besonderen Transferleistungen für die neuen Länder. Halten Sie es für erforderlich, strukturelle Unterschiede, darunter auch die zwischen den neuen und den alten Bundesländern, in einem neu zu regelnden Länder-Finanzausgleich zu berücksichtigen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Ja	X
4B	Nein	
Frage	In der kommunalen Familie herrscht weitestgehend Übereinstimmung darüber, dass die noch bestehenden Ost-West-Unterschiede nicht zu einer Entsolidarisierung führen dürfen. Mit welchen Maßnahmen kann ein solcher negativer Effekt am besten verhindert werden (Mehrfachnennungen sind möglich)	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
5A	Der Erfahrungsaustausch zwischen ost- und westdeutschen Kommunen muss generell intensiviert werden.	

5B	Besondere Kompetenzen der ostdeutschen Kommunen, die sich aus objektiven Gegebenheiten ergeben, sollten stärker zum Gegenstand eines Know-how-Transfers gemacht werden – Stichwort: „Demografielabor Ost“	
5C	Ungeachtet der bestehenden Ost-West-Unterschiede sollten Art und Umfang der Unterstützung von Kommunen <u>objektiven</u> Erfordernissen und nicht der Zugehörigkeit zu den alten oder den neuen Bundesländern folgen.	X
Frage	Der Paragraph 28, Absatz 2 des Grundgesetzes ist die Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung. Wie bewerten Sie die Umsetzung dieses Prinzips?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
6A	Das Prinzip kann kommunal sehr gut umgesetzt werden, denn Bund und Länder schaffen dafür alle nötigen Voraussetzungen.	
6B	Das Prinzip kann kommunal auf einem befriedigenden Niveau umgesetzt werden.	X
6C	Das Prinzip existiert nur noch sehr eingeschränkt, weil die dafür nötige Finanzausstattung nicht ausreichend gewährleistet ist, und die Kommunen durch rechtliche Überregulierung in ihrer Gestaltungskraft massiv eingeschränkt sind.	

Lfd. Nummer	4	
Aus Bundesland	Brandenburg	
Frage	Die objektiven Daten weisen belastbar darauf hin, dass es auch im Jahr 2013 strukturelle Unterschiede (Wirtschafts- und Finanzkraft, Steuerkraft, demografischer Status) zwischen den ost- und westdeutschen Kommunen gibt. Wie haben sich diese Unterschiede im Vergleich mit dem Status des Jahres 2003 in Ihrer Wahrnehmung entwickelt?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
1A	Die Unterschiede sind gleich geblieben.	
1B	Die Unterschiede sind deutlich größer geworden.	
1C	Die Unterschiede sind deutlich kleiner geworden.	X
Frage	Welches strukturelle Defizit hat für die Existenz Ihrer Kommune die größte Bedeutung?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
2A	Die demografische Entwicklung insgesamt	X
2B	Der Wegzug von jüngeren und hoch qualifizierten Einwohnern	
2C	Der niedrigere soziale und finanzielle Status eines immer größeren Anteils an der Einwohnerschaft	
2D	Die immer geringere kommunale Finanzausstattung	
2E	Die geringe Industriedichte und die daraus resultierende geringere lokale Wertschöpfung	
2F	Die Kleinteiligkeit der wirtschaftlichen Betätigung	
Frage	Alle ostdeutschen Länder planen kurz- oder mittelfristig weitere kommunale Struktur- und Gebietsreformen. Was wäre aus Ihrer Sicht das wichtigste Ziel dieser Reformen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Reduzierung der Zahl der Verwaltungseinheiten (Gemeinden/Landkreise)	
3B	Verlagerung von Aufgaben des Landes und/oder der Landkreise auf die kommunale Ebene	
3C	Gewährleistung eines hohen, aber lokal differenzierten Standards der Daseinsvorsorge auch unter sich weiter verschlechternden demografischen und fiskalischen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit einer Stärkung der Mittel- und Oberzentren	X
3D	Reduzierung von Verwaltungsaufwand und Personaleinsatz	
Frage	Mit dem Auslaufen des Solidarpakts im Jahr 2019 entfallen die besonderen Transferleistungen für die neuen Länder. Halten Sie es für erforderlich, strukturelle Unterschiede, darunter auch die zwischen den neuen und den alten Bundesländern, in einem neu zu regelnden Länder-Finanzausgleich zu berücksichtigen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Ja	X
4B	Nein	
Frage	In der kommunalen Familie herrscht weitestgehend Übereinstimmung darüber, dass die noch bestehenden Ost-West-Unterschiede nicht zu einer Entsolidarisierung führen dürfen. Mit welchen Maßnahmen kann ein solcher negativer Effekt am besten verhindert werden (Mehrfachnennungen sind möglich)	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
5A	Der Erfahrungsaustausch zwischen ost- und westdeutschen Kommunen muss generell intensiviert werden.	X
5B	Besondere Kompetenzen der ostdeutschen Kommunen, die sich aus objektiven Gegebenheiten ergeben, sollten stärker zum Gegenstand eines Know-how-Transfers gemacht werden – Stichwort: „Demografielabor Ost“	
5C	Ungeachtet der bestehenden Ost-West-Unterschiede sollten Art und Umfang der Unterstützung von Kommunen <u>objektiven</u> Erfordernissen und nicht der Zugehörigkeit zu den alten oder den neuen Bundesländern folgen.	X
Frage	Der Paragraph 28, Absatz 2 des Grundgesetzes ist die Grundlage der kommunalen	

	Selbstverwaltung. Wie bewerten Sie die Umsetzung dieses Prinzips?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
6A	Das Prinzip kann kommunal sehr gut umgesetzt werden, denn Bund und Länder schaffen dafür alle nötigen Voraussetzungen.	
6B	Das Prinzip kann kommunal auf einem befriedigenden Niveau umgesetzt werden.	
6C	Das Prinzip existiert nur noch sehr eingeschränkt, weil die dafür nötige Finanzausstattung nicht ausreichend gewährleistet ist, und die Kommunen durch rechtliche Überregulierung in ihrer Gestaltungskraft massiv eingeschränkt sind.	X

Lfd. Nummer	5	
Aus Bundesland	Thüringen	
Frage	Die objektiven Daten weisen belastbar darauf hin, dass es auch im Jahr 2013 strukturelle Unterschiede (Wirtschafts- und Finanzkraft, Steuerkraft, demografischer Status) zwischen den ost- und westdeutschen Kommunen gibt. Wie haben sich diese Unterschiede im Vergleich mit dem Status des Jahres 2003 in Ihrer Wahrnehmung entwickelt?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
1A	Die Unterschiede sind gleich geblieben.	X
1B	Die Unterschiede sind deutlich größer geworden.	
1C	Die Unterschiede sind deutlich kleiner geworden.	
Frage	Welches strukturelle Defizit hat für die Existenz Ihrer Kommune die größte Bedeutung?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
2A	Die demografische Entwicklung insgesamt	X
2B	Der Wegzug von jüngeren und hoch qualifizierten Einwohnern	X
2C	Der niedrigere soziale und finanzielle Status eines immer größeren Anteils an der Einwohnerschaft	
2D	Die immer geringere kommunale Finanzausstattung	X
2E	Die geringe Industriedichte und die daraus resultierende geringere lokale Wertschöpfung	
2F	Die Kleinteiligkeit der wirtschaftlichen Betätigung	

Frage	Alle ostdeutschen Länder planen kurz- oder mittelfristig weitere kommunale Struktur- und Gebietsreformen. Was wäre aus Ihrer Sicht das wichtigste Ziel dieser Reformen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Reduzierung der Zahl der Verwaltungseinheiten (Gemeinden/Landkreise)	
3B	Verlagerung von Aufgaben des Landes und/oder der Landkreise auf die kommunale Ebene	
3C	Gewährleistung eines hohen, aber lokal differenzierten Standards der Daseinsvorsorge auch unter sich weiter verschlechternden demografischen und fiskalischen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit einer Stärkung der Mittel- und Oberzentren	
3D	Reduzierung von Verwaltungsaufwand und Personaleinsatz	X
Frage	Mit dem Auslaufen des Solidarpakts im Jahr 2019 entfallen die besonderen Transferleistungen für die neuen Länder. Halten Sie es für erforderlich, strukturelle Unterschiede, darunter auch die zwischen den neuen und den alten Bundesländern, in einem neu zu regelnden Länder-Finanzausgleich zu berücksichtigen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Ja	X
4B	Nein	

Frage	In der kommunalen Familie herrscht weitestgehend Übereinstimmung darüber, dass die noch bestehenden Ost-West-Unterschiede nicht zu einer Entsolidarisierung führen dürfen. Mit welchen Maßnahmen kann ein solcher negativer Effekt am besten verhindert werden (Mehrfachnennungen sind möglich)	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
5A	Der Erfahrungsaustausch zwischen ost- und westdeutschen Kommunen muss generell intensiviert werden.	X
5B	Besondere Kompetenzen der ostdeutschen Kommunen, die sich aus objektiven Gegebenheiten ergeben, sollten stärker zum Gegenstand eines Know-how-Transfers gemacht werden – Stichwort: „Demografielabor Ost“	
5C	Ungeachtet der bestehenden Ost-West-Unterschiede sollten Art und Umfang der Unterstützung von Kommunen <u>objektiven</u> Erfordernissen und nicht der Zugehörigkeit zu den alten oder den neuen Bundesländern folgen.	X

Frage	Der Paragraph 28, Absatz 2 des Grundgesetzes ist die Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung. Wie bewerten Sie die Umsetzung dieses Prinzips?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
6A	Das Prinzip kann kommunal sehr gut umgesetzt werden, denn Bund und Länder schaffen dafür alle nötigen Voraussetzungen.	
6B	Das Prinzip kann kommunal auf einem befriedigenden Niveau umgesetzt werden.	
6C	Das Prinzip existiert nur noch sehr eingeschränkt, weil die dafür nötige Finanzausstattung nicht ausreichend gewährleistet ist, und die Kommunen durch rechtliche Überregulierung in ihrer Gestaltungskraft massiv eingeschränkt sind.	X

Lfd. Nummer	6	
Aus Bundesland	Brandenburg	
Frage	Die objektiven Daten weisen belastbar darauf hin, dass es auch im Jahr 2013 strukturelle Unterschiede (Wirtschafts- und Finanzkraft, Steuerkraft, demografischer Status) zwischen den ost- und westdeutschen Kommunen gibt. Wie haben sich diese Unterschiede im Vergleich mit dem Status des Jahres 2003 in Ihrer Wahrnehmung entwickelt?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
1A	Die Unterschiede sind gleich geblieben.	X
1B	Die Unterschiede sind deutlich größer geworden.	
1C	Die Unterschiede sind deutlich kleiner geworden.	
Frage	Welches strukturelle Defizit hat für die Existenz Ihrer Kommune die größte Bedeutung?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
2A	Die demografische Entwicklung insgesamt	
2B	Der Wegzug von jüngeren und hoch qualifizierten Einwohnern	X
2C	Der niedrigere soziale und finanzielle Status eines immer größeren Anteils an der Einwohnerschaft	
2D	Die immer geringere kommunale Finanzausstattung	
2E	Die geringe Industriedichte und die daraus resultierende geringere lokale Wertschöpfung	
2F	Die Kleinteiligkeit der wirtschaftlichen Betätigung	
Frage	Alle ostdeutschen Länder planen kurz- oder mittelfristig weitere kommunale Struktur- und Gebietsreformen. Was wäre aus Ihrer Sicht das wichtigste Ziel dieser Reformen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Reduzierung der Zahl der Verwaltungseinheiten (Gemeinden/Landkreise)	
3B	Verlagerung von Aufgaben des Landes und/oder der Landkreise auf die kommunale Ebene	
3C	Gewährleistung eines hohen, aber lokal differenzierten Standards der Daseinsvorsorge auch unter sich weiter verschlechternden demografischen und fiskalischen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit einer Stärkung der Mittel- und Oberzentren	X
3D	Reduzierung von Verwaltungsaufwand und Personaleinsatz	
Frage	Mit dem Auslaufen des Solidarpakts im Jahr 2019 entfallen die besonderen Transferleistungen für die neuen Länder. Halten Sie es für erforderlich, strukturelle Unterschiede, darunter auch die zwischen den neuen und den alten Bundesländern, in einem neu zu regelnden Länder-Finanzausgleich zu berücksichtigen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Ja	X
4B	Nein	
Frage	In der kommunalen Familie herrscht weitestgehend Übereinstimmung darüber, dass die noch bestehenden Ost-West-Unterschiede nicht zu einer Entsolidarisierung führen dürfen. Mit welchen Maßnahmen kann ein solcher negativer Effekt am besten verhindert werden (Mehrfachnennungen sind möglich)	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
5A	Der Erfahrungsaustausch zwischen ost- und westdeutschen Kommunen muss generell intensiviert werden.	
5B	Besondere Kompetenzen der ostdeutschen Kommunen, die sich aus objektiven Gegebenheiten ergeben, sollten stärker zum Gegenstand eines Know-how-Transfers gemacht werden – Stichwort: „Demografielabor Ost“	
5C	Ungeachtet der bestehenden Ost-West-Unterschiede sollten Art und Umfang der Unterstützung von Kommunen <u>objektiven</u> Erfordernissen und nicht der Zugehörigkeit zu den alten oder den neuen Bundesländern folgen.	X
Frage	Der Paragraph 28, Absatz 2 des Grundgesetzes ist die Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung. Wie bewerten Sie die Umsetzung dieses Prinzips?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
6A	Das Prinzip kann kommunal sehr gut umgesetzt werden, denn Bund und Länder schaffen dafür alle nötigen Voraussetzungen.	
6B	Das Prinzip kann kommunal auf einem befriedigenden Niveau umgesetzt werden.	
6C	Das Prinzip existiert nur noch sehr eingeschränkt, weil die dafür nötige Finanzausstattung nicht ausreichend gewährleistet ist, und die Kommunen durch rechtliche Überregulierung in ihrer Gestaltungskraft massiv eingeschränkt sind.	X

Lfd. Nummer	7
Aus Bundesland	Sachsen-Anhalt
Frage	Die objektiven Daten weisen belastbar darauf hin, dass es auch im Jahr 2013 strukturelle Unterschiede (Wirtschafts- und Finanzkraft, Steuerkraft, demografischer Status) zwischen den ost- und westdeutschen Kommunen gibt. Wie haben sich diese Unterschiede im Vergleich mit dem Status des Jahres 2003 in Ihrer Wahrnehmung entwickelt?
Antwortmöglichkeiten	Antwort
1A	Die Unterschiede sind gleich geblieben. X
1B	Die Unterschiede sind deutlich größer geworden.
1C	Die Unterschiede sind deutlich kleiner geworden.
Frage	Welches strukturelle Defizit hat für die Existenz Ihrer Kommune die größte Bedeutung?
Antwortmöglichkeiten	Antwort
2A	Die demografische Entwicklung insgesamt
2B	Der Wegzug von jüngeren und hoch qualifizierten Einwohnern
2C	Der niedrigere soziale und finanzielle Status eines immer größeren Anteils an der Einwohnerschaft
2D	Die immer geringere kommunale Finanzausstattung
2E	Die geringe Industriedichte und die daraus resultierende geringere lokale Wertschöpfung X
2F	Die Kleinteiligkeit der wirtschaftlichen Betätigung
Frage	Alle ostdeutschen Länder planen kurz- oder mittelfristig weitere kommunale Struktur- und Gebietsreformen. Was wäre aus Ihrer Sicht das wichtigste Ziel dieser Reformen?
Antwortmöglichkeiten	Antwort
3A	Reduzierung der Zahl der Verwaltungseinheiten (Gemeinden/Landkreise)
3B	Verlagerung von Aufgaben des Landes und/oder der Landkreise auf die kommunale Ebene
3C	Gewährleistung eines hohen, aber lokal differenzierten Standards der Daseinsvorsorge auch unter sich weiter verschlechternden demografischen und fiskalischen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit einer Stärkung der Mittel- und Oberzentren X
3D	Reduzierung von Verwaltungsaufwand und Personaleinsatz
Frage	Mit dem Auslaufen des Solidarpakts im Jahr 2019 entfallen die besonderen Transferleistungen für die neuen Länder. Halten Sie es für erforderlich, strukturelle Unterschiede, darunter auch die zwischen den neuen und den alten Bundesländern, in einem neu zu regelnden Länder-Finanzausgleich zu berücksichtigen?
Antwortmöglichkeiten	Antwort
4A	Ja X
4B	Nein
Frage	In der kommunalen Familie herrscht weitestgehend Übereinstimmung darüber, dass die noch bestehenden Ost-West-Unterschiede nicht zu einer Entsolidarisierung führen dürfen. Mit welchen Maßnahmen kann ein solcher negativer Effekt am besten verhindert werden (Mehrfachnennungen sind möglich)
Antwortmöglichkeiten	Antwort
5A	Der Erfahrungsaustausch zwischen ost- und westdeutschen Kommunen muss generell intensiviert werden.
5B	Besondere Kompetenzen der ostdeutschen Kommunen, die sich aus objektiven Gegebenheiten ergeben, sollten stärker zum Gegenstand eines Know-how-Transfers gemacht werden – Stichwort: „Demografielabor Ost“
5C	Ungeachtet der bestehenden Ost-West-Unterschiede sollten Art und Umfang der Unterstützung von Kommunen <u>objektiven</u> Erfordernissen und nicht der Zugehörigkeit zu den alten oder den neuen Bundesländern folgen. X
Frage	Der Paragraph 28, Absatz 2 des Grundgesetzes ist die Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung. Wie bewerten Sie die Umsetzung dieses Prinzips?
Antwortmöglichkeiten	Antwort
6A	Das Prinzip kann kommunal sehr gut umgesetzt werden, denn Bund und Länder schaffen dafür alle nötigen Voraussetzungen.
6B	Das Prinzip kann kommunal auf einem befriedigenden Niveau umgesetzt werden.
6C	Das Prinzip existiert nur noch sehr eingeschränkt, weil die dafür nötige Finanzausstattung nicht ausreichend gewährleistet ist, und die Kommunen durch rechtliche Überregulierung in ihrer Gestaltungskraft massiv eingeschränkt sind. X
Lfd. Nummer	8
Aus Bundesland	Sachsen-Anhalt
Frage	Die objektiven Daten weisen belastbar darauf hin, dass es auch im Jahr 2013 strukturelle Unterschiede (Wirtschafts- und Finanzkraft, Steuerkraft, demografischer Status) zwischen den ost- und westdeutschen Kommunen gibt. Wie haben sich diese Unterschiede im Vergleich mit dem Status des Jahres 2003 in Ihrer Wahrnehmung entwickelt?
Antwortmöglichkeiten	Antwort

1A	Die Unterschiede sind gleich geblieben.	X
1B	Die Unterschiede sind deutlich größer geworden.	
1C	Die Unterschiede sind deutlich kleiner geworden.	
Frage	Welches strukturelle Defizit hat für die Existenz Ihrer Kommune die größte Bedeutung?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
2A	Die demografische Entwicklung insgesamt	X
2B	Der Wegzug von jüngeren und hoch qualifizierten Einwohnern	
2C	Der niedrigere soziale und finanzielle Status eines immer größeren Anteils an der Einwohnerschaft	
2D	Die immer geringere kommunale Finanzausstattung	
2E	Die geringe Industriedichte und die daraus resultierende geringere lokale Wertschöpfung	
2F	Die Kleinteiligkeit der wirtschaftlichen Betätigung	
Frage	Alle ostdeutschen Länder planen kurz- oder mittelfristig weitere kommunale Struktur- und Gebietsreformen. Was wäre aus Ihrer Sicht das wichtigste Ziel dieser Reformen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Reduzierung der Zahl der Verwaltungseinheiten (Gemeinden/Landkreise)	
3B	Verlagerung von Aufgaben des Landes und/oder der Landkreise auf die kommunale Ebene	
3C	Gewährleistung eines hohen, aber lokal differenzierten Standards der Daseinsvorsorge auch unter sich weiter verschlechternden demografischen und fiskalischen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit einer Stärkung der Mittel- und Oberzentren	
3D	Reduzierung von Verwaltungsaufwand und Personaleinsatz	X
Frage	Mit dem Auslaufen des Solidarpakts im Jahr 2019 entfallen die besonderen Transferleistungen für die neuen Länder. Halten Sie es für erforderlich, strukturelle Unterschiede, darunter auch die zwischen den neuen und den alten Bundesländern, in einem neu zu regelnden Länder-Finanzausgleich zu berücksichtigen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Ja	X
4B	Nein	
Frage	In der kommunalen Familie herrscht weitestgehend Übereinstimmung darüber, dass die noch bestehenden Ost-West-Unterschiede nicht zu einer Entsolidarisierung führen dürfen. Mit welchen Maßnahmen kann ein solcher negativer Effekt am besten verhindert werden (Mehrfachnennungen sind möglich)	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
5A	Der Erfahrungsaustausch zwischen ost- und westdeutschen Kommunen muss generell intensiviert werden.	
5B	Besondere Kompetenzen der ostdeutschen Kommunen, die sich aus objektiven Gegebenheiten ergeben, sollten stärker zum Gegenstand eines Know-how-Transfers gemacht werden – Stichwort: „Demografielabor Ost“	
5C	Ungeachtet der bestehenden Ost-West-Unterschiede sollten Art und Umfang der Unterstützung von Kommunen <u>objektiven</u> Erfordernissen und nicht der Zugehörigkeit zu den alten oder den neuen Bundesländern folgen.	X
Frage	Der Paragraph 28, Absatz 2 des Grundgesetzes ist die Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung. Wie bewerten Sie die Umsetzung dieses Prinzips?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
6A	Das Prinzip kann kommunal sehr gut umgesetzt werden, denn Bund und Länder schaffen dafür alle nötigen Voraussetzungen.	
6B	Das Prinzip kann kommunal auf einem befriedigenden Niveau umgesetzt werden.	
6C	Das Prinzip existiert nur noch sehr eingeschränkt, weil die dafür nötige Finanzausstattung nicht ausreichend gewährleistet ist, und die Kommunen durch rechtliche Überregulierung in ihrer Gestaltungskraft massiv eingeschränkt sind.	X

Lfd. Nummer	9	
Aus Bundesland	Sachsen-Anhalt	
Frage	Die objektiven Daten weisen belastbar darauf hin, dass es auch im Jahr 2013 strukturelle Unterschiede (Wirtschafts- und Finanzkraft, Steuerkraft, demografischer Status) zwischen den ost- und westdeutschen Kommunen gibt. Wie haben sich diese Unterschiede im Vergleich mit dem Status des Jahres 2003 in Ihrer Wahrnehmung entwickelt?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
1A	Die Unterschiede sind gleich geblieben.	X
1B	Die Unterschiede sind deutlich größer geworden.	
1C	Die Unterschiede sind deutlich kleiner geworden.	
Frage	Welches strukturelle Defizit hat für die Existenz Ihrer Kommune die größte Bedeutung?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
2A	Die demografische Entwicklung insgesamt	X
2B	Der Wegzug von jüngeren und hoch qualifizierten Einwohnern	X

2C	Der niedrigere soziale und finanzielle Status eines immer größeren Anteils an der Einwohnerschaft	X
2D	Die immer geringere kommunale Finanzausstattung	X
2E	Die geringe Industriedichte und die daraus resultierende geringere lokale Wertschöpfung	
2F	Die Kleinteiligkeit der wirtschaftlichen Betätigung	
Frage	Alle ostdeutschen Länder planen kurz- oder mittelfristig weitere kommunale Struktur- und Gebietsreformen. Was wäre aus Ihrer Sicht das wichtigste Ziel dieser Reformen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Reduzierung der Zahl der Verwaltungseinheiten (Gemeinden/Landkreise)	X
3B	Verlagerung von Aufgaben des Landes und/oder der Landkreise auf die kommunale Ebene	
3C	Gewährleistung eines hohen, aber lokal differenzierten Standards der Daseinsvorsorge auch unter sich weiter verschlechternden demografischen und fiskalischen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit einer Stärkung der Mittel- und Oberzentren	
3D	Reduzierung von Verwaltungsaufwand und Personaleinsatz	
Frage	Mit dem Auslaufen des Solidarpakts im Jahr 2019 entfallen die besonderen Transferleistungen für die neuen Länder. Halten Sie es für erforderlich, strukturelle Unterschiede, darunter auch die zwischen den neuen und den alten Bundesländern, in einem neu zu regelnden Länder-Finanzausgleich zu berücksichtigen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Ja	X
4B	Nein	
Frage	In der kommunalen Familie herrscht weitestgehend Übereinstimmung darüber, dass die noch bestehenden Ost-West-Unterschiede nicht zu einer Entsolidarisierung führen dürfen. Mit welchen Maßnahmen kann ein solcher negativer Effekt am besten verhindert werden (Mehrfachnennungen sind möglich)	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
5A	Der Erfahrungsaustausch zwischen ost- und westdeutschen Kommunen muss generell intensiviert werden.	
5B	Besondere Kompetenzen der ostdeutschen Kommunen, die sich aus objektiven Gegebenheiten ergeben, sollten stärker zum Gegenstand eines Know-how-Transfers gemacht werden – Stichwort: „Demografielabor Ost“	X
5C	Ungeachtet der bestehenden Ost-West-Unterschiede sollten Art und Umfang der Unterstützung von Kommunen <u>objektiven</u> Erfordernissen und nicht der Zugehörigkeit zu den alten oder den neuen Bundesländern folgen.	X
Frage	Der Paragraph 28, Absatz 2 des Grundgesetzes ist die Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung. Wie bewerten Sie die Umsetzung dieses Prinzips?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
6A	Das Prinzip kann kommunal sehr gut umgesetzt werden, denn Bund und Länder schaffen dafür alle nötigen Voraussetzungen.	
6B	Das Prinzip kann kommunal auf einem befriedigenden Niveau umgesetzt werden.	
6C	Das Prinzip existiert nur noch sehr eingeschränkt, weil die dafür nötige Finanzausstattung nicht ausreichend gewährleistet ist, und die Kommunen durch rechtliche Überregulierung in ihrer Gestaltungskraft massiv eingeschränkt sind.	X

Lfd. Nummer	10
Aus Bundesland	Brandenburg
Frage	Die objektiven Daten weisen belastbar darauf hin, dass es auch im Jahr 2013 strukturelle Unterschiede (Wirtschafts- und Finanzkraft, Steuerkraft, demografischer Status) zwischen den ost- und westdeutschen Kommunen gibt. Wie haben sich diese Unterschiede im Vergleich mit dem Status des Jahres 2003 in Ihrer Wahrnehmung entwickelt?
Antwortmöglichkeiten	Antwort
1A	Die Unterschiede sind gleich geblieben.
1B	Die Unterschiede sind deutlich größer geworden.
1C	Die Unterschiede sind deutlich kleiner geworden.
1C	X
Frage	Welches strukturelle Defizit hat für die Existenz Ihrer Kommune die größte Bedeutung?
Antwortmöglichkeiten	Antwort
2A	Die demografische Entwicklung insgesamt
2B	Der Wegzug von jüngeren und hoch qualifizierten Einwohnern
2C	Der niedrigere soziale und finanzielle Status eines immer größeren Anteils an der Einwohnerschaft
2D	Die immer geringere kommunale Finanzausstattung
2D	X
2E	Die geringe Industriedichte und die daraus resultierende geringere lokale Wertschöpfung
2F	Die Kleinteiligkeit der wirtschaftlichen Betätigung
2F	X
Frage	Alle ostdeutschen Länder planen kurz- oder mittelfristig weitere kommunale Struktur- und Gebietsreformen. Was wäre aus Ihrer Sicht das wichtigste Ziel dieser Reformen?

Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Reduzierung der Zahl der Verwaltungseinheiten (Gemeinden/Landkreise)	
3B	Verlagerung von Aufgaben des Landes und/oder der Landkreise auf die kommunale Ebene	X
3C	Gewährleistung eines hohen, aber lokal differenzierten Standards der Daseinsvorsorge auch unter sich weiter verschlechternden demografischen und fiskalischen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit einer Stärkung der Mittel- und Oberzentren	X
3D	Reduzierung von Verwaltungsaufwand und Personaleinsatz	
Frage	Mit dem Auslaufen des Solidarpakts im Jahr 2019 entfallen die besonderen Transferleistungen für die neuen Länder. Halten Sie es für erforderlich, strukturelle Unterschiede, darunter auch die zwischen den neuen und den alten Bundesländern, in einem neu zu regelnden Länder-Finanzausgleich zu berücksichtigen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Ja	X
4B	Nein	
Frage	In der kommunalen Familie herrscht weitestgehend Übereinstimmung darüber, dass die noch bestehenden Ost-West-Unterschiede nicht zu einer Entsolidarisierung führen dürfen. Mit welchen Maßnahmen kann ein solcher negativer Effekt am besten verhindert werden (Mehrfachnennungen sind möglich)	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
5A	Der Erfahrungsaustausch zwischen ost- und westdeutschen Kommunen muss generell intensiviert werden.	X
5B	Besondere Kompetenzen der ostdeutschen Kommunen, die sich aus objektiven Gegebenheiten ergeben, sollten stärker zum Gegenstand eines Know-how-Transfers gemacht werden – Stichwort: „Demografielabor Ost“	
5C	Ungeachtet der bestehenden Ost-West-Unterschiede sollten Art und Umfang der Unterstützung von Kommunen <u>objektiven</u> Erfordernissen und nicht der Zugehörigkeit zu den alten oder den neuen Bundesländern folgen.	X
Frage	Der Paragraph 28, Absatz 2 des Grundgesetzes ist die Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung. Wie bewerten Sie die Umsetzung dieses Prinzips?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
6A	Das Prinzip kann kommunal sehr gut umgesetzt werden, denn Bund und Länder schaffen dafür alle nötigen Voraussetzungen.	
6B	Das Prinzip kann kommunal auf einem befriedigenden Niveau umgesetzt werden.	
6C	Das Prinzip existiert nur noch sehr eingeschränkt, weil die dafür nötige Finanzausstattung nicht ausreichend gewährleistet ist, und die Kommunen durch rechtliche Überregulierung in ihrer Gestaltungskraft massiv eingeschränkt sind.	X

Lfd. Nummer	11	
Aus Bundesland	Thüringen	
Frage	Die objektiven Daten weisen belastbar darauf hin, dass es auch im Jahr 2013 strukturelle Unterschiede (Wirtschafts- und Finanzkraft, Steuerkraft, demografischer Status) zwischen den ost- und westdeutschen Kommunen gibt. Wie haben sich diese Unterschiede im Vergleich mit dem Status des Jahres 2003 in Ihrer Wahrnehmung entwickelt?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
1A	Die Unterschiede sind gleich geblieben.	
1B	Die Unterschiede sind deutlich größer geworden.	
1C	Die Unterschiede sind deutlich kleiner geworden.	X
Frage	Welches strukturelle Defizit hat für die Existenz Ihrer Kommune die größte Bedeutung?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
2A	Die demografische Entwicklung insgesamt	X
2B	Der Wegzug von jüngeren und hoch qualifizierten Einwohnern	X
2C	Der niedrigere soziale und finanzielle Status eines immer größeren Anteils an der Einwohnerschaft	
2D	Die immer geringere kommunale Finanzausstattung	X
2E	Die geringe Industriedichte und die daraus resultierende geringere lokale Wertschöpfung	
2F	Die Kleinteiligkeit der wirtschaftlichen Betätigung	
Frage	Alle ostdeutschen Länder planen kurz- oder mittelfristig weitere kommunale Struktur- und Gebietsreformen. Was wäre aus Ihrer Sicht das wichtigste Ziel dieser Reformen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Reduzierung der Zahl der Verwaltungseinheiten (Gemeinden/Landkreise)	
3B	Verlagerung von Aufgaben des Landes und/oder der Landkreise auf die kommunale Ebene	X
3C	Gewährleistung eines hohen, aber lokal differenzierten Standards der Daseinsvorsorge auch unter sich weiter verschlechternden demografischen und fiskalischen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit einer Stärkung der Mittel- und Oberzentren	X
3D	Reduzierung von Verwaltungsaufwand und Personaleinsatz	X

Frage	Mit dem Auslaufen des Solidarpakts im Jahr 2019 entfallen die besonderen Transferleistungen für die neuen Länder. Halten Sie es für erforderlich, strukturelle Unterschiede, darunter auch die zwischen den neuen und den alten Bundesländern, in einem neu zu regelnden Länder-Finanzausgleich zu berücksichtigen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Ja	X
4B	Nein	

Frage	In der kommunalen Familie herrscht weitestgehend Übereinstimmung darüber, dass die noch bestehenden Ost-West-Unterschiede nicht zu einer Entsolidarisierung führen dürfen. Mit welchen Maßnahmen kann ein solcher negativer Effekt am besten verhindert werden (Mehrfachnennungen sind möglich)	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
5A	Der Erfahrungsaustausch zwischen ost- und westdeutschen Kommunen muss generell intensiviert werden.	
5B	Besondere Kompetenzen der ostdeutschen Kommunen, die sich aus objektiven Gegebenheiten ergeben, sollten stärker zum Gegenstand eines Know-how-Transfers gemacht werden – Stichwort: „Demografielabor Ost“	
5C	Ungeachtet der bestehenden Ost-West-Unterschiede sollten Art und Umfang der Unterstützung von Kommunen <u>objektiven</u> Erfordernissen und nicht der Zugehörigkeit zu den alten oder den neuen Bundesländern folgen.	X

Frage	Der Paragraph 28, Absatz 2 des Grundgesetzes ist die Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung. Wie bewerten Sie die Umsetzung dieses Prinzips?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
6A	Das Prinzip kann kommunal sehr gut umgesetzt werden, denn Bund und Länder schaffen dafür alle nötigen Voraussetzungen.	
6B	Das Prinzip kann kommunal auf einem befriedigenden Niveau umgesetzt werden.	
6C	Das Prinzip existiert nur noch sehr eingeschränkt, weil die dafür nötige Finanzausstattung nicht ausreichend gewährleistet ist, und die Kommunen durch rechtliche Überregulierung in ihrer Gestaltungskraft massiv eingeschränkt sind.	X

Lfd. Nummer	12	
Aus Bundesland	Sachsen	
Frage	Die objektiven Daten weisen belastbar darauf hin, dass es auch im Jahr 2013 strukturelle Unterschiede (Wirtschafts- und Finanzkraft, Steuerkraft, demografischer Status) zwischen den ost- und westdeutschen Kommunen gibt. Wie haben sich diese Unterschiede im Vergleich mit dem Status des Jahres 2003 in Ihrer Wahrnehmung entwickelt?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
1A	Die Unterschiede sind gleich geblieben.	X
1B	Die Unterschiede sind deutlich größer geworden.	
1C	Die Unterschiede sind deutlich kleiner geworden.	
Frage	Welches strukturelle Defizit hat für die Existenz Ihrer Kommune die größte Bedeutung?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
2A	Die demografische Entwicklung insgesamt	X
2B	Der Wegzug von jüngeren und hoch qualifizierten Einwohnern	X
2C	Der niedrigere soziale und finanzielle Status eines immer größeren Anteils an der Einwohnerschaft	
2D	Die immer geringere kommunale Finanzausstattung	
2E	Die geringe Industriedichte und die daraus resultierende geringere lokale Wertschöpfung	
2F	Die Kleinteiligkeit der wirtschaftlichen Betätigung	

Frage	Alle ostdeutschen Länder planen kurz- oder mittelfristig weitere kommunale Struktur- und Gebietsreformen. Was wäre aus Ihrer Sicht das wichtigste Ziel dieser Reformen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Reduzierung der Zahl der Verwaltungseinheiten (Gemeinden/Landkreise)	
3B	Verlagerung von Aufgaben des Landes und/oder der Landkreise auf die kommunale Ebene	
3C	Gewährleistung eines hohen, aber lokal differenzierten Standards der Daseinsvorsorge auch unter sich weiter verschlechternden demografischen und fiskalischen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit einer Stärkung der Mittel- und Oberzentren	X
3D	Reduzierung von Verwaltungsaufwand und Personaleinsatz	

Frage	Mit dem Auslaufen des Solidarpakts im Jahr 2019 entfallen die besonderen Transferleistungen für die neuen Länder. Halten Sie es für erforderlich, strukturelle Unterschiede, darunter auch die zwischen den neuen und den alten Bundesländern, in einem neu zu regelnden Länder-Finanzausgleich zu berücksichtigen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Ja	X
4B	Nein	

Frage	In der kommunalen Familie herrscht weitestgehend Übereinstimmung darüber, dass die noch bestehenden Ost-West-Unterschiede nicht zu einer Entsolidarisierung führen dürfen. Mit welchen Maßnahmen kann ein solcher negativer Effekt am besten verhindert werden (Mehrfachnennungen sind möglich)	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
5A	Der Erfahrungsaustausch zwischen ost- und westdeutschen Kommunen muss generell intensiviert werden.	
5B	Besondere Kompetenzen der ostdeutschen Kommunen, die sich aus objektiven Gegebenheiten ergeben, sollten stärker zum Gegenstand eines Know-how-Transfers gemacht werden – Stichwort: „Demografielabor Ost“	
5C	Ungeachtet der bestehenden Ost-West-Unterschiede sollten Art und Umfang der Unterstützung von Kommunen <u>objektiven</u> Erfordernissen und nicht der Zugehörigkeit zu den alten oder den neuen Bundesländern folgen.	X

Frage	Der Paragraph 28, Absatz 2 des Grundgesetzes ist die Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung. Wie bewerten Sie die Umsetzung dieses Prinzips?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
6A	Das Prinzip kann kommunal sehr gut umgesetzt werden, denn Bund und Länder schaffen dafür alle nötigen Voraussetzungen.	
6B	Das Prinzip kann kommunal auf einem befriedigenden Niveau umgesetzt werden.	X
6C	Das Prinzip existiert nur noch sehr eingeschränkt, weil die dafür nötige Finanzausstattung nicht ausreichend gewährleistet ist, und die Kommunen durch rechtliche Überregulierung in ihrer Gestaltungskraft massiv eingeschränkt sind.	

Lfd. Nummer	13	
Aus Bundesland	Sachsen	
Frage	Die objektiven Daten weisen belastbar darauf hin, dass es auch im Jahr 2013 strukturelle Unterschiede (Wirtschafts- und Finanzkraft, Steuerkraft, demografischer Status) zwischen den ost- und westdeutschen Kommunen gibt. Wie haben sich diese Unterschiede im Vergleich mit dem Status des Jahres 2003 in Ihrer Wahrnehmung entwickelt?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
1A	Die Unterschiede sind gleich geblieben.	X
1B	Die Unterschiede sind deutlich größer geworden.	
1C	Die Unterschiede sind deutlich kleiner geworden.	
Frage	Welches strukturelle Defizit hat für die Existenz Ihrer Kommune die größte Bedeutung?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
2A	Die demografische Entwicklung insgesamt	X
2B	Der Wegzug von jüngeren und hoch qualifizierten Einwohnern	
2C	Der niedrigere soziale und finanzielle Status eines immer größeren Anteils an der Einwohnerschaft	
2D	Die immer geringere kommunale Finanzausstattung	X
2E	Die geringe Industriedichte und die daraus resultierende geringere lokale Wertschöpfung	X
2F	Die Kleinteiligkeit der wirtschaftlichen Betätigung	

Frage	Alle ostdeutschen Länder planen kurz- oder mittelfristig weitere kommunale Struktur- und Gebietsreformen. Was wäre aus Ihrer Sicht das wichtigste Ziel dieser Reformen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Reduzierung der Zahl der Verwaltungseinheiten (Gemeinden/Landkreise)	X
3B	Verlagerung von Aufgaben des Landes und/oder der Landkreise auf die kommunale Ebene	
3C	Gewährleistung eines hohen, aber lokal differenzierten Standards der Daseinsvorsorge auch unter sich weiter verschlechternden demografischen und fiskalischen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit einer Stärkung der Mittel- und Oberzentren	X
3D	Reduzierung von Verwaltungsaufwand und Personaleinsatz	

Frage	Mit dem Auslaufen des Solidarpakts im Jahr 2019 entfallen die besonderen Transferleistungen für die neuen Länder. Halten Sie es für erforderlich, strukturelle Unterschiede, darunter auch die zwischen den neuen und den alten Bundesländern, in einem neu zu regelnden Länder-Finanzausgleich zu berücksichtigen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Ja	X
4B	Nein	

Frage	In der kommunalen Familie herrscht weitestgehend Übereinstimmung darüber, dass die noch bestehenden Ost-West-Unterschiede nicht zu einer Entsolidarisierung führen dürfen. Mit welchen Maßnahmen kann ein solcher negativer Effekt am besten verhindert werden (Mehrfachnennungen sind möglich)	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
5A	Der Erfahrungsaustausch zwischen ost- und westdeutschen Kommunen muss generell intensiviert werden.	

5B	Besondere Kompetenzen der ostdeutschen Kommunen, die sich aus objektiven Gegebenheiten ergeben, sollten stärker zum Gegenstand eines Know-how-Transfers gemacht werden – Stichwort: „Demografielabor Ost“	X
5C	Ungeachtet der bestehenden Ost-West-Unterschiede sollten Art und Umfang der Unterstützung von Kommunen <u>objektiven</u> Erfordernissen und nicht der Zugehörigkeit zu den alten oder den neuen Bundesländern folgen.	X
Frage	Der Paragraph 28, Absatz 2 des Grundgesetzes ist die Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung. Wie bewerten Sie die Umsetzung dieses Prinzips?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
6A	Das Prinzip kann kommunal sehr gut umgesetzt werden, denn Bund und Länder schaffen dafür alle nötigen Voraussetzungen.	
6B	Das Prinzip kann kommunal auf einem befriedigenden Niveau umgesetzt werden.	
6C	Das Prinzip existiert nur noch sehr eingeschränkt, weil die dafür nötige Finanzausstattung nicht ausreichend gewährleistet ist, und die Kommunen durch rechtliche Überregulierung in ihrer Gestaltungskraft massiv eingeschränkt sind.	X

Lfd. Nummer	14	
Aus Bundesland	Thüringen	
Frage	Die objektiven Daten weisen belastbar darauf hin, dass es auch im Jahr 2013 strukturelle Unterschiede (Wirtschafts- und Finanzkraft, Steuerkraft, demografischer Status) zwischen den ost- und westdeutschen Kommunen gibt. Wie haben sich diese Unterschiede im Vergleich mit dem Status des Jahres 2003 in Ihrer Wahrnehmung entwickelt?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
1A	Die Unterschiede sind gleich geblieben.	X
1B	Die Unterschiede sind deutlich größer geworden.	
1C	Die Unterschiede sind deutlich kleiner geworden.	
Frage	Welches strukturelle Defizit hat für die Existenz Ihrer Kommune die größte Bedeutung?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
2A	Die demografische Entwicklung insgesamt	X
2B	Der Wegzug von jüngeren und hoch qualifizierten Einwohnern	
2C	Der niedrigere soziale und finanzielle Status eines immer größeren Anteils an der Einwohnerschaft	
2D	Die immer geringere kommunale Finanzausstattung	X
2E	Die geringe Industriedichte und die daraus resultierende geringere lokale Wertschöpfung	
2F	Die Kleinteiligkeit der wirtschaftlichen Betätigung	
Frage	Alle ostdeutschen Länder planen kurz- oder mittelfristig weitere kommunale Struktur- und Gebietsreformen. Was wäre aus Ihrer Sicht das wichtigste Ziel dieser Reformen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Reduzierung der Zahl der Verwaltungseinheiten (Gemeinden/Landkreise)	
3B	Verlagerung von Aufgaben des Landes und/oder der Landkreise auf die kommunale Ebene	
3C	Gewährleistung eines hohen, aber lokal differenzierten Standards der Daseinsvorsorge auch unter sich weiter verschlechternden demografischen und fiskalischen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit einer Stärkung der Mittel- und Oberzentren	X
3D	Reduzierung von Verwaltungsaufwand und Personaleinsatz	
Frage	Mit dem Auslaufen des Solidarpakts im Jahr 2019 entfallen die besonderen Transferleistungen für die neuen Länder. Halten Sie es für erforderlich, strukturelle Unterschiede, darunter auch die zwischen den neuen und den alten Bundesländern, in einem neu zu regelnden Länder-Finanzausgleich zu berücksichtigen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Ja	X
4B	Nein	
Frage	In der kommunalen Familie herrscht weitestgehend Übereinstimmung darüber, dass die noch bestehenden Ost-West-Unterschiede nicht zu einer Entsolidarisierung führen dürfen. Mit welchen Maßnahmen kann ein solcher negativer Effekt am besten verhindert werden (Mehrfachnennungen sind möglich)	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
5A	Der Erfahrungsaustausch zwischen ost- und westdeutschen Kommunen muss generell intensiviert werden.	
5B	Besondere Kompetenzen der ostdeutschen Kommunen, die sich aus objektiven Gegebenheiten ergeben, sollten stärker zum Gegenstand eines Know-how-Transfers gemacht werden – Stichwort: „Demografielabor Ost“	
5C	Ungeachtet der bestehenden Ost-West-Unterschiede sollten Art und Umfang der Unterstützung von Kommunen <u>objektiven</u> Erfordernissen und nicht der Zugehörigkeit zu den alten oder den neuen Bundesländern folgen.	X
Frage	Der Paragraph 28, Absatz 2 des Grundgesetzes ist die Grundlage der kommunalen	

	Selbstverwaltung. Wie bewerten Sie die Umsetzung dieses Prinzips?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
6A	Das Prinzip kann kommunal sehr gut umgesetzt werden, denn Bund und Länder schaffen dafür alle nötigen Voraussetzungen.	
6B	Das Prinzip kann kommunal auf einem befriedigenden Niveau umgesetzt werden.	
6C	Das Prinzip existiert nur noch sehr eingeschränkt, weil die dafür nötige Finanzausstattung nicht ausreichend gewährleistet ist, und die Kommunen durch rechtliche Überregulierung in ihrer Gestaltungskraft massiv eingeschränkt sind.	X

Lfd. Nummer	15	
Aus Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern	
Frage	Die objektiven Daten weisen belastbar darauf hin, dass es auch im Jahr 2013 strukturelle Unterschiede (Wirtschafts- und Finanzkraft, Steuerkraft, demografischer Status) zwischen den ost- und westdeutschen Kommunen gibt. Wie haben sich diese Unterschiede im Vergleich mit dem Status des Jahres 2003 in Ihrer Wahrnehmung entwickelt?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
1A	Die Unterschiede sind gleich geblieben.	X
1B	Die Unterschiede sind deutlich größer geworden.	
1C	Die Unterschiede sind deutlich kleiner geworden.	
Frage	Welches strukturelle Defizit hat für die Existenz Ihrer Kommune die größte Bedeutung?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
2A	Die demografische Entwicklung insgesamt	
2B	Der Wegzug von jüngeren und hoch qualifizierten Einwohnern	
2C	Der niedrigere soziale und finanzielle Status eines immer größeren Anteils an der Einwohnerschaft	
2D	Die immer geringere kommunale Finanzausstattung	
2E	Die geringe Industriedichte und die daraus resultierende geringere lokale Wertschöpfung	X
2F	Die Kleinteiligkeit der wirtschaftlichen Betätigung	

Frage	Alle ostdeutschen Länder planen kurz- oder mittelfristig weitere kommunale Struktur- und Gebietsreformen. Was wäre aus Ihrer Sicht das wichtigste Ziel dieser Reformen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Reduzierung der Zahl der Verwaltungseinheiten (Gemeinden/Landkreise)	
3B	Verlagerung von Aufgaben des Landes und/oder der Landkreise auf die kommunale Ebene	X
3C	Gewährleistung eines hohen, aber lokal differenzierten Standards der Daseinsvorsorge auch unter sich weiter verschlechternden demografischen und fiskalischen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit einer Stärkung der Mittel- und Oberzentren	
3D	Reduzierung von Verwaltungsaufwand und Personaleinsatz	
Frage	Mit dem Auslaufen des Solidarpakts im Jahr 2019 entfallen die besonderen Transferleistungen für die neuen Länder. Halten Sie es für erforderlich, strukturelle Unterschiede, darunter auch die zwischen den neuen und den alten Bundesländern, in einem neu zu regelnden Länder-Finanzausgleich zu berücksichtigen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Ja	X
4B	Nein	

Frage	In der kommunalen Familie herrscht weitestgehend Übereinstimmung darüber, dass die noch bestehenden Ost-West-Unterschiede nicht zu einer Entsolidarisierung führen dürfen. Mit welchen Maßnahmen kann ein solcher negativer Effekt am besten verhindert werden (Mehrfachnennungen sind möglich)	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
5A	Der Erfahrungsaustausch zwischen ost- und westdeutschen Kommunen muss generell intensiviert werden.	
5B	Besondere Kompetenzen der ostdeutschen Kommunen, die sich aus objektiven Gegebenheiten ergeben, sollten stärker zum Gegenstand eines Know-how-Transfers gemacht werden – Stichwort: „Demografielabor Ost“	
5C	Ungeachtet der bestehenden Ost-West-Unterschiede sollten Art und Umfang der Unterstützung von Kommunen <u>objektiven</u> Erfordernissen und nicht der Zugehörigkeit zu den alten oder den neuen Bundesländern folgen.	X

Frage	Der Paragraph 28, Absatz 2 des Grundgesetzes ist die Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung. Wie bewerten Sie die Umsetzung dieses Prinzips?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
6A	Das Prinzip kann kommunal sehr gut umgesetzt werden, denn Bund und Länder schaffen dafür alle nötigen Voraussetzungen.	
6B	Das Prinzip kann kommunal auf einem befriedigenden Niveau umgesetzt werden.	
6C	Das Prinzip existiert nur noch sehr eingeschränkt, weil die dafür nötige Finanzausstattung nicht ausreichend gewährleistet ist, und die Kommunen durch rechtliche Überregulierung in ihrer Gestaltungskraft massiv eingeschränkt sind.	X

Lfd. Nummer	16	
Aus Bundesland	Sachsen	
Frage	Die objektiven Daten weisen belastbar darauf hin, dass es auch im Jahr 2013 strukturelle Unterschiede (Wirtschafts- und Finanzkraft, Steuerkraft, demografischer Status) zwischen den ost- und westdeutschen Kommunen gibt. Wie haben sich diese Unterschiede im Vergleich mit dem Status des Jahres 2003 in Ihrer Wahrnehmung entwickelt?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
1A	Die Unterschiede sind gleich geblieben.	X
1B	Die Unterschiede sind deutlich größer geworden.	
1C	Die Unterschiede sind deutlich kleiner geworden.	
Frage	Welches strukturelle Defizit hat für die Existenz Ihrer Kommune die größte Bedeutung?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
2A	Die demografische Entwicklung insgesamt	X
2B	Der Wegzug von jüngeren und hoch qualifizierten Einwohnern	
2C	Der niedrigere soziale und finanzielle Status eines immer größeren Anteils an der Einwohnerschaft	
2D	Die immer geringere kommunale Finanzausstattung	
2E	Die geringe Industriedichte und die daraus resultierende geringere lokale Wertschöpfung	
2F	Die Kleinteiligkeit der wirtschaftlichen Betätigung	
Frage	Alle ostdeutschen Länder planen kurz- oder mittelfristig weitere kommunale Struktur- und Gebietsreformen. Was wäre aus Ihrer Sicht das wichtigste Ziel dieser Reformen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Reduzierung der Zahl der Verwaltungseinheiten (Gemeinden/Landkreise)	
3B	Verlagerung von Aufgaben des Landes und/oder der Landkreise auf die kommunale Ebene	
3C	Gewährleistung eines hohen, aber lokal differenzierten Standards der Daseinsvorsorge auch unter sich weiter verschlechternden demografischen und fiskalischen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit einer Stärkung der Mittel- und Oberzentren	X
3D	Reduzierung von Verwaltungsaufwand und Personaleinsatz	
Frage	Mit dem Auslaufen des Solidarpakts im Jahr 2019 entfallen die besonderen Transferleistungen für die neuen Länder. Halten Sie es für erforderlich, strukturelle Unterschiede, darunter auch die zwischen den neuen und den alten Bundesländern, in einem neu zu regelnden Länder-Finanzausgleich zu berücksichtigen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Ja	X
4B	Nein	
Frage	In der kommunalen Familie herrscht weitestgehend Übereinstimmung darüber, dass die noch bestehenden Ost-West-Unterschiede nicht zu einer Entsolidarisierung führen dürfen. Mit welchen Maßnahmen kann ein solcher negativer Effekt am besten verhindert werden (Mehrfachnennungen sind möglich)	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
5A	Der Erfahrungsaustausch zwischen ost- und westdeutschen Kommunen muss generell intensiviert werden.	
5B	Besondere Kompetenzen der ostdeutschen Kommunen, die sich aus objektiven Gegebenheiten ergeben, sollten stärker zum Gegenstand eines Know-how-Transfers gemacht werden – Stichwort: „Demografielabor Ost“	
5C	Ungeachtet der bestehenden Ost-West-Unterschiede sollten Art und Umfang der Unterstützung von Kommunen <u>objektiven</u> Erfordernissen und nicht der Zugehörigkeit zu den alten oder den neuen Bundesländern folgen.	X
Frage	Der Paragraph 28, Absatz 2 des Grundgesetzes ist die Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung. Wie bewerten Sie die Umsetzung dieses Prinzips?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
6A	Das Prinzip kann kommunal sehr gut umgesetzt werden, denn Bund und Länder schaffen dafür alle nötigen Voraussetzungen.	
6B	Das Prinzip kann kommunal auf einem befriedigenden Niveau umgesetzt werden.	X
6C	Das Prinzip existiert nur noch sehr eingeschränkt, weil die dafür nötige Finanzausstattung nicht ausreichend gewährleistet ist, und die Kommunen durch rechtliche Überregulierung in ihrer Gestaltungskraft massiv eingeschränkt sind.	

Lfd. Nummer	17	
Aus Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern	
Frage	Die objektiven Daten weisen belastbar darauf hin, dass es auch im Jahr 2013 strukturelle Unterschiede (Wirtschafts- und Finanzkraft, Steuerkraft, demografischer Status) zwischen den ost- und westdeutschen Kommunen gibt. Wie haben sich diese Unterschiede im Vergleich mit dem Status des Jahres 2003 in Ihrer Wahrnehmung entwickelt?	

Antwortmöglichkeiten		Antwort
1A	Die Unterschiede sind gleich geblieben.	
1B	Die Unterschiede sind deutlich größer geworden.	
1C	Die Unterschiede sind deutlich kleiner geworden.	X
Frage	Welches strukturelle Defizit hat für die Existenz Ihrer Kommune die größte Bedeutung?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
2A	Die demografische Entwicklung insgesamt	
2B	Der Wegzug von jüngeren und hoch qualifizierten Einwohnern	
2C	Der niedrigere soziale und finanzielle Status eines immer größeren Anteils an der Einwohnerschaft	
2D	Die immer geringere kommunale Finanzausstattung	X
2E	Die geringe Industriedichte und die daraus resultierende geringere lokale Wertschöpfung	
2F	Die Kleinteiligkeit der wirtschaftlichen Betätigung	
Frage	Alle ostdeutschen Länder planen kurz- oder mittelfristig weitere kommunale Struktur- und Gebietsreformen. Was wäre aus Ihrer Sicht das wichtigste Ziel dieser Reformen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Reduzierung der Zahl der Verwaltungseinheiten (Gemeinden/Landkreise)	
3B	Verlagerung von Aufgaben des Landes und/oder der Landkreise auf die kommunale Ebene	
3C	Gewährleistung eines hohen, aber lokal differenzierten Standards der Daseinsvorsorge auch unter sich weiter verschlechternden demografischen und fiskalischen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit einer Stärkung der Mittel- und Oberzentren	X
3D	Reduzierung von Verwaltungsaufwand und Personaleinsatz	
Frage	Mit dem Auslaufen des Solidarpakts im Jahr 2019 entfallen die besonderen Transferleistungen für die neuen Länder. Halten Sie es für erforderlich, strukturelle Unterschiede, darunter auch die zwischen den neuen und den alten Bundesländern, in einem neu zu regelnden Länder-Finanzausgleich zu berücksichtigen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Ja	X
4B	Nein	
Frage	In der kommunalen Familie herrscht weitestgehend Übereinstimmung darüber, dass die noch bestehenden Ost-West-Unterschiede nicht zu einer Entsolidarisierung führen dürfen. Mit welchen Maßnahmen kann ein solcher negativer Effekt am besten verhindert werden (Mehrfachnennungen sind möglich)	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
5A	Der Erfahrungsaustausch zwischen ost- und westdeutschen Kommunen muss generell intensiviert werden.	
5B	Besondere Kompetenzen der ostdeutschen Kommunen, die sich aus objektiven Gegebenheiten ergeben, sollten stärker zum Gegenstand eines Know-how-Transfers gemacht werden – Stichwort: „Demografielabor Ost“	X
5C	Ungeachtet der bestehenden Ost-West-Unterschiede sollten Art und Umfang der Unterstützung von Kommunen <u>objektiven</u> Erfordernissen und nicht der Zugehörigkeit zu den alten oder den neuen Bundesländern folgen.	X
Frage	Der Paragraph 28, Absatz 2 des Grundgesetzes ist die Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung. Wie bewerten Sie die Umsetzung dieses Prinzips?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
6A	Das Prinzip kann kommunal sehr gut umgesetzt werden, denn Bund und Länder schaffen dafür alle nötigen Voraussetzungen.	
6B	Das Prinzip kann kommunal auf einem befriedigenden Niveau umgesetzt werden.	
6C	Das Prinzip existiert nur noch sehr eingeschränkt, weil die dafür nötige Finanzausstattung nicht ausreichend gewährleistet ist, und die Kommunen durch rechtliche Überregulierung in ihrer Gestaltungskraft massiv eingeschränkt sind.	X

Lfd. Nummer	18
Aus Bundesland	Sachsen-Anhalt
Frage	Die objektiven Daten weisen belastbar darauf hin, dass es auch im Jahr 2013 strukturelle Unterschiede (Wirtschafts- und Finanzkraft, Steuerkraft, demografischer Status) zwischen den ost- und westdeutschen Kommunen gibt. Wie haben sich diese Unterschiede im Vergleich mit dem Status des Jahres 2003 in Ihrer Wahrnehmung entwickelt?
Antwortmöglichkeiten	Antwort
1A	Die Unterschiede sind gleich geblieben.
1B	Die Unterschiede sind deutlich größer geworden.
1C	Die Unterschiede sind deutlich kleiner geworden.
Frage	Welches strukturelle Defizit hat für die Existenz Ihrer Kommune die größte Bedeutung?
Antwortmöglichkeiten	Antwort

2A	Die demografische Entwicklung insgesamt	
2B	Der Wegzug von jüngeren und hoch qualifizierten Einwohnern	
2C	Der niedrigere soziale und finanzielle Status eines immer größeren Anteils an der Einwohnerschaft	
2D	Die immer geringere kommunale Finanzausstattung	
2E	Die geringe Industriedichte und die daraus resultierende geringere lokale Wertschöpfung	X
2F	Die Kleinteiligkeit der wirtschaftlichen Betätigung	
Frage	Alle ostdeutschen Länder planen kurz- oder mittelfristig weitere kommunale Struktur- und Gebietsreformen. Was wäre aus Ihrer Sicht das wichtigste Ziel dieser Reformen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Reduzierung der Zahl der Verwaltungseinheiten (Gemeinden/Landkreise)	
3B	Verlagerung von Aufgaben des Landes und/oder der Landkreise auf die kommunale Ebene	
3C	Gewährleistung eines hohen, aber lokal differenzierten Standards der Daseinsvorsorge auch unter sich weiter verschlechternden demografischen und fiskalischen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit einer Stärkung der Mittel- und Oberzentren	X
3D	Reduzierung von Verwaltungsaufwand und Personaleinsatz	
Frage	Mit dem Auslaufen des Solidarpakts im Jahr 2019 entfallen die besonderen Transferleistungen für die neuen Länder. Halten Sie es für erforderlich, strukturelle Unterschiede, darunter auch die zwischen den neuen und den alten Bundesländern, in einem neu zu regelnden Länder-Finanzausgleich zu berücksichtigen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Ja	X
4B	Nein	
Frage	In der kommunalen Familie herrscht weitestgehend Übereinstimmung darüber, dass die noch bestehenden Ost-West-Unterschiede nicht zu einer Entsolidarisierung führen dürfen. Mit welchen Maßnahmen kann ein solcher negativer Effekt am besten verhindert werden (Mehrfachnennungen sind möglich)	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
5A	Der Erfahrungsaustausch zwischen ost- und westdeutschen Kommunen muss generell intensiviert werden.	
5B	Besondere Kompetenzen der ostdeutschen Kommunen, die sich aus objektiven Gegebenheiten ergeben, sollten stärker zum Gegenstand eines Know-how-Transfers gemacht werden – Stichwort: „Demografielabor Ost“	
5C	Ungeachtet der bestehenden Ost-West-Unterschiede sollten Art und Umfang der Unterstützung von Kommunen <u>objektiven</u> Erfordernissen und nicht der Zugehörigkeit zu den alten oder den neuen Bundesländern folgen.	X
Frage	Der Paragraph 28, Absatz 2 des Grundgesetzes ist die Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung. Wie bewerten Sie die Umsetzung dieses Prinzips?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
6A	Das Prinzip kann kommunal sehr gut umgesetzt werden, denn Bund und Länder schaffen dafür alle nötigen Voraussetzungen.	
6B	Das Prinzip kann kommunal auf einem befriedigenden Niveau umgesetzt werden.	X
6C	Das Prinzip existiert nur noch sehr eingeschränkt, weil die dafür nötige Finanzausstattung nicht ausreichend gewährleistet ist, und die Kommunen durch rechtliche Überregulierung in ihrer Gestaltungskraft massiv eingeschränkt sind.	

Lfd. Nummer	19	
Aus Bundesland	Sachsen	
Frage	Die objektiven Daten weisen belastbar darauf hin, dass es auch im Jahr 2013 strukturelle Unterschiede (Wirtschafts- und Finanzkraft, Steuerkraft, demografischer Status) zwischen den ost- und westdeutschen Kommunen gibt. Wie haben sich diese Unterschiede im Vergleich mit dem Status des Jahres 2003 in Ihrer Wahrnehmung entwickelt?	
Antwortmöglichkeiten	Antwort	
1A	Die Unterschiede sind gleich geblieben.	X
1B	Die Unterschiede sind deutlich größer geworden.	
1C	Die Unterschiede sind deutlich kleiner geworden.	
Frage	Welches strukturelle Defizit hat für die Existenz Ihrer Kommune die größte Bedeutung?	
Antwortmöglichkeiten	Antwort	
2A	Die demografische Entwicklung insgesamt	X
2B	Der Wegzug von jüngeren und hoch qualifizierten Einwohnern	
2C	Der niedrigere soziale und finanzielle Status eines immer größeren Anteils an der Einwohnerschaft	
2D	Die immer geringere kommunale Finanzausstattung	
2E	Die geringe Industriedichte und die daraus resultierende geringere lokale Wertschöpfung	X
2F	Die Kleinteiligkeit der wirtschaftlichen Betätigung	

Frage	Alle ostdeutschen Länder planen kurz- oder mittelfristig weitere kommunale Struktur- und Gebietsreformen. Was wäre aus Ihrer Sicht das wichtigste Ziel dieser Reformen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Reduzierung der Zahl der Verwaltungseinheiten (Gemeinden/Landkreise)	
3B	Verlagerung von Aufgaben des Landes und/oder der Landkreise auf die kommunale Ebene	
3C	Gewährleistung eines hohen, aber lokal differenzierten Standards der Daseinsvorsorge auch unter sich weiter verschlechternden demografischen und fiskalischen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit einer Stärkung der Mittel- und Oberzentren	X
3D	Reduzierung von Verwaltungsaufwand und Personaleinsatz	
Frage	Mit dem Auslaufen des Solidarpakts im Jahr 2019 entfallen die besonderen Transferleistungen für die neuen Länder. Halten Sie es für erforderlich, strukturelle Unterschiede, darunter auch die zwischen den neuen und den alten Bundesländern, in einem neu zu regelnden Länder-Finanzausgleich zu berücksichtigen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Ja	X
4B	Nein	
Frage	In der kommunalen Familie herrscht weitestgehend Übereinstimmung darüber, dass die noch bestehenden Ost-West-Unterschiede nicht zu einer Entsolidarisierung führen dürfen. Mit welchen Maßnahmen kann ein solcher negativer Effekt am besten verhindert werden (Mehrfachnennungen sind möglich)	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
5A	Der Erfahrungsaustausch zwischen ost- und westdeutschen Kommunen muss generell intensiviert werden.	X
5B	Besondere Kompetenzen der ostdeutschen Kommunen, die sich aus objektiven Gegebenheiten ergeben, sollten stärker zum Gegenstand eines Know-how-Transfers gemacht werden – Stichwort: „Demografielabor Ost“	
5C	Ungeachtet der bestehenden Ost-West-Unterschiede sollten Art und Umfang der Unterstützung von Kommunen <u>objektiven</u> Erfordernissen und nicht der Zugehörigkeit zu den alten oder den neuen Bundesländern folgen.	X
Frage	Der Paragraph 28, Absatz 2 des Grundgesetzes ist die Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung. Wie bewerten Sie die Umsetzung dieses Prinzips?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
6A	Das Prinzip kann kommunal sehr gut umgesetzt werden, denn Bund und Länder schaffen dafür alle nötigen Voraussetzungen.	
6B	Das Prinzip kann kommunal auf einem befriedigenden Niveau umgesetzt werden.	
6C	Das Prinzip existiert nur noch sehr eingeschränkt, weil die dafür nötige Finanzausstattung nicht ausreichend gewährleistet ist, und die Kommunen durch rechtliche Überregulierung in ihrer Gestaltungskraft massiv eingeschränkt sind.	X
Lfd. Nummer	20	
Aus Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern	
Frage	Die objektiven Daten weisen belastbar darauf hin, dass es auch im Jahr 2013 strukturelle Unterschiede (Wirtschafts- und Finanzkraft, Steuerkraft, demografischer Status) zwischen den ost- und westdeutschen Kommunen gibt. Wie haben sich diese Unterschiede im Vergleich mit dem Status des Jahres 2003 in Ihrer Wahrnehmung entwickelt?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
1A	Die Unterschiede sind gleich geblieben.	
1B	Die Unterschiede sind deutlich größer geworden.	
1C	Die Unterschiede sind deutlich kleiner geworden.	X
Frage	Welches strukturelle Defizit hat für die Existenz Ihrer Kommune die größte Bedeutung?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
2A	Die demografische Entwicklung insgesamt	
2B	Der Wegzug von jüngeren und hoch qualifizierten Einwohnern	X
2C	Der niedrigere soziale und finanzielle Status eines immer größeren Anteils an der Einwohnerschaft	
2D	Die immer geringere kommunale Finanzausstattung	
2E	Die geringe Industriedichte und die daraus resultierende geringere lokale Wertschöpfung	
2F	Die Kleinteiligkeit der wirtschaftlichen Betätigung	
Frage	Alle ostdeutschen Länder planen kurz- oder mittelfristig weitere kommunale Struktur- und Gebietsreformen. Was wäre aus Ihrer Sicht das wichtigste Ziel dieser Reformen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Reduzierung der Zahl der Verwaltungseinheiten (Gemeinden/Landkreise)	
3B	Verlagerung von Aufgaben des Landes und/oder der Landkreise auf die kommunale Ebene	X
3C	Gewährleistung eines hohen, aber lokal differenzierten Standards der Daseinsvorsorge auch unter sich weiter verschlechternden demografischen und fiskalischen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit einer Stärkung der Mittel- und Oberzentren	

3D	Reduzierung von Verwaltungsaufwand und Personaleinsatz	
Frage	Mit dem Auslaufen des Solidarpakts im Jahr 2019 entfallen die besonderen Transferleistungen für die neuen Länder. Halten Sie es für erforderlich, strukturelle Unterschiede, darunter auch die zwischen den neuen und den alten Bundesländern, in einem neu zu regelnden Länder-Finanzausgleich zu berücksichtigen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Ja	X
4B	Nein	
Frage	In der kommunalen Familie herrscht weitestgehend Übereinstimmung darüber, dass die noch bestehenden Ost-West-Unterschiede nicht zu einer Entsolidarisierung führen dürfen. Mit welchen Maßnahmen kann ein solcher negativer Effekt am besten verhindert werden (Mehrfachnennungen sind möglich)	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
5A	Der Erfahrungsaustausch zwischen ost- und westdeutschen Kommunen muss generell intensiviert werden.	
5B	Besondere Kompetenzen der ostdeutschen Kommunen, die sich aus objektiven Gegebenheiten ergeben, sollten stärker zum Gegenstand eines Know-how-Transfers gemacht werden – Stichwort: „Demografielabor Ost“	
5C	Ungeachtet der bestehenden Ost-West-Unterschiede sollten Art und Umfang der Unterstützung von Kommunen <u>objektiven</u> Erfordernissen und nicht der Zugehörigkeit zu den alten oder den neuen Bundesländern folgen.	X
Frage	Der Paragraph 28, Absatz 2 des Grundgesetzes ist die Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung. Wie bewerten Sie die Umsetzung dieses Prinzips?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
6A	Das Prinzip kann kommunal sehr gut umgesetzt werden, denn Bund und Länder schaffen dafür alle nötigen Voraussetzungen.	
6B	Das Prinzip kann kommunal auf einem befriedigenden Niveau umgesetzt werden.	
6C	Das Prinzip existiert nur noch sehr eingeschränkt, weil die dafür nötige Finanzausstattung nicht ausreichend gewährleistet ist, und die Kommunen durch rechtliche Überregulierung in ihrer Gestaltungskraft massiv eingeschränkt sind.	X

Lfd. Nummer	21	
Aus Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern	
Frage	Die objektiven Daten weisen belastbar darauf hin, dass es auch im Jahr 2013 strukturelle Unterschiede (Wirtschafts- und Finanzkraft, Steuerkraft, demografischer Status) zwischen den ost- und westdeutschen Kommunen gibt. Wie haben sich diese Unterschiede im Vergleich mit dem Status des Jahres 2003 in Ihrer Wahrnehmung entwickelt?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
1A	Die Unterschiede sind gleich geblieben.	X
1B	Die Unterschiede sind deutlich größer geworden.	
1C	Die Unterschiede sind deutlich kleiner geworden.	
Frage	Welches strukturelle Defizit hat für die Existenz Ihrer Kommune die größte Bedeutung?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
2A	Die demografische Entwicklung insgesamt	
2B	Der Wegzug von jüngeren und hoch qualifizierten Einwohnern	
2C	Der niedrigere soziale und finanzielle Status eines immer größeren Anteils an der Einwohnerschaft	X
2D	Die immer geringere kommunale Finanzausstattung	
2E	Die geringe Industriedichte und die daraus resultierende geringere lokale Wertschöpfung	X
2F	Die Kleinteiligkeit der wirtschaftlichen Betätigung	
Frage	Alle ostdeutschen Länder planen kurz- oder mittelfristig weitere kommunale Struktur- und Gebietsreformen. Was wäre aus Ihrer Sicht das wichtigste Ziel dieser Reformen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Reduzierung der Zahl der Verwaltungseinheiten (Gemeinden/Landkreise)	
3B	Verlagerung von Aufgaben des Landes und/oder der Landkreise auf die kommunale Ebene	
3C	Gewährleistung eines hohen, aber lokal differenzierten Standards der Daseinsvorsorge auch unter sich weiter verschlechternden demografischen und fiskalischen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit einer Stärkung der Mittel- und Oberzentren	X
3D	Reduzierung von Verwaltungsaufwand und Personaleinsatz	
Frage	Mit dem Auslaufen des Solidarpakts im Jahr 2019 entfallen die besonderen Transferleistungen für die neuen Länder. Halten Sie es für erforderlich, strukturelle Unterschiede, darunter auch die zwischen den neuen und den alten Bundesländern, in einem neu zu regelnden Länder-Finanzausgleich zu berücksichtigen?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Ja	X

4B	Nein	
Frage	In der kommunalen Familie herrscht weitestgehend Übereinstimmung darüber, dass die noch bestehenden Ost-West-Unterschiede nicht zu einer Entsolidarisierung führen dürfen. Mit welchen Maßnahmen kann ein solcher negativer Effekt am besten verhindert werden (Mehrfachnennungen sind möglich)	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
5A	Der Erfahrungsaustausch zwischen ost- und westdeutschen Kommunen muss generell intensiviert werden.	
5B	Besondere Kompetenzen der ostdeutschen Kommunen, die sich aus objektiven Gegebenheiten ergeben, sollten stärker zum Gegenstand eines Know-how-Transfers gemacht werden – Stichwort: „Demografielabor Ost“	X
5C	Ungeachtet der bestehenden Ost-West-Unterschiede sollten Art und Umfang der Unterstützung von Kommunen <u>objektiven</u> Erfordernissen und nicht der Zugehörigkeit zu den alten oder den neuen Bundesländern folgen.	
Frage	Der Paragraph 28, Absatz 2 des Grundgesetzes ist die Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung. Wie bewerten Sie die Umsetzung dieses Prinzips?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
6A	Das Prinzip kann kommunal sehr gut umgesetzt werden, denn Bund und Länder schaffen dafür alle nötigen Voraussetzungen.	
6B	Das Prinzip kann kommunal auf einem befriedigenden Niveau umgesetzt werden.	X
6C	Das Prinzip existiert nur noch sehr eingeschränkt, weil die dafür nötige Finanzausstattung nicht ausreichend gewährleistet ist, und die Kommunen durch rechtliche Überregulierung in ihrer Gestaltungskraft massiv eingeschränkt sind.	

Komplex 2:

Lfd. Nummer	1	
Aus Bundesland	Sachsen	
Frage	Bei Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Wirtschaftspolitik, die Auswirkungen auf die kommunale Ebene haben, müssten die kommunalen Interessen bereits im Vorfeld intensiv eingebracht werden. Schätzen Sie bitte ein, in welcher Qualität dies geschieht.	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
1A	Die kommunalen Interessen werden in den Gesetzgebungsverfahren ausreichend berücksichtigt.	
1B	Die kommunalen Interessen werden berücksichtigt, aber nicht ausreichend.	X
1C	Die kommunalen Interessen werden gar nicht berücksichtigt.	
Frage	Die Auswirkungen von Europa- und Bundespolitik auf die Kommunen in den alten und den neuen Bundesländern sind – wenigstens zum Teil – unterschiedlich. Bewerten Sie bitte, wie die spezifischen Interessen der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene berücksichtigt werden.	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
2A	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden zu wenig oder gar nicht zur Kenntnis genommen.	X
2B	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden deutlich schlechter zur Kenntnis genommen, als jene der westdeutschen Kommunen.	
2C	Zwischen der Berücksichtigung der Interessen von west- und ostdeutschen Kommunen gibt es kaum Unterschiede.	
Frage	Worin sehen Sie die grundlegenden Ursachen für Defizite in der Interessenvertretung der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Ostdeutsche sind auf EU- und Bundesebene in der Exekutive zu wenig vertreten. Daraus resultiert ein Informations- und Kompetenzdefizit.	X
3B	Die ostdeutsche Stimme in der Legislative ist zu schwach und nicht durchsetzungsfähig.	
3C	Die ostdeutschen Abgeordneten sind wegen ihrer starken Einbindung in ihre Fraktionen zu parteiübergreifenden Ost-Initiativen nicht in der Lage.	
Frage	Die kommunalen Unternehmen in den neuen Ländern haben für das regionale Wirtschaftsleben eine deutlich größere Bedeutung als dies vergleichsweise für die kommunale Wirtschaft in Westdeutschland zutrifft. Notieren Sie bitte, aus welchem Bundesland Sie kommen und bewerten Sie, ob dort die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht dieser Bedeutung gerecht werden.	
Bundesland	Sachsen	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>im Wesentlichen</u> gerecht.	X
4B	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>nicht ausreichend</u> gerecht.	

Lfd. Nummer des Probanden	2	
Aus Bundesland	Thüringen	
Frage	Bei Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Wirtschaftspolitik, die Auswirkungen auf die kommunale Ebene haben, müssten die kommunalen Interessen bereits im Vorfeld intensiv eingebracht werden. Schätzen Sie bitte ein, in welcher Qualität dies geschieht.	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
1A	Die kommunalen Interessen werden in den Gesetzgebungsverfahren ausreichend berücksichtigt.	
1B	Die kommunalen Interessen werden berücksichtigt, aber nicht ausreichend.	
1C	Die kommunalen Interessen werden gar nicht berücksichtigt.	X
Frage	Die Auswirkungen von Europa- und Bundespolitik auf die Kommunen in den alten und den neuen Bundesländern sind – wenigstens zum Teil – unterschiedlich. Bewerten Sie bitte, wie die spezifischen Interessen der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene berücksichtigt werden.	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
2A	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden zu wenig oder gar nicht zur Kenntnis genommen.	
2B	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden deutlich schlechter zur Kenntnis genommen, als jene der westdeutschen Kommunen.	X
2C	Zwischen der Berücksichtigung der Interessen von west- und ostdeutschen Kommunen gibt es kaum Unterschiede.	
Frage	Worin sehen Sie die grundlegenden Ursachen für Defizite in der Interessenvertretung der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Ostdeutsche sind auf EU- und Bundesebene in der Exekutive zu wenig vertreten. Daraus resultiert ein Informations- und Kompetenzdefizit.	
3B	Die ostdeutsche Stimme in der Legislative ist zu schwach und nicht durchsetzungsfähig.	X
3C	Die ostdeutschen Abgeordneten sind wegen ihrer starken Einbindung in ihre Fraktionen zu parteiübergreifenden Ost-Initiativen nicht in der Lage.	
Frage	Die kommunalen Unternehmen in den neuen Ländern haben für das regionale Wirtschaftsleben eine deutlich größere Bedeutung als dies vergleichsweise für die kommunale Wirtschaft in Westdeutschland zutrifft. Notieren Sie bitte, aus welchem Bundesland Sie kommen und bewerten Sie, ob dort die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht dieser Bedeutung gerecht werden.	
Bundesland	Thüringen	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>im Wesentlichen</u> gerecht.	X
4B	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>nicht ausreichend</u> gerecht.	
Lfd. Nummer	3	
Aus Bundesland	Brandenburg	
Frage	Bei Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Wirtschaftspolitik, die Auswirkungen auf die kommunale Ebene haben, müssten die kommunalen Interessen bereits im Vorfeld intensiv eingebracht werden. Schätzen Sie bitte ein, in welcher Qualität dies geschieht.	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
1A	Die kommunalen Interessen werden in den Gesetzgebungsverfahren ausreichend berücksichtigt.	
1B	Die kommunalen Interessen werden berücksichtigt, aber nicht ausreichend.	X
1C	Die kommunalen Interessen werden gar nicht berücksichtigt.	
Frage	Die Auswirkungen von Europa- und Bundespolitik auf die Kommunen in den alten und den neuen Bundesländern sind – wenigstens zum Teil – unterschiedlich. Bewerten Sie bitte, wie die spezifischen Interessen der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene berücksichtigt werden.	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
2A	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden zu wenig oder gar nicht zur Kenntnis genommen.	
2B	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden deutlich schlechter zur Kenntnis genommen, als jene der westdeutschen Kommunen.	X
2C	Zwischen der Berücksichtigung der Interessen von west- und ostdeutschen Kommunen gibt es kaum Unterschiede.	
Frage	Worin sehen Sie die grundlegenden Ursachen für Defizite in der Interessenvertretung der	

	ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Ostdeutsche sind auf EU- und Bundesebene in der Exekutive zu wenig vertreten. Daraus resultiert ein Informations- und Kompetenzdefizit.	X
3B	Die ostdeutsche Stimme in der Legislative ist zu schwach und nicht durchsetzungsfähig.	
3C	Die ostdeutschen Abgeordneten sind wegen ihrer starken Einbindung in ihre Fraktionen zu parteiübergreifenden Ost-Initiativen nicht in der Lage.	X
Frage	Die kommunalen Unternehmen in den neuen Ländern haben für das regionale Wirtschaftsleben eine deutlich größere Bedeutung als dies vergleichsweise für die kommunale Wirtschaft in Westdeutschland zutrifft. Notieren Sie bitte, aus welchem Bundesland Sie kommen und bewerten Sie, ob dort die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht dieser Bedeutung gerecht werden.	
Bundesland	Brandenburg	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>im Wesentlichen</u> gerecht.	X
4B	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>nicht ausreichend</u> gerecht.	

Lfd. Nummer	4	
Aus Bundesland	Brandenburg	
Frage	Bei Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Wirtschaftspolitik, die Auswirkungen auf die kommunale Ebene haben, müssten die kommunalen Interessen bereits im Vorfeld intensiv eingebracht werden. Schätzen Sie bitte ein, in welcher Qualität dies geschieht.	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
1A	Die kommunalen Interessen werden in den Gesetzgebungsverfahren ausreichend berücksichtigt.	
1B	Die kommunalen Interessen werden berücksichtigt, aber nicht ausreichend.	X
1C	Die kommunalen Interessen werden gar nicht berücksichtigt.	
Frage	Die Auswirkungen von Europa- und Bundespolitik auf die Kommunen in den alten und den neuen Bundesländern sind – wenigstens zum Teil – unterschiedlich. Bewerten Sie bitte, wie die spezifischen Interessen der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene berücksichtigt werden.	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
2A	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden zu wenig oder gar nicht zur Kenntnis genommen.	X
2B	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden deutlich schlechter zur Kenntnis genommen, als jene der westdeutschen Kommunen.	
2C	Zwischen der Berücksichtigung der Interessen von west- und ostdeutschen Kommunen gibt es kaum Unterschiede.	
Frage	Worin sehen Sie die grundlegenden Ursachen für Defizite in der Interessenvertretung der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Ostdeutsche sind auf EU- und Bundesebene in der Exekutive zu wenig vertreten. Daraus resultiert ein Informations- und Kompetenzdefizit.	X
3B	Die ostdeutsche Stimme in der Legislative ist zu schwach und nicht durchsetzungsfähig.	
3C	Die ostdeutschen Abgeordneten sind wegen ihrer starken Einbindung in ihre Fraktionen zu parteiübergreifenden Ost-Initiativen nicht in der Lage.	
Frage	Die kommunalen Unternehmen in den neuen Ländern haben für das regionale Wirtschaftsleben eine deutlich größere Bedeutung als dies vergleichsweise für die kommunale Wirtschaft in Westdeutschland zutrifft. Notieren Sie bitte, aus welchem Bundesland Sie kommen und bewerten Sie, ob dort die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht dieser Bedeutung gerecht werden.	
Bundesland	Brandenburg	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>im Wesentlichen</u> gerecht.	X
4B	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>nicht ausreichend</u> gerecht.	

Lfd. Nummer	5	
Aus Bundesland	Thüringen	
Frage	Bei Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Wirtschaftspolitik, die Auswirkungen auf die kommunale Ebene haben, müssten die kommunalen Interessen bereits im Vorfeld intensiv eingebracht werden. Schätzen Sie bitte ein, in welcher Qualität dies geschieht.	

Antwortmöglichkeiten		Antwort
1A	Die kommunalen Interessen werden in den Gesetzgebungsverfahren ausreichend berücksichtigt.	
1B	Die kommunalen Interessen werden berücksichtigt, aber nicht ausreichend.	X
1C	Die kommunalen Interessen werden gar nicht berücksichtigt.	
Frage	Die Auswirkungen von Europa- und Bundespolitik auf die Kommunen in den alten und den neuen Bundesländern sind – wenigstens zum Teil – unterschiedlich. Bewerten Sie bitte, wie die spezifischen Interessen der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene berücksichtigt werden.	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
2A	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden zu wenig oder gar nicht zur Kenntnis genommen.	
2B	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden deutlich schlechter zur Kenntnis genommen, als jene der westdeutschen Kommunen.	X
2C	Zwischen der Berücksichtigung der Interessen von west- und ostdeutschen Kommunen gibt es kaum Unterschiede.	
Frage	Worin sehen Sie die grundlegenden Ursachen für Defizite in der Interessenvertretung der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Ostdeutsche sind auf EU- und Bundesebene in der Exekutive zu wenig vertreten. Daraus resultiert ein Informations- und Kompetenzdefizit.	X
3B	Die ostdeutsche Stimme in der Legislative ist zu schwach und nicht durchsetzungsfähig.	
3C	Die ostdeutschen Abgeordneten sind wegen ihrer starken Einbindung in ihre Fraktionen zu parteiübergreifenden Ost-Initiativen nicht in der Lage.	X
Frage	Die kommunalen Unternehmen in den neuen Ländern haben für das regionale Wirtschaftsleben eine deutlich größere Bedeutung als dies vergleichsweise für die kommunale Wirtschaft in Westdeutschland zutrifft. Notieren Sie bitte, aus welchem Bundesland Sie kommen und bewerten Sie, ob dort die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht dieser Bedeutung gerecht werden.	
Bundesland	Thüringen	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>im Wesentlichen</u> gerecht.	X
4B	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>nicht ausreichend</u> gerecht.	

Lfd. Nummer	6	
Aus Bundesland	Brandenburg	
Frage	Bei Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Wirtschaftspolitik, die Auswirkungen auf die kommunale Ebene haben, müssten die kommunalen Interessen bereits im Vorfeld intensiv eingebracht werden. Schätzen Sie bitte ein, in welcher Qualität dies geschieht.	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
1A	Die kommunalen Interessen werden in den Gesetzgebungsverfahren ausreichend berücksichtigt.	
1B	Die kommunalen Interessen werden berücksichtigt, aber nicht ausreichend.	X
1C	Die kommunalen Interessen werden gar nicht berücksichtigt.	
Frage	Die Auswirkungen von Europa- und Bundespolitik auf die Kommunen in den alten und den neuen Bundesländern sind – wenigstens zum Teil – unterschiedlich. Bewerten Sie bitte, wie die spezifischen Interessen der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene berücksichtigt werden.	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
2A	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden zu wenig oder gar nicht zur Kenntnis genommen.	X
2B	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden deutlich schlechter zur Kenntnis genommen, als jene der westdeutschen Kommunen.	
2C	Zwischen der Berücksichtigung der Interessen von west- und ostdeutschen Kommunen gibt es kaum Unterschiede.	
Frage	Worin sehen Sie die grundlegenden Ursachen für Defizite in der Interessenvertretung der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Ostdeutsche sind auf EU- und Bundesebene in der Exekutive zu wenig vertreten. Daraus resultiert ein Informations- und Kompetenzdefizit.	
3B	Die ostdeutsche Stimme in der Legislative ist zu schwach und nicht durchsetzungsfähig.	X
3C	Die ostdeutschen Abgeordneten sind wegen ihrer starken Einbindung in ihre Fraktionen zu parteiübergreifenden Ost-Initiativen nicht in der Lage.	

Frage	Die kommunalen Unternehmen in den neuen Ländern haben für das regionale Wirtschaftsleben eine deutlich größere Bedeutung als dies vergleichsweise für die kommunale Wirtschaft in Westdeutschland zutrifft. Notieren Sie bitte, aus welchem Bundesland Sie kommen und bewerten Sie, ob dort die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht dieser Bedeutung gerecht werden.	
Bundesland	Brandenburg	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>im Wesentlichen</u> gerecht.	X
4B	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>nicht ausreichend</u> gerecht.	

Lfd. Nummer	7	
Aus Bundesland	Sachsen-Anhalt	
Frage	Bei Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Wirtschaftspolitik, die Auswirkungen auf die kommunale Ebene haben, müssten die kommunalen Interessen bereits im Vorfeld intensiv eingebracht werden. Schätzen Sie bitte ein, in welcher Qualität dies geschieht.	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
1A	Die kommunalen Interessen werden in den Gesetzgebungsverfahren ausreichend berücksichtigt.	
1B	Die kommunalen Interessen werden berücksichtigt, aber nicht ausreichend.	
1C	Die kommunalen Interessen werden gar nicht berücksichtigt.	X
Frage	Die Auswirkungen von Europa- und Bundespolitik auf die Kommunen in den alten und den neuen Bundesländern sind – wenigstens zum Teil – unterschiedlich. Bewerten Sie bitte, wie die spezifischen Interessen der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene berücksichtigt werden.	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
2A	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden zu wenig oder gar nicht zur Kenntnis genommen.	X
2B	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden deutlich schlechter zur Kenntnis genommen, als jene der westdeutschen Kommunen.	
2C	Zwischen der Berücksichtigung der Interessen von west- und ostdeutschen Kommunen gibt es kaum Unterschiede.	
Frage	Worin sehen Sie die grundlegenden Ursachen für Defizite in der Interessenvertretung der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Ostdeutsche sind auf EU- und Bundesebene in der Exekutive zu wenig vertreten. Daraus resultiert ein Informations- und Kompetenzdefizit.	
3B	Die ostdeutsche Stimme in der Legislative ist zu schwach und nicht durchsetzungsfähig.	
3C	Die ostdeutschen Abgeordneten sind wegen ihrer starken Einbindung in ihre Fraktionen zu parteiübergreifenden Ost-Initiativen nicht in der Lage.	X
Frage	Die kommunalen Unternehmen in den neuen Ländern haben für das regionale Wirtschaftsleben eine deutlich größere Bedeutung als dies vergleichsweise für die kommunale Wirtschaft in Westdeutschland zutrifft. Notieren Sie bitte, aus welchem Bundesland Sie kommen und bewerten Sie, ob dort die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht dieser Bedeutung gerecht werden.	
Bundesland	Sachsen-Anhalt	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>im Wesentlichen</u> gerecht.	X
4B	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>nicht ausreichend</u> gerecht.	

Lfd. Nummer	8	
Aus Bundesland	Sachsen-Anhalt	
Frage	Bei Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Wirtschaftspolitik, die Auswirkungen auf die kommunale Ebene haben, müssten die kommunalen Interessen bereits im Vorfeld intensiv eingebracht werden. Schätzen Sie bitte ein, in welcher Qualität dies geschieht.	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
1A	Die kommunalen Interessen werden in den Gesetzgebungsverfahren ausreichend berücksichtigt.	
1B	Die kommunalen Interessen werden berücksichtigt, aber nicht ausreichend.	X
1C	Die kommunalen Interessen werden gar nicht berücksichtigt.	
Frage	Die Auswirkungen von Europa- und Bundespolitik auf die Kommunen in den alten und den	

	neuen Bundesländern sind – wenigstens zum Teil – unterschiedlich. Bewerten Sie bitte, wie die spezifischen Interessen der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene berücksichtigt werden.	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
2A	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden zu wenig oder gar nicht zur Kenntnis genommen.	X
2B	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden deutlich schlechter zur Kenntnis genommen, als jene der westdeutschen Kommunen.	
2C	Zwischen der Berücksichtigung der Interessen von west- und ostdeutschen Kommunen gibt es kaum Unterschiede.	
Frage	Worin sehen Sie die grundlegenden Ursachen für Defizite in der Interessenvertretung der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Ostdeutsche sind auf EU- und Bundesebene in der Exekutive zu wenig vertreten. Daraus resultiert ein Informations- und Kompetenzdefizit.	
3B	Die ostdeutsche Stimme in der Legislative ist zu schwach und nicht durchsetzungsfähig.	X
3C	Die ostdeutschen Abgeordneten sind wegen ihrer starken Einbindung in ihre Fraktionen zu parteiübergreifenden Ost-Initiativen nicht in der Lage.	
Frage	Die kommunalen Unternehmen in den neuen Ländern haben für das regionale Wirtschaftsleben eine deutlich größere Bedeutung als dies vergleichsweise für die kommunale Wirtschaft in Westdeutschland zutrifft. Notieren Sie bitte, aus welchem Bundesland Sie kommen und bewerten Sie, ob dort die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht dieser Bedeutung gerecht werden.	
Bundesland	Sachsen-Anhalt	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>im Wesentlichen</u> gerecht.	
4B	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>nicht ausreichend</u> gerecht.	X
Lfd. Nummer	9	
Aus Bundesland	Sachsen-Anhalt	
Frage	Bei Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Wirtschaftspolitik, die Auswirkungen auf die kommunale Ebene haben, müssten die kommunalen Interessen bereits im Vorfeld intensiv eingebracht werden. Schätzen Sie bitte ein, in welcher Qualität dies geschieht.	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
1A	Die kommunalen Interessen werden in den Gesetzgebungsverfahren ausreichend berücksichtigt.	
1B	Die kommunalen Interessen werden berücksichtigt, aber nicht ausreichend.	X
1C	Die kommunalen Interessen werden gar nicht berücksichtigt.	
Frage	Die Auswirkungen von Europa- und Bundespolitik auf die Kommunen in den alten und den neuen Bundesländern sind – wenigstens zum Teil – unterschiedlich. Bewerten Sie bitte, wie die spezifischen Interessen der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene berücksichtigt werden.	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
2A	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden zu wenig oder gar nicht zur Kenntnis genommen.	X
2B	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden deutlich schlechter zur Kenntnis genommen, als jene der westdeutschen Kommunen.	
2C	Zwischen der Berücksichtigung der Interessen von west- und ostdeutschen Kommunen gibt es kaum Unterschiede.	
Frage	Worin sehen Sie die grundlegenden Ursachen für Defizite in der Interessenvertretung der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Ostdeutsche sind auf EU- und Bundesebene in der Exekutive zu wenig vertreten. Daraus resultiert ein Informations- und Kompetenzdefizit.	X
3B	Die ostdeutsche Stimme in der Legislative ist zu schwach und nicht durchsetzungsfähig.	
3C	Die ostdeutschen Abgeordneten sind wegen ihrer starken Einbindung in ihre Fraktionen zu parteiübergreifenden Ost-Initiativen nicht in der Lage.	
Frage	Die kommunalen Unternehmen in den neuen Ländern haben für das regionale Wirtschaftsleben eine deutlich größere Bedeutung als dies vergleichsweise für die kommunale Wirtschaft in Westdeutschland zutrifft. Notieren Sie bitte, aus welchem Bundesland Sie kommen und bewerten Sie, ob dort die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht dieser Bedeutung gerecht werden.	
Bundesland	Sachsen-Anhalt	
Antwortmöglichkeiten		Antwort

4A	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>im Wesentlichen</u> gerecht.	
4B	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>nicht ausreichend</u> gerecht.	X

Lfd. Nummer	10	
Aus Bundesland	Brandenburg	
Frage	Bei Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Wirtschaftspolitik, die Auswirkungen auf die kommunale Ebene haben, müssten die kommunalen Interessen bereits im Vorfeld intensiv eingebracht werden. Schätzen Sie bitte ein, in welcher Qualität dies geschieht.	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
1A	Die kommunalen Interessen werden in den Gesetzgebungsverfahren ausreichend berücksichtigt.	
1B	Die kommunalen Interessen werden berücksichtigt, aber nicht ausreichend.	
1C	Die kommunalen Interessen werden gar nicht berücksichtigt.	X
Frage	Die Auswirkungen von Europa- und Bundespolitik auf die Kommunen in den alten und den neuen Bundesländern sind – wenigstens zum Teil – unterschiedlich. Bewerten Sie bitte, wie die spezifischen Interessen der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene berücksichtigt werden.	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
2A	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden zu wenig oder gar nicht zur Kenntnis genommen.	X
2B	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden deutlich schlechter zur Kenntnis genommen, als jene der westdeutschen Kommunen.	
2C	Zwischen der Berücksichtigung der Interessen von west- und ostdeutschen Kommunen gibt es kaum Unterschiede.	
Frage	Worin sehen Sie die grundlegenden Ursachen für Defizite in der Interessenvertretung der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Ostdeutsche sind auf EU- und Bundesebene in der Exekutive zu wenig vertreten. Daraus resultiert ein Informations- und Kompetenzdefizit.	
3B	Die ostdeutsche Stimme in der Legislative ist zu schwach und nicht durchsetzungsfähig.	
3C	Die ostdeutschen Abgeordneten sind wegen ihrer starken Einbindung in ihre Fraktionen zu parteiübergreifenden Ost-Initiativen nicht in der Lage.	X
Frage	Die kommunalen Unternehmen in den neuen Ländern haben für das regionale Wirtschaftsleben eine deutlich größere Bedeutung als dies vergleichsweise für die kommunale Wirtschaft in Westdeutschland zutrifft. Notieren Sie bitte, aus welchem Bundesland Sie kommen und bewerten Sie, ob dort die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht dieser Bedeutung gerecht werden.	
Bundesland	Brandenburg	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>im Wesentlichen</u> gerecht.	
4B	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>nicht ausreichend</u> gerecht.	X

Lfd. Nummer	11	
Aus Bundesland	Thüringen	
Frage	Bei Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Wirtschaftspolitik, die Auswirkungen auf die kommunale Ebene haben, müssten die kommunalen Interessen bereits im Vorfeld intensiv eingebracht werden. Schätzen Sie bitte ein, in welcher Qualität dies geschieht.	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
1A	Die kommunalen Interessen werden in den Gesetzgebungsverfahren ausreichend berücksichtigt.	
1B	Die kommunalen Interessen werden berücksichtigt, aber nicht ausreichend.	X
1C	Die kommunalen Interessen werden gar nicht berücksichtigt.	
Frage	Die Auswirkungen von Europa- und Bundespolitik auf die Kommunen in den alten und den neuen Bundesländern sind – wenigstens zum Teil – unterschiedlich. Bewerten Sie bitte, wie die spezifischen Interessen der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene berücksichtigt werden.	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
2A	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden zu wenig oder gar nicht zur Kenntnis genommen.	X
2B	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden deutlich schlechter zur	

	Kenntnis genommen, als jene der westdeutschen Kommunen.	
2C	Zwischen der Berücksichtigung der Interessen von west- und ostdeutschen Kommunen gibt es kaum Unterschiede.	
Frage	Worin sehen Sie die grundlegenden Ursachen für Defizite in der Interessenvertretung der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Ostdeutsche sind auf EU- und Bundesebene in der Exekutive zu wenig vertreten. Daraus resultiert ein Informations- und Kompetenzdefizit.	
3B	Die ostdeutsche Stimme in der Legislative ist zu schwach und nicht durchsetzungsfähig.	X
3C	Die ostdeutschen Abgeordneten sind wegen ihrer starken Einbindung in ihre Fraktionen zu parteiübergreifenden Ost-Initiativen nicht in der Lage.	
Frage	Die kommunalen Unternehmen in den neuen Ländern haben für das regionale Wirtschaftsleben eine deutlich größere Bedeutung als dies vergleichsweise für die kommunale Wirtschaft in Westdeutschland zutrifft. Notieren Sie bitte, aus welchem Bundesland Sie kommen und bewerten Sie, ob dort die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht dieser Bedeutung gerecht werden.	
Bundesland	Thüringen	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>im Wesentlichen</u> gerecht.	
4B	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>nicht ausreichend</u> gerecht.	X
Lfd. Nummer	12	
Aus Bundesland	Sachsen	
Frage	Bei Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Wirtschaftspolitik, die Auswirkungen auf die kommunale Ebene haben, müssten die kommunalen Interessen bereits im Vorfeld intensiv eingebracht werden. Schätzen Sie bitte ein, in welcher Qualität dies geschieht.	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
1A	Die kommunalen Interessen werden in den Gesetzgebungsverfahren ausreichend berücksichtigt.	
1B	Die kommunalen Interessen werden berücksichtigt, aber nicht ausreichend.	X
1C	Die kommunalen Interessen werden gar nicht berücksichtigt.	
Frage	Die Auswirkungen von Europa- und Bundespolitik auf die Kommunen in den alten und den neuen Bundesländern sind – wenigstens zum Teil – unterschiedlich. Bewerten Sie bitte, wie die spezifischen Interessen der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene berücksichtigt werden.	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
2A	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden zu wenig oder gar nicht zur Kenntnis genommen.	
2B	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden deutlich schlechter zur Kenntnis genommen, als jene der westdeutschen Kommunen.	
2C	Zwischen der Berücksichtigung der Interessen von west- und ostdeutschen Kommunen gibt es kaum Unterschiede.	X
Frage	Worin sehen Sie die grundlegenden Ursachen für Defizite in der Interessenvertretung der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Ostdeutsche sind auf EU- und Bundesebene in der Exekutive zu wenig vertreten. Daraus resultiert ein Informations- und Kompetenzdefizit.	X
3B	Die ostdeutsche Stimme in der Legislative ist zu schwach und nicht durchsetzungsfähig.	
3C	Die ostdeutschen Abgeordneten sind wegen ihrer starken Einbindung in ihre Fraktionen zu parteiübergreifenden Ost-Initiativen nicht in der Lage.	
Frage	Die kommunalen Unternehmen in den neuen Ländern haben für das regionale Wirtschaftsleben eine deutlich größere Bedeutung als dies vergleichsweise für die kommunale Wirtschaft in Westdeutschland zutrifft. Notieren Sie bitte, aus welchem Bundesland Sie kommen und bewerten Sie, ob dort die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht dieser Bedeutung gerecht werden.	
Bundesland	Sachsen	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>im Wesentlichen</u> gerecht.	
4B	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>nicht ausreichend</u> gerecht.	X

Lfd. Nummer	13	
Aus Bundesland	Sachsen	
Frage	Bei Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Wirtschaftspolitik, die Auswirkungen auf die kommunale Ebene haben, müssten die kommunalen Interessen bereits im Vorfeld intensiv eingebracht werden. Schätzen Sie bitte ein, in welcher Qualität dies geschieht.	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
1A	Die kommunalen Interessen werden in den Gesetzgebungsverfahren ausreichend berücksichtigt.	
1B	Die kommunalen Interessen werden berücksichtigt, aber nicht ausreichend.	X
1C	Die kommunalen Interessen werden gar nicht berücksichtigt.	
Frage	Die Auswirkungen von Europa- und Bundespolitik auf die Kommunen in den alten und den neuen Bundesländern sind – wenigstens zum Teil – unterschiedlich. Bewerten Sie bitte, wie die spezifischen Interessen der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene berücksichtigt werden.	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
2A	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden zu wenig oder gar nicht zur Kenntnis genommen.	
2B	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden deutlich schlechter zur Kenntnis genommen, als jene der westdeutschen Kommunen.	X
2C	Zwischen der Berücksichtigung der Interessen von west- und ostdeutschen Kommunen gibt es kaum Unterschiede.	
Frage	Worin sehen Sie die grundlegenden Ursachen für Defizite in der Interessenvertretung der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Ostdeutsche sind auf EU- und Bundesebene in der Exekutive zu wenig vertreten. Daraus resultiert ein Informations- und Kompetenzdefizit.	
3B	Die ostdeutsche Stimme in der Legislative ist zu schwach und nicht durchsetzungsfähig.	X
3C	Die ostdeutschen Abgeordneten sind wegen ihrer starken Einbindung in ihre Fraktionen zu parteiübergreifenden Ost-Initiativen nicht in der Lage.	
Frage	Die kommunalen Unternehmen in den neuen Ländern haben für das regionale Wirtschaftsleben eine deutlich größere Bedeutung als dies vergleichsweise für die kommunale Wirtschaft in Westdeutschland zutrifft. Notieren Sie bitte, aus welchem Bundesland Sie kommen und bewerten Sie, ob dort die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht dieser Bedeutung gerecht werden.	
Bundesland	Sachsen	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>im Wesentlichen</u> gerecht.	
4B	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>nicht ausreichend</u> gerecht.	X

Lfd. Nummer	14	
Aus Bundesland	Thüringen	
Frage	Bei Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Wirtschaftspolitik, die Auswirkungen auf die kommunale Ebene haben, müssten die kommunalen Interessen bereits im Vorfeld intensiv eingebracht werden. Schätzen Sie bitte ein, in welcher Qualität dies geschieht.	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
1A	Die kommunalen Interessen werden in den Gesetzgebungsverfahren ausreichend berücksichtigt.	
1B	Die kommunalen Interessen werden berücksichtigt, aber nicht ausreichend.	X
1C	Die kommunalen Interessen werden gar nicht berücksichtigt.	
Frage	Die Auswirkungen von Europa- und Bundespolitik auf die Kommunen in den alten und den neuen Bundesländern sind – wenigstens zum Teil – unterschiedlich. Bewerten Sie bitte, wie die spezifischen Interessen der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene berücksichtigt werden.	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
2A	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden zu wenig oder gar nicht zur Kenntnis genommen.	
2B	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden deutlich schlechter zur Kenntnis genommen, als jene der westdeutschen Kommunen.	X
2C	Zwischen der Berücksichtigung der Interessen von west- und ostdeutschen Kommunen gibt es kaum Unterschiede.	
Frage	Worin sehen Sie die grundlegenden Ursachen für Defizite in der Interessenvertretung der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort

3A	Ostdeutsche sind auf EU- und Bundesebene in der Exekutive zu wenig vertreten. Daraus resultiert ein Informations- und Kompetenzdefizit.	
3B	Die ostdeutsche Stimme in der Legislative ist zu schwach und nicht durchsetzungsfähig.	
3C	Die ostdeutschen Abgeordneten sind wegen ihrer starken Einbindung in ihre Fraktionen zu parteiübergreifenden Ost-Initiativen nicht in der Lage.	X
Frage	Die kommunalen Unternehmen in den neuen Ländern haben für das regionale Wirtschaftsleben eine deutlich größere Bedeutung als dies vergleichsweise für die kommunale Wirtschaft in Westdeutschland zutrifft. Notieren Sie bitte, aus welchem Bundesland Sie kommen und bewerten Sie, ob dort die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht dieser Bedeutung gerecht werden.	
Bundesland	Thüringen	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>im Wesentlichen</u> gerecht.	X
4B	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>nicht ausreichend</u> gerecht.	

Lfd. Nummer	15	
Aus Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern	
Frage	Bei Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Wirtschaftspolitik, die Auswirkungen auf die kommunale Ebene haben, müssten die kommunalen Interessen bereits im Vorfeld intensiv eingebracht werden. Schätzen Sie bitte ein, in welcher Qualität dies geschieht.	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
1A	Die kommunalen Interessen werden in den Gesetzgebungsverfahren ausreichend berücksichtigt.	
1B	Die kommunalen Interessen werden berücksichtigt, aber nicht ausreichend.	
1C	Die kommunalen Interessen werden gar nicht berücksichtigt.	X
Frage	Die Auswirkungen von Europa- und Bundespolitik auf die Kommunen in den alten und den neuen Bundesländern sind – wenigstens zum Teil – unterschiedlich. Bewerten Sie bitte, wie die spezifischen Interessen der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene berücksichtigt werden.	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
2A	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden zu wenig oder gar nicht zur Kenntnis genommen.	
2B	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden deutlich schlechter zur Kenntnis genommen, als jene der westdeutschen Kommunen.	X
2C	Zwischen der Berücksichtigung der Interessen von west- und ostdeutschen Kommunen gibt es kaum Unterschiede.	
Frage	Worin sehen Sie die grundlegenden Ursachen für Defizite in der Interessenvertretung der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Ostdeutsche sind auf EU- und Bundesebene in der Exekutive zu wenig vertreten. Daraus resultiert ein Informations- und Kompetenzdefizit.	
3B	Die ostdeutsche Stimme in der Legislative ist zu schwach und nicht durchsetzungsfähig.	
3C	Die ostdeutschen Abgeordneten sind wegen ihrer starken Einbindung in ihre Fraktionen zu parteiübergreifenden Ost-Initiativen nicht in der Lage.	X
Frage	Die kommunalen Unternehmen in den neuen Ländern haben für das regionale Wirtschaftsleben eine deutlich größere Bedeutung als dies vergleichsweise für die kommunale Wirtschaft in Westdeutschland zutrifft. Notieren Sie bitte, aus welchem Bundesland Sie kommen und bewerten Sie, ob dort die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht dieser Bedeutung gerecht werden.	
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>im Wesentlichen</u> gerecht.	
4B	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>nicht ausreichend</u> gerecht.	X

Lfd. Nummer	16	
Aus Bundesland	Sachsen	
Frage	Bei Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Wirtschaftspolitik, die Auswirkungen auf die kommunale Ebene haben, müssten die kommunalen Interessen bereits im Vorfeld intensiv eingebracht werden. Schätzen Sie bitte ein, in welcher Qualität dies geschieht.	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
1A	Die kommunalen Interessen werden in den Gesetzgebungsverfahren ausreichend berücksichtigt.	

1B	Die kommunalen Interessen werden berücksichtigt, aber nicht ausreichend.	X
1C	Die kommunalen Interessen werden gar nicht berücksichtigt.	
Frage	Die Auswirkungen von Europa- und Bundespolitik auf die Kommunen in den alten und den neuen Bundesländern sind – wenigstens zum Teil – unterschiedlich. Bewerten Sie bitte, wie die spezifischen Interessen der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene berücksichtigt werden.	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
2A	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden zu wenig oder gar nicht zur Kenntnis genommen.	
2B	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden deutlich schlechter zur Kenntnis genommen, als jene der westdeutschen Kommunen.	
2C	Zwischen der Berücksichtigung der Interessen von west- und ostdeutschen Kommunen gibt es kaum Unterschiede.	X
Frage	Worin sehen Sie die grundlegenden Ursachen für Defizite in der Interessenvertretung der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Ostdeutsche sind auf EU- und Bundesebene in der Exekutive zu wenig vertreten. Daraus resultiert ein Informations- und Kompetenzdefizit.	X
3B	Die ostdeutsche Stimme in der Legislative ist zu schwach und nicht durchsetzungsfähig.	
3C	Die ostdeutschen Abgeordneten sind wegen ihrer starken Einbindung in ihre Fraktionen zu parteiübergreifenden Ost-Initiativen nicht in der Lage.	
Frage	Die kommunalen Unternehmen in den neuen Ländern haben für das regionale Wirtschaftsleben eine deutlich größere Bedeutung als dies vergleichsweise für die kommunale Wirtschaft in Westdeutschland zutrifft. Notieren Sie bitte, aus welchem Bundesland Sie kommen und bewerten Sie, ob dort die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht dieser Bedeutung gerecht werden.	
Bundesland	Sachsen	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>im Wesentlichen</u> gerecht.	
4B	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>nicht ausreichend</u> gerecht.	X

Lfd. Nummer	17
Aus Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern
Frage	Bei Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Wirtschaftspolitik, die Auswirkungen auf die kommunale Ebene haben, müssten die kommunalen Interessen bereits im Vorfeld intensiv eingebracht werden. Schätzen Sie bitte ein, in welcher Qualität dies geschieht.
Antwortmöglichkeiten	Antwort
1A	Die kommunalen Interessen werden in den Gesetzgebungsverfahren ausreichend berücksichtigt.
1B	Die kommunalen Interessen werden berücksichtigt, aber nicht ausreichend.
1C	Die kommunalen Interessen werden gar nicht berücksichtigt.
Frage	Die Auswirkungen von Europa- und Bundespolitik auf die Kommunen in den alten und den neuen Bundesländern sind – wenigstens zum Teil – unterschiedlich. Bewerten Sie bitte, wie die spezifischen Interessen der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene berücksichtigt werden.
Antwortmöglichkeiten	Antwort
2A	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden zu wenig oder gar nicht zur Kenntnis genommen.
2B	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden deutlich schlechter zur Kenntnis genommen, als jene der westdeutschen Kommunen.
2C	Zwischen der Berücksichtigung der Interessen von west- und ostdeutschen Kommunen gibt es kaum Unterschiede.
Frage	Worin sehen Sie die grundlegenden Ursachen für Defizite in der Interessenvertretung der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene?
Antwortmöglichkeiten	Antwort
3A	Ostdeutsche sind auf EU- und Bundesebene in der Exekutive zu wenig vertreten. Daraus resultiert ein Informations- und Kompetenzdefizit.
3B	Die ostdeutsche Stimme in der Legislative ist zu schwach und nicht durchsetzungsfähig.
3C	Die ostdeutschen Abgeordneten sind wegen ihrer starken Einbindung in ihre Fraktionen zu parteiübergreifenden Ost-Initiativen nicht in der Lage.
Frage	Die kommunalen Unternehmen in den neuen Ländern haben für das regionale Wirtschaftsleben eine deutlich größere Bedeutung als dies vergleichsweise für die kommunale Wirtschaft in Westdeutschland zutrifft. Notieren Sie bitte, aus welchem Bundesland Sie

	kommen und bewerten Sie, ob dort die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht dieser Bedeutung gerecht werden.	
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>im Wesentlichen</u> gerecht.	
4B	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>nicht ausreichend</u> gerecht.	X

Lfd. Nummer	18	
Aus Bundesland	Sachsen-Anhalt	
Frage	Bei Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Wirtschaftspolitik, die Auswirkungen auf die kommunale Ebene haben, müssten die kommunalen Interessen bereits im Vorfeld intensiv eingebracht werden. Schätzen Sie bitte ein, in welcher Qualität dies geschieht.	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
1A	Die kommunalen Interessen werden in den Gesetzgebungsverfahren ausreichend berücksichtigt.	
1B	Die kommunalen Interessen werden berücksichtigt, aber nicht ausreichend.	
1C	Die kommunalen Interessen werden gar nicht berücksichtigt.	X
Frage	Die Auswirkungen von Europa- und Bundespolitik auf die Kommunen in den alten und den neuen Bundesländern sind – wenigstens zum Teil – unterschiedlich. Bewerten Sie bitte, wie die spezifischen Interessen der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene berücksichtigt werden.	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
2A	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden zu wenig oder gar nicht zur Kenntnis genommen.	X
2B	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden deutlich schlechter zur Kenntnis genommen, als jene der westdeutschen Kommunen.	
2C	Zwischen der Berücksichtigung der Interessen von west- und ostdeutschen Kommunen gibt es kaum Unterschiede.	
Frage	Worin sehen Sie die grundlegenden Ursachen für Defizite in der Interessenvertretung der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Ostdeutsche sind auf EU- und Bundesebene in der Exekutive zu wenig vertreten. Daraus resultiert ein Informations- und Kompetenzdefizit.	
3B	Die ostdeutsche Stimme in der Legislative ist zu schwach und nicht durchsetzungsfähig.	X
3C	Die ostdeutschen Abgeordneten sind wegen ihrer starken Einbindung in ihre Fraktionen zu parteiübergreifenden Ost-Initiativen nicht in der Lage.	
Frage	Die kommunalen Unternehmen in den neuen Ländern haben für das regionale Wirtschaftsleben eine deutlich größere Bedeutung als dies vergleichsweise für die kommunale Wirtschaft in Westdeutschland zutrifft. Notieren Sie bitte, aus welchem Bundesland Sie kommen und bewerten Sie, ob dort die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht dieser Bedeutung gerecht werden.	
Bundesland	Sachsen-Anhalt	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>im Wesentlichen</u> gerecht.	X
4B	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>nicht ausreichend</u> gerecht.	

Lfd. Nummer	19	
Aus Bundesland	Sachsen	
Frage	Bei Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Wirtschaftspolitik, die Auswirkungen auf die kommunale Ebene haben, müssten die kommunalen Interessen bereits im Vorfeld intensiv eingebracht werden. Schätzen Sie bitte ein, in welcher Qualität dies geschieht.	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
1A	Die kommunalen Interessen werden in den Gesetzgebungsverfahren ausreichend berücksichtigt.	
1B	Die kommunalen Interessen werden berücksichtigt, aber nicht ausreichend.	X
1C	Die kommunalen Interessen werden gar nicht berücksichtigt.	
Frage	Die Auswirkungen von Europa- und Bundespolitik auf die Kommunen in den alten und den neuen Bundesländern sind – wenigstens zum Teil – unterschiedlich. Bewerten Sie bitte, wie die spezifischen Interessen der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene berücksichtigt werden.	
Antwortmöglichkeiten		Antwort

2A	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden zu wenig oder gar nicht zur Kenntnis genommen.	
2B	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden deutlich schlechter zur Kenntnis genommen, als jene der westdeutschen Kommunen.	X
2C	Zwischen der Berücksichtigung der Interessen von west- und ostdeutschen Kommunen gibt es kaum Unterschiede.	
Frage Worin sehen Sie die grundlegenden Ursachen für Defizite in der Interessenvertretung der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene?		
Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Ostdeutsche sind auf EU- und Bundesebene in der Exekutive zu wenig vertreten. Daraus resultiert ein Informations- und Kompetenzdefizit.	
3B	Die ostdeutsche Stimme in der Legislative ist zu schwach und nicht durchsetzungsfähig.	
3C	Die ostdeutschen Abgeordneten sind wegen ihrer starken Einbindung in ihre Fraktionen zu parteiübergreifenden Ost-Initiativen nicht in der Lage.	X
Frage Die kommunalen Unternehmen in den neuen Ländern haben für das regionale Wirtschaftsleben eine deutlich größere Bedeutung als dies vergleichsweise für die kommunale Wirtschaft in Westdeutschland zutrifft. Notieren Sie bitte, aus welchem Bundesland Sie kommen und bewerten Sie, ob dort die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht dieser Bedeutung gerecht werden.		
Bundesland	Sachsen	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>im Wesentlichen</u> gerecht.	
4B	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>nicht ausreichend</u> gerecht.	X

Lfd. Nummer	20
Aus Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern
Frage	Bei Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Wirtschaftspolitik, die Auswirkungen auf die kommunale Ebene haben, müssten die kommunalen Interessen bereits im Vorfeld intensiv eingebracht werden. Schätzen Sie bitte ein, in welcher Qualität dies geschieht.
Antwortmöglichkeiten	
1A	Die kommunalen Interessen werden in den Gesetzgebungsverfahren ausreichend berücksichtigt.
1B	Die kommunalen Interessen werden berücksichtigt, aber nicht ausreichend.
1C	Die kommunalen Interessen werden gar nicht berücksichtigt.
Frage Die Auswirkungen von Europa- und Bundespolitik auf die Kommunen in den alten und den neuen Bundesländern sind – wenigstens zum Teil – unterschiedlich. Bewerten Sie bitte, wie die spezifischen Interessen der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene berücksichtigt werden.	
Antwortmöglichkeiten	
2A	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden zu wenig oder gar nicht zur Kenntnis genommen.
2B	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden deutlich schlechter zur Kenntnis genommen, als jene der westdeutschen Kommunen.
2C	Zwischen der Berücksichtigung der Interessen von west- und ostdeutschen Kommunen gibt es kaum Unterschiede.
Frage Worin sehen Sie die grundlegenden Ursachen für Defizite in der Interessenvertretung der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene?	
Antwortmöglichkeiten	
3A	Ostdeutsche sind auf EU- und Bundesebene in der Exekutive zu wenig vertreten. Daraus resultiert ein Informations- und Kompetenzdefizit.
3B	Die ostdeutsche Stimme in der Legislative ist zu schwach und nicht durchsetzungsfähig.
3C	Die ostdeutschen Abgeordneten sind wegen ihrer starken Einbindung in ihre Fraktionen zu parteiübergreifenden Ost-Initiativen nicht in der Lage.
Frage Die kommunalen Unternehmen in den neuen Ländern haben für das regionale Wirtschaftsleben eine deutlich größere Bedeutung als dies vergleichsweise für die kommunale Wirtschaft in Westdeutschland zutrifft. Notieren Sie bitte, aus welchem Bundesland Sie kommen und bewerten Sie, ob dort die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht dieser Bedeutung gerecht werden.	
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern
Antwortmöglichkeiten	
4A	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>im Wesentlichen</u> gerecht.
4B	Die Regelungen im Gemeindefirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>nicht ausreichend</u> gerecht.

Lfd. Nummer	21	
Aus Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern	
Frage	Bei Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Wirtschaftspolitik, die Auswirkungen auf die kommunale Ebene haben, müssten die kommunalen Interessen bereits im Vorfeld intensiv eingebracht werden. Schätzen Sie bitte ein, in welcher Qualität dies geschieht.	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
1A	Die kommunalen Interessen werden in den Gesetzgebungsverfahren ausreichend berücksichtigt.	
1B	Die kommunalen Interessen werden berücksichtigt, aber nicht ausreichend.	X
1C	Die kommunalen Interessen werden gar nicht berücksichtigt.	
Frage	Die Auswirkungen von Europa- und Bundespolitik auf die Kommunen in den alten und den neuen Bundesländern sind – wenigstens zum Teil – unterschiedlich. Bewerten Sie bitte, wie die spezifischen Interessen der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene berücksichtigt werden.	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
2A	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden zu wenig oder gar nicht zur Kenntnis genommen.	X
2B	Die spezifischen Probleme der ostdeutschen Kommunen werden deutlich schlechter zur Kenntnis genommen, als jene der westdeutschen Kommunen.	
2C	Zwischen der Berücksichtigung der Interessen von west- und ostdeutschen Kommunen gibt es kaum Unterschiede.	
Frage	Worin sehen Sie die grundlegenden Ursachen für Defizite in der Interessenvertretung der ostdeutschen Kommunen auf EU- und Bundesebene?	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
3A	Ostdeutsche sind auf EU- und Bundesebene in der Exekutive zu wenig vertreten. Daraus resultiert ein Informations- und Kompetenzdefizit.	X
3B	Die ostdeutsche Stimme in der Legislative ist zu schwach und nicht durchsetzungsfähig.	
3C	Die ostdeutschen Abgeordneten sind wegen ihrer starken Einbindung in ihre Fraktionen zu parteiübergreifenden Ost-Initiativen nicht in der Lage.	
Frage	Die kommunalen Unternehmen in den neuen Ländern haben für das regionale Wirtschaftsleben eine deutlich größere Bedeutung als dies vergleichsweise für die kommunale Wirtschaft in Westdeutschland zutrifft. Notieren Sie bitte, aus welchem Bundesland Sie kommen und bewerten Sie, ob dort die Regelungen im Gemeindegewirtschaftsrecht dieser Bedeutung gerecht werden.	
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern	
Antwortmöglichkeiten		Antwort
4A	Die Regelungen im Gemeindegewirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>im Wesentlichen</u> gerecht.	X
4B	Die Regelungen im Gemeindegewirtschaftsrecht meines Bundeslandes werden der herausgehobenen Bedeutung der Kommunalwirtschaft <u>nicht ausreichend</u> gerecht.	